

18. Sitzung

Mittwoch, 20. Dezember 2017, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Henzmann, Hardy Jäggi, Anita Kaufmann, Markus Spielmann

DG 0214/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Guten Morgen miteinander, das letzte Mal in diesem Jahr möchte ich Sie bitten, Platz zu nehmen und ruhig zu werden. Es ist heute mein letzter Tag als Präsident in diesem Saal. Das ist nicht leicht für mich und ich bitte Sie daher, es mir nicht allzu schwer zu machen (*Heiterkeit im Saal*). Es reicht schon, dass ich bereits eine Flasche voll mit durchsichtigem Wasser aus dem Schwarzbubenland erhalten habe. Vielen Dank an Bruno. Aber der Gipfel war, als ich heute Morgen ein Paket vorgefunden habe, das einen Krimi «Hubers Ende» zum Inhalt hatte. Das wäre nicht nötig gewesen (*Heiterkeit im Saal*). Ich weiss ja, von wem es ist. Er hört dann schon noch etwas von mir. Wir haben heute nicht nur ein Ende, sondern auch Feierliches oder Freudiges. Christian Werner ist hier, obschon er heute seinen 33. Geburtstag feiert. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Dann gibt es auch noch einen neuen Präsidenten. Hubert Bläsi, wie man hört, ist für zwei Jahre zum Präsidenten der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) gewählt worden - Gratulation und halte ein Auge darauf (*Applaus*). Das wäre es für den Einstieg gewesen. Wir kommen nun zurück zum Geschäft, das wir das letzte Mal verlassen haben, nämlich zum Voranschlag 2018.

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

Es liegen vor:

Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2017, S. 852)

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Präsident. Wir sind bis zum Departement des Innern gekommen. Als Nächstes ist das Volkswirtschaftsdepartement (VWD) an der Reihe. Sie finden es im Voranschlag ab Seite 271. Es geht

dann weiter mit der Führungsunterstützung VWD ab Seite 282. Danach folgt das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit».

SGB 0148/2017

Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1500), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Standortförderung
 - 1.1.1 Steigerung des Wirtschaftswachstums
 - 1.2 Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.2.1 Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
 - 1.2.2 Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 1.2.3 Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.2.4 Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.3 Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 1.3.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
 2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 8'200'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Marianne Meister (FDP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2018 bis 2020 ist eine Fortschreibung des auslaufenden Globalbudgets 2015 bis 2017 ohne grosse Änderungen. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit von 8,2 Millionen Franken beantragt. Das sind 0,5 Millionen Franken weniger als in der letzten Globalbudgetperiode, aber es sind 1,1 Millionen Franken mehr als im Zusammenschluss der Rechnung 2015 und 2016 und dem Voranschlag 2017. Die unschöne Differenz ergibt sich aus den Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Wirtschaftsförderungsstellen, die auch so ins Budget kommen, und den effektiv abgerechneten Leistungen. Das hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kritische Stimmen ausgelöst. Es sind Stimmen gefallen, die gesagt haben, dass es Luft im Budget habe oder es gab Stimmen, die besagten, dass die Beiträge zu hoch sind. Das Problem wurde vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erkannt. Es ist uns zugesichert worden, dass im Frühling die zukünftige Ausrichtung der Zusammenarbeit und die Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Wirtschaftsförderungsstellen im Beirat der Wirtschaftsförderung eingehend besprochen und neu beurteilt werden. Das Globalbudget hat neu nur noch drei Produktgruppen. Die Gruppe 4 «Übrige Dienstleistungen» wird aufgehoben. Die wirtschaftliche Landesversorgung fällt ab 2018 in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Führungsstabs. Die Produktgruppe 1 beinhaltet die Standortförderung. Der Saldo bewegt sich im Rahmen des Voranschlags 2017. Ein Hauptziel der Wirtschaftsförderung ist es, nebst der Förderung der Standortattraktivität alles dafür zu tun, damit neue Arbeitsplätze im Kanton geschaffen wer-

den. Es braucht klare Ziele und Massnahmen. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission waren der Ansicht, dass der Indikator «Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze» nur bedingt aussagekräftig ist. Es müsste ein Indikator gefunden werden, mit dem die Wirkung des Amtes im Bereich der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gemessen werden könnte. Die zündende Idee für einen besseren und aussagekräftigen Indikator für die Standortförderung fehlt im Moment. Daher hat man die aktuelle Formulierung übernommen. Das Thema bleibt bestimmt eine offene Baustelle, die Optimierungspotential aufweist. Die Produktegruppe 2 umfasst die Kontrolle der Arbeitsbedingungen. Der jährliche Saldo ist um 92'000 Franken höher als im Voranschlag 2017. Das ist vor allem auf Korrekturen bei den internen Verrechnungen zurückzuführen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) schliesst jedes Jahr per Ende Dezember eine Leistungsvereinbarung mit dem AWA ab, wie viele Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen für das Jahr 2018 gemacht werden sollen. Man geht von einer Erhöhung von 400 auf 430 aus. Die Anzahl der Schwarzarbeitskontrollen kann der Kanton selber festlegen. Es ist geplant, dass auch die Anzahl der Kontrollen, die bislang 150 im Jahr umfasst hat, leicht erhöht werden soll. Die Produktegruppe 3 beinhaltet die Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Der effektive Aufwand wird von der Arbeitslosenversicherung getragen und erscheint wieder im selben Umfang als Erlös. Der Saldo ergibt sich aus den internen Verrechnungen. Vermutlich werden sie etwas tiefer ausfallen als im laufenden Jahr.

Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im nächsten Jahr ansteht. Es geht um die Umsetzung im Bereich der Stellenmeldepflicht mit Inländervorrang. Es ist noch nicht bekannt, wann die Inkraftsetzung genau sein wird. Der Bundesrat wird diese Umsetzungsverordnung voraussichtlich im Januar verabschieden. Ins Budget sind fünf zusätzliche Stellen aufgenommen worden, um die Vollzugsaufgaben zu erfüllen. Mitte Oktober ist das Budget für den Bereich der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeinsam mit dem Bund erstellt worden. Für den Kanton fallen keine zusätzlichen Kosten an, soweit sie die Tätigkeiten mit dem RAV betreffen. Die Indikatoren bleiben bei den drei Produktegruppen unverändert. Investitionen sind keine vorgesehen. Beim Personalbestand der kantonsfinanzierten Stellen sind ebenfalls keine Änderungen geplant. Die Vollzugsstelle des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) richtet sich nach der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Das Kostendach des Bundes muss eingehalten werden. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragen dem Parlament einstimmig, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich dieser Meinung an.

Hugo Schumacher (SVP). Für die SVP-Fraktion ist die Wirtschaftsförderung ein zentrales Thema. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die beste und ideale Wirtschaftsförderung diejenige wäre, die es gar nicht braucht, da die gesamte Verwaltung wirtschaftlich denkt und die Wirtschaft fördern will. Man sieht am Beispiel Biogen, dass dieser Gedanke nicht abwegig ist. Die Ansiedlung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht alle Amtsstellen an einem Strick gezogen hätten. Ich habe erwähnt, dass es ein idealer Zustand ist, wenn es keine Wirtschaftsförderung braucht. Es braucht wohl eine koordinierende Stelle. Sie soll aber schlank und effizient sein. Für uns als Wirtschaftspartei ist es besonders wichtig, dass nicht nur die Neuen gehegt und gepflegt werden, sondern auch die Bestandespflege vorgenommen wird. Sie ist matchentscheidend. Warum? Bestandespflege heisst, dass die Firmen, die seit Jahr und Tag die Löhne ihrer Angestellten hier im Kanton zahlen und damit aus ihrer Wertschöpfung die Personen mit Geld versorgen - und zwar nicht mit Steuergeldern, sondern aus der Wertschöpfung auf dem freien Markt - gepflegt werden müssen. Es sind auch diejenigen, die in diesem Kanton Steuern in den vielen Arten, die es gibt, bezahlen. Es sind auch diejenigen, die unzähligen Menschen eine sinnvolle Tätigkeit bieten. Nicht zuletzt unterstützen sie auch Vereine und lokale Organisationen mit ihren Inseraten und ihren Sponsorenbeiträgen. Auf diesen Bestand können wir stolz sein und er sollte gehegt und gepflegt werden. Vereinfacht gesagt: Wer die bestehenden KMUs nicht ehrt, ist der Biogen nicht wert. In diesem Sinn haben wir hohe Erwartungen in die neue Strategie, die in dieser nächsten Globalbudgetperiode erarbeitet werden soll. Wir werden die Entwicklung dieser Strategie begleiten. Wir werden auch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Kanton Solothurn begleiten, und zwar so, wie wir das immer machen: kritisch, eng und konstruktiv. In diesem Sinn stimmen wir diesem Globalbudget zu.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 13. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0149/2017

Globalbudget Energiefachstelle für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1501), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz
 - 1.1.1 Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Ressourcenverbrauchs
 - 1.2 Produktgruppe 2: Förderung erneuerbare Energien
 - 1.2.1 Förderung erneuerbarer Energieträger
 - 1.2.2 Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Förderprogramme
 - 1.3 Produktgruppe 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich
 - 1.3.1 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende
 - 1.4 Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen
 - 1.4.1 Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
2. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 2'420'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Fabian Müller (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz des Bundes angenommen und damit den Auftrag erteilt, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien verstärkt zu fördern. Währenddem diese Ziele im kantonalen Energiekonzept 2014 bereits aufge-

nommen worden sind, ergeben sich, speziell im Gebäudeprogramm, wesentliche strukturelle Änderungen beim zukünftigen Vollzug und bei der Finanzierung. Das zeigt auch Auswirkungen auf das neue Globalbudget 2018 bis 2020 der Energiefachstelle. Ein wesentlicher Unterschied in diesem Globalbudget ist, dass für das Budget 2018 mit tieferen Ausgaben budgetiert worden ist - dies aufgrund der aktuell tiefen Nachfrage nach Fördermitteln. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Beiträge im Bereich der Förderung der erneuerbaren Energien aktuell nicht ausgeschöpft worden sind. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass die Nachfrage für die Jahre 2019 und 2020 wieder ansteigen wird - dies vor allem deshalb, weil ein Systemwechsel auf das neue Gebäudeprogrammssystem stattfinden wird. Das Budget wird daher in diesen Jahren wieder auf das bisherige Niveau angehoben. Gerade das zeigt die Schwierigkeiten bei der Erstellung des Globalbudgets Energiefachstelle auf. Das jeweilige Abschätzen der Erträge, die man vom Bund erhält, ist nicht einfach und hat jeweils grössere Auswirkungen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dieses Globalbudget zu keinen Diskussionen geführt. In diesem Sinn empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig, das Globalbudget «Energiefachstelle» für die Jahre 2018 bis 2020, wie es hier vorliegt, zu genehmigen.

Jacqueline Ehram (SVP). Es gilt, diesen Systemwechsel zu respektieren. Nichtsdestotrotz finden wir von der SVP-Fraktion eine Erhöhung dieser Kosten von 2,3 Millionen Franken auf über 6,9 Millionen für das nächste Globalbudget sehr markant. Die geplante steile Zunahme der Ausgaben für die Förderung der Energieeffizienz betrachten wir als unrealistisch. Es sind Annahmen, die sich zuerst für die nächsten Jahre zeigen müssen. Wir sind der Ansicht, dass diese Steigerung viel geglätteter vorgenommen werden sollte. Wir glauben nicht, dass es dreimal mehr förderungswürdige Projekte für die Steigerung der Energieeffizienz in diesem Bereich geben wird. Wir sind der Meinung, dass man diesen Anstieg weniger stark machen sollte und so die Kosten weniger stark ansteigen. In der Globalbudgetvorperiode sieht man eine Steigerung von 1,9 Millionen Franken auf 2,4 Millionen Franken. Das ist eine sehr starke Erhöhung. Wir schlagen in diesem Fall vor, dass man das Budget um 0,4 Millionen Franken kürzt, indem man bei der Produktgruppe «Förderung der Energieeffizienz» eine Saldokürzung bei den Ausgaben vornimmt. In diesem Sinn bitten wir die Anwesenden, dass sie uns bei diesem Kürzungsantrag unterstützen.

Heiner Studer (FDP). Durch den Systemwechsel zwischen Bund und Kanton, der auch eine Folge des neuen revidierten Energiegesetzes ist, mussten neue Produktgruppen aufgenommen werden. Das betrifft vor allem das Gebäudeprogramm Teil A. Wegen der neuen Umsetzung liegen uns jetzt komplett neue Zahlen auf der Aufwand- und Ertragsseite vor. Aus diesen neuen Vorgaben resultieren Mehraufwendungen von 0,6 Millionen Franken gegenüber der letzten Globalbudgetperiode. Im Voranschlag 2018 ist bereits eine Kürzung oder eine Sparübung, wie es auch genannt wird, von 0,5 Millionen Franken vorgesehen. Der Energiefachstelle ist klar, dass das neue Förderprogramm «Energieeffizienz» zuerst umgesetzt und bekanntgemacht werden muss. Erst ab 2019 soll die volle Wirkung des Förderprogramms vorhanden sein. Aus diesem Grund wird der Betrag im Jahr 2019 wieder angehoben. Die Fraktion der SVP bezweifelt, wie es meine Vorrednerin soeben ausgeführt hat, dass die Umsetzung so schnell vor sich gehen soll. Sie hat einen Antrag für eine Reduktion des Globalbudgets um 400'000 Franken eingereicht. Dieser Antrag der SVP-Fraktion, der mit der Stellungnahme der Parlamentarischen Gruppe für Wirtschaft und Gewerbe identisch ist, ist auch bei uns teilweise auf Sympathie gestossen. Es ist jedoch nicht in unserem Sinn, jetzt das Globalbudget zu kürzen und später, wenn man sieht, dass doch mehr aufgewendet werden muss, einen Nachtragskredit in Kauf zu nehmen. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird jedoch das vorliegende Globalbudget der Energiefachstelle grossmehrheitlich unterstützen.

Georg Nussbaumer (CVP). Das vorliegende Globalbudget «Energiefachstelle» hat Anträge ausgelöst, wie wir das vorhin gehört haben. Ich finde diese - wenn ich ganz ehrlich bin - gelinde gesagt leicht peinlich, vor allem auch, wenn die Parlamentarische Gruppe Arbeit und Wirtschaft das noch unterstützt. Wer sich nämlich die Mühe macht, den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres anzuschauen, stellt fest, dass wir bei einem Aufwand von 1,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 1,158 Millionen Franken einen Verlust von 0,644 Millionen Franken haben. Beim vorliegenden Voranschlag haben wir ein erheblich aufgeblähtes Budget mit rund 6,7 Millionen Franken, weisen aber ein Defizit auf, das kleiner ist, nämlich 0,473 Millionen Franken. Dafür gibt es Gründe. Wir haben es vom Kommissionssprecher und auch vom Vorredner gehört. Das ist durch den Systemwechsel bedingt, nämlich die Übernahme des Gebäudeprogramms Teil A des Bundes, die über die nächsten zwei Jahre erfolgt und als Wachstum interpretiert wird. Es ist kein Wachstum, sondern es handelt sich einfach um eine Anpassung des Systems. Mit der Energiestrategie - um das kurz zu erwähnen - der das Volk zugestimmt hat, hat man diese Zuständigkeiten festgelegt. Für die ganze Stromversorgung ist der Bund zuständig, für alles, was in Zusam-

menhang mit den Gebäuden, den Gebäudeisolationen etc. steht, ist es der Kanton. Daher ist das vom Bund gehandhabte Programm jetzt zum Kanton beordert worden. In der Energiefachstelle ist niemand so blöd und meint, dass man hier einfach einen dreifachen Anstieg budgetiert. Effektiv ist dies wegen der Übernahme des Gebäudeprogramms A der Fall. Die Bundesmittel werden nicht prozentual vergeben. Es gibt einen Sockelbeitrag und einen Ergänzungsbeitrag in Funktion der kantonal eingesetzten Mittel. Das steht in einem Verhältnis 2 zu 1. Betriebswirtschaftlich gesehen, ist das der dümmste Ort, an dem wir sparen können. Es ist in etwa so, wie wenn man die Hypothek für ein teures Haus aufnehmen würde, um am Eigenkapital sparen zu können. Die Energiefachstelle erwartet für das Jahr 2018 einen weiteren Rückgang der Nachfrage. Das ist tatsächlich so. Daher hat sie das Budget um rund 0,47 Millionen Franken reduziert. Im Jahr 2019 erwarten wir aber wieder einen Anstieg, weil der Bund die entsprechenden Werbemassnahmen für das Gebäudeprogramm A voll eingesetzt hat. Da wird etwas kommen. Wenn vorhin von der Wirtschaftspartei und von den KMUs die Rede gewesen ist, dann verstehe ich die Welt nicht, wenn man hier einen Beinschuss sondergleichen fabrizieren will und man gerade in dem Bereich, in dem die KMUs profitieren, Kürzungen vornehmen will. Da hat man schlicht und einfach die Arbeit nicht gemacht und die Unterlagen nicht studiert. Das muss ich in dieser Deutlichkeit so sagen.

Doris Häfliger (Grüne). Ich fahre bei Georg Nussbaumer fort. Im Gebäudeprogramm steckt ein riesiges Potential. Wir wissen, dass wir CO₂ einsparen müssen. Das ist eine Seite - und nun zur ganz anderen Seite: Vorhin hat Hugo Schumacher über die Schaffung von Arbeitsplätzen gesprochen. Im Gebäudeprogramm steckt noch einmal ein gigantisches Potential, um Arbeitsplätze zu schaffen und unsere lokalen Unternehmen mit Arbeit zu bestücken. Und dann kommt noch ein dritter Punkt hinzu: die Abhängigkeit vom Ausland, in die wir geraten könnten. Wir wissen alle von den Milliarden Franken, die wir für Energien von der Schweiz in dubiose Gegenden senden, in denen noch dubiosere Gruppierungen Kriege führen, die niemand von uns will. Es ist also an der Zeit, dass der Kanton Solothurn hier auch mit Vollgas in eine verstärkte Unabhängigkeit geht. Jetzt will er endlich abheben und schon wird wieder daran herumgeschraubt. Ich sage es noch einmal: Im Gebäudeprogramm steckt ein riesiges Potential für das Klima, für die lokalen Arbeitsplätze und für mehr Unabhängigkeit vom Ausland. Wir lehnen den Antrag auf Kürzung einstimmig ab.

Thomas Marbet (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag, wie er auch vom Kommissionssprecher ausgeführt worden ist. Ich habe es bereits vor einer Woche gesagt, als es um die Archäologie gegangen ist. Auch hier beim Gebäudeprogramm und bei der Energieeffizienz sind es vor allem Private, es sind Eigenheimbesitzer, es sind jedoch auch Unternehmer, teilweise ist es die öffentliche Hand, die Investitionen tätigen. In diesem Sinn ist es auch hier eine Unterstützung der privaten unternehmerischen Tätigkeit, des Hauseigentümers oder des Unternehmens, in die Gebäudeeffizienz und in die Energieeffizienz zu investieren. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, wenn man diesen Anstieg aufgrund des Systemwechsels beim Gebäudeprogramm reduziert. Es ist auch nicht so, dass diese Gelder dann einfach verbraucht werden, wenn sie nicht nachgefragt werden. Werden sie nicht nachgefragt, so bleiben sie liegen und es gibt dann einen Überschuss oder das Globalbudget wird nicht ausgeschöpft. Es war auch spürbar - wir haben es tatsächlich in den Gemeinden und in der Stadt gemerkt - dass mit der Abstimmung über die Energiestrategie die Gesuche etwas zurückgegangen sind. Jetzt kommen verstärkt Anfragen, es kommen Gesuche und Baugesuche. Sie werden im Jahr 2018 reif und in den Jahren 2019 oder 2020 zur Umsetzung freigegeben. In diesem Sinn bitten wir Sie als Wirtschaftspartei, diesem Wachstumsprogramm, das der Regierungsrat hier vorschlägt, zuzustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Hugo Schumacher (SVP). Ich bin angesprochen worden und möchte kurz etwas entgegnen. Es wurde erwähnt, dass die Energiefachstelle mehr Aufgaben hat und dazu entsprechende Gelder benötigt. Man kann gut mit Zahlen um sich werfen - die findet man immer, wenn man sie braucht. Fakt ist jedoch, dass die ganze Energiesparthematik immer mehr in das normale Baurecht einfließt. Das ist das Wesen der Sache. Es wird vorgeschrieben, was in diesen Baugesuchen gemacht werden muss. Man darf in Frage stellen, ob es noch eine spezielle Stelle braucht, die das Ganze im energetischen Bereich noch einmal genau anschaut. Das ist «Common Sense» - immer mehr. Es verhält sich fast so wie die politischen Anliegen der Grünen: Früher hat es sie gebraucht und heute stehen alle dahinter. Es ist so, das ist brutal (*Heiterkeit im Saal*), aber es ist der Lauf der Dinge. Wenn man beginnt, von der Wirtschaft zu sprechen, die man mit amtlichen Stellen fördern muss, so muss ich doch anmerken, dass wir das nicht nötig haben. Das haben die Installateure nicht nötig, denn die Branche boomt bereits jetzt. Die Auslastung ist extrem hoch, man muss bei Bedarf jeweils lange auf einen Installateur warten. Es ist der letzte Grund, unbe-

dingt ein Gesetz zu machen, Vorschriften zu erlassen und Fachstellen einzurichten, um die Wirtschaft zu fördern. Die Sanitär- und die Heizungsinstallateure haben jetzt schon volle Bücher, sie finden bereits jetzt kaum Personal. Man kann da alles ganz gut so belassen, die Wirtschaft hat es nicht nötig. Es reicht aus, wenn man ihnen nicht zusätzliche Steine in den Weg legt, um auf mein vorheriges Votum zurückzukommen. Da müssen wir aufpassen, aber eine Förderung braucht es nicht. Wir müssen keine Gesetze erlassen, damit sie irgendwelche Arbeiten ausführen können. Das machen die Leute, indem sie den Firmen die sinnvollen Aufträge erteilen. Dann läuft das Ganze von alleine. Diesen Steuerungswahn und den Machbarkeitsglauben sollte man tatsächlich im Zaum halten.

Simon Michel (FDP). Das Gebäudeprogramm stellt niemand zur Debatte. Die positiven Effekte der Förderung der Energieeffizienz stehen auch nicht zur Debatte. Der Vorschlag und der Antrag der SVP-Fraktion und die Überlegungen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe gehen einzig und alleine von einer realistischen Planung aus. Wenn ich in meinem Unternehmen so planen würde, von zwei auf drei auf sechs Millionen Franken in einem Jahr, dann ist das einfach nicht realistisch. Der einzige Vorschlag, den wir hier bringen, ist eine Glättung der Ausgaben, um zu vermeiden, dass am Schluss dann 500'000 Franken verbleiben. Das ist der falsche Weg. Das Geld investieren wir besser an einem Ort, an dem wir es brauchen. Beim Vorschlag geht es nicht um eine Kürzung per se, sondern um eine Glättung der Ausgaben in den nächsten drei Jahren.

Georg Nussbaumer (CVP). Um das vorhergehende Votum noch einmal kurz aufzunehmen: Es tut mir leid, Simon Michel, Sie haben es nicht angeschaut. Es geht nicht um eine Glättung, es geht vielmehr darum, dass man das Gebäudeprogramm des Bundes übernimmt. Die Energiefachstelle hat das geprüft und sie hat für das nächste Jahr reduziert. Es ist nicht unrealistisch, was sie gemacht haben und es wurde auch nicht irgendwie viel Luft eingepackt. Es ist effektiv so, dass wir im Kanton das Gebäudeprogramm des Bundes übernehmen und es dieser Mittel bedarf. Zudem ist es gesetzlich festgeschrieben, wie das vorhin erwähnt worden ist. Es trifft nicht zu, dass man das Geld per se irgendjemandem hinterher wirft, sondern es besteht erstens immer eine gesetzliche Grundlage dafür. Zweitens geht man davon aus, dass wieder ein Schwung auftreten wird und das sind die Signale, die man kennt. Es ist effektiv der Systemwechsel, der zu diesem anderen Budget führt. Noch kurz ein paar Anmerkungen zum Votum von Hugo Schumacher: Wenn Sie alles so laufen lassen möchten, dann frage ich mich, welches Problem Sie mit der Zuwanderung von Menschen haben. Die Wirtschaft braucht diese Personen, die Wirtschaft regelt ja alles. Da will man jetzt eingreifen. Aber hier, wo wir 12 Milliarden Franken ins Ausland schicken, wollen Sie unbedingt, dass man überhaupt nichts reguliert und weiterhin einen freien Markt hat. Das führt dazu, dass einfach das Billigste gemacht wird und Sie bieten dazu Hand. Irgendwo greift man ja immer ein und ich verstehe es effektiv nicht, wieso man immer in Bezug auf die Energie ein Problem hat, wenn man versucht, Gelder, die man hier in der Schweiz generiert, auch hier zu behalten. Irgendwann müssen Sie versuchen, mir das zu erklären.

Simon Michel (FDP). Eine kurze Replik an Georg Nussbaumer: Ich schlage vor, dass wir eine Kiste Bordeaux oder Solothurner Wein wetten, dass wir den Betrag von 5 Millionen Franken nie und nimmer erreichen werden. Das wird einfach nicht so stattfinden und wir besprechen das Ganze dann wieder in einem Jahr zusammen.

Hugo Schumacher (SVP). Nur noch kurz zu den eigenartigen Argumenten, warum man sich nicht für Regulierungen bei der Einwanderung aussprechen soll. Es geht ganz klar darum, welche Leute kommen - nur, dass dies klar ist. Wenn man Fachleute für die Wirtschaft benötigt, so ist die SVP bestimmt nicht dagegen. Es geht aber um die anderen, die einfach kommen, nicht arbeiten und von unserem Sozialstaat profitieren. Nur, dass man das Standardargument einmal klar und deutlich gesagt hat. Es geht um diejenigen, die einfach kommen und nicht arbeiten. Die SVP will diese nicht. Wir haben aber keine Probleme mit denjenigen, die von der Wirtschaft gebraucht werden und die uns weiterbringen.

Rolf Sommer (SVP). Vor ungefähr einem Jahr habe ich eine Anfrage erhalten, ob wir uns bei einem Wärmeverbund anschliessen würden. Ich habe mich damit einverstanden erklärt. Es wurde ein Informationsabend durchgeführt und ich war sehr überrascht, denn die Unterlagen waren sehr schlecht. Das muss ich ehrlich sagen. Gleichwohl habe ich gesagt, dass ich mitmachen werde. Am Schluss habe ich festgestellt, dass ich in meiner Strasse der Einzige geblieben bin, der überhaupt Interesse gezeigt hat, da mitzumachen. Das können sich ältere Personen gar nicht leisten. Und die Mieter können es sich im Quartier, in dem ich wohne, ohnehin nicht leisten. Hören wir endlich auf mit der Energiefachstelle und mit dem immerwährenden Versuchen, die Energieeffizienz zu steigern. Das geht einfach nicht. Die Kos-

ten, die wir hier generieren, können einige Leute nicht mehr bezahlen. Dann haben wir noch mehr Sozialfälle.

Josef Maushart (CVP). Ich will noch einmal zur Versachlichung der Diskussion etwas beitragen. Wir hatten bisher zwei Programme: den Teil A, der sich mit der Gebäudehülle beschäftigt und den zweiten Teil, der sich der Energiemassnahmen im Gebäude angenommen hat. Die hier zugrunde liegende Steigerung bewegt sich, nach Auskunft der Energiefachstelle, im Bereich von etwa 10%. Die wesentliche Steigerung kommt über die Kombination der beiden Programme zustande. Genau das steht auch in der entsprechenden Medieninformation des Bundes vom 3. Januar 2017. Zum Zweiten möchte ich betonen, dass wir im Bereich der Energieeffizienz, gerade auch aus Sicht der Wirtschaft, aus Sicht der Industrie, gewaltige Einsparpotentiale haben, die die Firmen des Industrieverbandes Solothurn und Umgebung (INVESO), aber auch andere Industrieunternehmen, ständig umsetzen. Wir investieren gewaltig in die Energieeffizienz und wir können damit die angesprochene Abhängigkeit vom Ausland ganz im Sinne des Energiegesetzes massgeblich reduzieren. Ich bin der Ansicht, dass in diesem Sinn inhaltlich sehr viel dafür spricht, dass wir möglichst viel von diesem Effizienzprogramm umsetzen. In der Sache behaupte ich, dass es sich tatsächlich um keine wesentliche Steigerung handelt.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Herzlichen Dank für die lebendige Diskussion. Energie bewegt, Energie hat schon immer bewegt, Energie ist etwas Zentrales und ist etwas, das wir alle jeden Tag brauchen. Eine gute Energieversorgung ist im Sinn von uns allen. Es ist tatsächlich schwierig, von der letzten Globalbudgetperiode auf die jetzige zu schliessen, weil das ganze System gewechselt hat. Es ist jedoch so, wie es Josef Maushart gerade erläutert hat: Geglättet ist ein Wachstum von etwa 10% enthalten. Die Budgetierung hat sich schwierig gestaltet, denn wir wissen nicht, was kommen wird. Wir haben jedoch seriös budgetiert und gehen davon aus, dass wir das so auch tatsächlich umsetzen können. In der vergangenen Budgetperiode ist mehr als einmal der Fall aufgetreten, dass wir das nicht tun konnten und wir Geld an den Bund zurückgeschoben haben. Das ist keine gute Entwicklung. Im Mai hat eine Abstimmung stattgefunden und wir gehen tatsächlich davon aus, dass wir mit diesem Budget auf Kurs sind. Eine 100%ige Garantie gibt es nicht. Es ist ein Wechselspiel mit den Leuten, die sanieren wollen oder nicht. An Hugo Schumacher gerichtet zur Frage, ob wir das brauchen oder nicht: Wir haben eine Sanierungsrate von 1% des bestehenden Gebäudeparks, im Neubaubereich haben wir keine Probleme. Aber wir möchten, und das ist ein bescheidenes Ziel, bei Gebäuden, die saniert werden, auf einen Anteil von mindestens 2% kommen. Immerhin sind wir als Kanton für das Gebäudeprogramm zuständig. Diesen Auftrag möchten wir erfüllen, bevor vom Bund andere Vorgaben kommen.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 13. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Huber (SP), Präsident. Zur Ziffer 2. gibt es den soeben diskutierten Antrag der SVP-Fraktion, die den Verpflichtungskredit bei 2 Millionen Franken beschliessen möchte.

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

28 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	77 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Urs Huber (SP), Präsident. Wir fahren nun fort im Voranschlag und kommen zum Kapitel Gemeinden und Zivilstandsdienst auf der Seite 292. Danach kommen wir zum Kapitel Wald, Jagd und Fischerei auf der Seite 296. Jetzt ist das nächste Globalbudget an der Reihe.

SGB 0147/2017

Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1499), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1.1 Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.1.2 Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
 - 1.1.3 Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.1.4 Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.1.5 Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 1.2.1 Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 1.2.2 Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 1.2.3 Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 1.2.4 Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
 - 1.2.5 Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
 - 1.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1 Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 1.3.2 Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
 - 1.3.3 Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
 2. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 27'849'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Landwirtschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Ammann (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget Landwirtschaft für die Jahre 2018 bis 2020 umfasst einen Verpflichtungskredit von 27,849 Millionen Franken. Das Globalbudget schreibt im Wesentlichen die Agrarpolitik 2014 bis 2017 des Bundes fort und weist daher auch eine grosse Kontinuität zu früheren Globalbudgets aus. Es enthält aber auch Justierungen aufgrund von geänderten oder neuen Aufgaben, so dass es leicht höher ausfällt als das vorgängige Budget über drei Jahre. Beeindruckend und nicht unwesentlich ist, dass weit über 80% des Gesamtaufwands, den man in diesem Bereich ausweist, Bundesgelder sind. Es sind Gelder, die quasi durch das Amt geschleust werden. Die Mitarbeiter des Amts für Landwirtschaft sind für den korrekten Einsatz dieser Gelder verantwortlich. Der Personalaufwand beträgt hingegen nur 10% des gesamten Aufwands. Der grosse Anteil der Bundesaufgaben, die ausgeführt werden, führt zwangsläufig zu einer gewissen Kontinuität eines solchen Budgets. Wie in anderen Bereichen ist es aber auch hier so, dass viele Bundesgelder nur durch Kantonsbeiträge ausgelöst werden. Mit den kantonalen Beiträgen können zwischen vier- bis zehnmal so viel Bundesgelder in den Kanton geholt werden. Das gilt insbesondere in den Bereichen ökologische Vernetzung, Landschaftsqualität oder mit dem neuen Ressourcenprojekt Humus oder im Bereich der Strukturverbesserungen. Wenn man die einzelnen Produktgruppen anschaut, stellt man fest, dass die Produktgruppe 1 die agrarpolitischen Massnahmen umfasst. Sie ist im Wesentlichen durch die Bundespolitik geprägt. Der kantonale Spielraum beziehungsweise auch das Sparpotential sind daher sehr beschränkt. Die Produktgruppe 2, das ist der Veterinärdienst, findet im Rahmen von engen gesetzlichen Vorgaben statt. Da spielen auch unplanbare und unwegbare Ereignisse eine grosse Rolle, wie zum Beispiel der Tierschutzfall Boningen exemplarisch gezeigt hat. Daher ist auch hier der gestalterische Spielraum, den wir im Kanton haben, sehr stark eingeschränkt. Die Produktgruppe 3 umfasst die Aus- und Weiterbildung. Hier hätte man als Kanton vermutlich den grössten Spielraum. Vom Kantonsrat gibt es jedoch ein klares Bekenntnis, diesen Bereich weiterzuführen und weiterzupflegen. Gerade kürzlich haben wir dies mit dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gebäulichkeiten wiederum bestätigt. Die Aus- und Weiterbildung ist im Kanton sehr erfolgreich. Selbstverständlich wird über die Kantonsgrenzen hinweg intensiv zusammengearbeitet. Die Schule pflegt, als eine Art Spezialität, auch Angebote über die Sprachgrenzen hinaus. Damit nimmt die Landwirtschaft hier eine aktive Brückenfunktion mit der französischen Schweiz wahr. Das ist etwas, das im sogenannten Brückenkanton erstaunlicherweise leider in wenigen Bereichen stattfindet.

Das Globalbudget liegt rund 500'000 Franken höher als in den drei Vorjahren, ich habe das erwähnt. Das ist einerseits auf Aufgaben und Programme in den Bereichen Biodiversität und Landschaftsqualität zurückzuführen, die in den letzten Jahren nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Daher gibt es da in der kommenden Periode einen gewissen Nachholbedarf. Zudem gibt es eine Vielzahl von Aktionsplänen und Strategien auf Bundesebene, die umgesetzt werden müssen. Als Beispiele nenne ich dazu den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, die Strategie Antibiotikaresistenzen oder die Strategie und den Aktionsplan zur Biodiversität. Auch neue und veränderte Aufgaben, wie beispielsweise der Herdenschutz, bedingen einen gewissen Mehraufwand. Das gilt auch für bestehende Aufgaben, die jetzt plötzlich zum Teil bedeutende Mehraufwände verursachen, wie die schweizweit feststellbare massive Zunahme von Meldungen zu Tierschutzfällen. Zwangsläufig ziehen diese immer Abklärungen nach sich. Andererseits muss man aber auch feststellen, dass die Anzahl der Betriebe in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. In der Landwirtschaft ist ein umfassender Strukturwandel im Gang. Intensiv ist im Globalbudget diskutiert worden, warum sich das nicht auf die Ressourcen oder eben auf die Personalsituation, sprich weniger Stellen und Finanzmittel oder ein geringeres Globalbudget, auswirkt. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die veränderte Landwirtschaftspolitik der letzten Jahre zwar eine strukturelle Bereinigung zur Folge hat, aber - zumindest in einer Übergangsphase - eher aufwendiger geworden ist. Betriebsschliessungen verursachen zuerst einen Mehraufwand und nicht weniger Aufwand. Zudem sind viele Aufgaben und Mittelvergaben nicht an den Betrieb gebunden, sondern an die bewirtschaftete Fläche beziehungsweise an die Qualität dieser Flächen. Die Agrarfläche nimmt zwar ganz leicht ab, aber zum Beispiel die Biodiversitäts-Förderflächen nehmen aktuell immer noch stark zu. Im aktuellen Globalbudget führt dies also zu einem nachvollziehbaren leichten Anstieg der Mittel und der Stellen, welcher allerdings - davon gehen wir aus - langfristig wohl wieder etwas reduziert werden kann. Die Kommission hat diesem Globalbudget einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

Es liegt vor:

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2017, S. 879)

Urs Huber (SP), Präsident. Wir fahren fort im Voranschlag und gehen zum Militär- und Bevölkerungsschutz ab Seite 306. Danach geht es zum Bereich Gerichte ab Seite 311. Es gibt dazu keine Wortmeldungen. Ich stelle daher noch die Frage, ob es zum ganzen Voranschlag Anmerkungen gibt? Das ist nicht der Fall. So gehen wir direkt zum Beschlussesentwurf des Voranschlags auf Seite 39. Das Vorgehen ist wie folgt: Ich stelle die Ziffern 4., 5., 6. und 7. zur Diskussion. Wenn das erledigt ist, unterbrechen wir die Behandlung. Daraufhin wird das abschliessende Dokument erstellt. Wir hoffen, dass es noch vor der Pause eintrifft. Damit können wir dann den Beschlussesentwurf und den Voranschlag definitiv beschliessen, denn dann sind alle Zahlen aus den Beratungen eingeflossen. Gibt es Anmerkungen zur Ziffer 4., 5., 6. oder 7.? Ich möchte nun über diese Ziffern abstimmen. Oder machen wir das später (*leise Bestätigung des Ratssekretärs*)? Ich möchte heute sehr formell sein, wir machen diese Abstimmung daher am Schluss. An dieser Stelle unterbrechen wir die Beratung des Voranschlags und fahren auf der Traktandenliste fort.

RG 0183/2017

Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Minimierung der Spezialfinanzierungen (WoV-G)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben vorhin einen Teil des Voranschlags bereits beschlossen. Unter anderem sind das auch zwei spezifische Punkte zu den Spezialfinanzierungen - das merkt man gar nicht. Es geht dabei um die Verzinsung und um eine Bruttoentnahme.

Unter Spezialfinanzierungen - wir kennen das aus den Gemeinden und ich denke da an Wasser und Abwasser - wird eine vollständige oder teilweise Zuordnung von Einnahmen an bestimmte zweckgebundene Aufgaben verstanden. Die Spezialfinanzierung ist eine Finanzierungsart, die für den öffentlichen Bereich charakteristisch ist. Es werden also Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Spezialfinanzierungen sollten nur da gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und dem, von den Nutznießern direkt erbrachten Entgelt ein sogenannter Kausalzusammenhang besteht. Wie alle Aufwände und Erträge müssen die auch für die Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung verbucht werden. Die Saldi sind Ende Jahr zu bilanzieren. Sie können sowohl Fremdkapital als auch Eigenkapital darstellen. Die Spezialfinanzierung ist quasi ein Zwitter. Die Gründe dafür sind die Folgenden: Wir haben heute eine Änderung des WoV-Gesetzes. Im Jahr 2003 hat Kantonsrat Rolf Grütter, das ist auch ein Breitenbacher wie ich, in einem Postulat beziehungsweise in einer Motion die Abschaffung der Spezialfinanzierungen gefordert. Das Geschäft ist dann mehrere Jahre in den Aktenschränken des Finanzdepartements liegen geblieben und Jahr für Jahr als unerledigt dargestellt worden. Schlussendlich hat die Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2015 ein bisschen Druck ausgeübt und der Kantonsrat hat beschlossen, dass die Spezialfinanzierungen minimiert werden sollen. Das ist mit dem Kantonsratsbeschluss A 182/2014 vom Rat so angenommen worden. Zur Begründung, warum man das macht: Die Transparenz wird mit diesen Spezialfinanzierungen oder allfälligen neuen Finanzierungen erschwert. Die Flexibilität, aber auch die finanzielle Steuerung durch den Kantonsrat, also durch uns, werden schwieriger. Teilweise werden Zuweisungen zu den Spezialfinanzierungen durch das Parlament beschlossen. Andererseits werden gewisse Ausgaben in der Autonomie des Regierungsrats beschlossen. Im Voranschlag 2018 sind zum Beispiel unter der Ziffer 3 Bruttoentnahmen von 157 Millionen Franken erwähnt, die wir bewilligen. In der Ziffer 6, das haben wir vor fünf Minuten gerade beschlossen, ist die Zuweisung aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und aus dem Treibstoffzoll an den Strassenbaufonds, enthalten. Sie sehen, dass es sich hier um eine relativ komplexe Materie handelt. Ende Jahr sind 76 Millionen Franken im Fremdkapital an Spezialfinanzierungen ausgewiesen. Das sind der Lotteriefonds, der Finanzausgleich der Kirchgemeinden und der Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Der grösste Posten, nämlich 600 Millionen Franken, ist unter anderem der Strassenbaufonds. Dabei handelt es sich um einen Bruttobetrag. In der Vorlage ist der Nettobetrag von 32 Millionen Franken aufgeführt. Alleine schon das - brutto, netto: Wie viel Geld hat man jetzt zur Verfügung? Das ist verwirrend. Der Grund ist, dass im Strassenbaufonds die Strassen netto, das heisst auf der Aktivseite, abgezogen werden. Das ist ein Vorgehen, das für mich nicht ganz nachvollziehbar ist, denn bei den Einwohnergemeinden funktioniert das auch nicht so. Da hat man die Spezialfinanzierung Wasser oder Abwasser und man sieht, wie viel Geld man zur Verfügung hat. Das hat jedoch auch mit der Spezialgesetzgebung zu tun, die wir im Strassenverkehrsgesetz haben. Was ändert jetzt? Es sind zwei Paragraphen, nämlich § 23 und § 43 Absatz 1, die zeitliche Befristung. Die hat es nie gebraucht und sie wird ersatzlos gestrichen, denn das ist nicht mehr notwendig. Der § 43 Absatz 1^{bis} ist ein Zusatz: «Spezialfinanzierungen sind nur zulässig, wenn übergeordnetes Recht sie vorschreibt oder sie nicht im Eigenkapital geführt werden müssen.» Den § 43 Absatz 6 hat man ersatzlos gestrichen. Ebenfalls ist dies der Fall beim § 23. Das sind die sogenannte summarische Planbilanz und eine Geldflussrechnung, die man im Voranschlag aufführen muss. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben das nie so gehandhabt. Das hat nun zu Diskussionen in der Finanzkommission geführt. Es war eine angeregte Diskussion über den Sinn und die Notwendigkeit einer Geldflussrechnung im Voranschlag. Ich möchte Sie jetzt hier nicht mit technischen Fakten langweilen. Ich bin jedoch der Auffassung, dass es das nicht braucht. Eine Geldflussrechnung ist vergangenheitsorientiert. Die Mitglieder des Regierungsrats sind keine Propheten, sie wissen nicht, wie sich die Rückstellungen ändern. Der Nutzen für uns als Parlament oder für den Bürger ist gleich Null. Man hat auch keine Steuerungsmöglichkeiten. Da gibt es andere Instrumente. Wir haben das in den letzten Tagen beziehungsweise in dieser Session feststellen können. Wir können via Globalbudget anders steuern. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 20. November 2017 behandelt und diese Vorlage schlussendlich einstimmig gutgeheissen. Ich fasse zusammen: Wenn Sie dieser Gesetzesänderung zustimmen, werden wir keine Spezialfinanzierungen abschaffen. Es ist nicht so, dass diese in Zukunft nicht mehr erlaubt sind. Das ist weiterhin in Ordnung. Aber die Voraussetzungen für neue, zusätzliche Spezialfinanzierungen werden erschwert. Wenn wir also eine Spezialfinanzierung streichen wollen, so müssen wir in den Kommissionen aktiv werden oder hier im Rat mittels Auftrag. Wenn es dazu noch Fragen gibt, steht die Finanzkommission zur Verfügung. Wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen stimmen diesem Geschäft einstimmig zu.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen nehmen zuerst einmal zur Kenntnis, dass nicht alle Spezialfinanzierungen abgeschafft werden respektive abgeschafft werden können. Der Kommissionssprecher hat dies ausgeführt, wobei ich präzisierend noch anmerken möchte, dass ein Teil der bisherigen Spezialfinanzie-

rungen jetzt tatsächlich auslaufen beziehungsweise sie in ihrem Charakter umgewandelt werden. Uns leuchtet das ein, denn es gibt die Fonds, die aus dem übergeordneten Recht abgeleitet sind. Ich nenne hier als Beispiele den Lotteriefonds und Sportfonds, der auf eine interkantonale Vereinbarung abgestützt ist, oder den Forstfonds, den wir mit unserem kantonalen Waldgesetz begründet haben und im Fremdkapital führen. Zwei der Fonds, die bleiben, sind eigentlich nicht WoV-konform, weil sie im Eigenkapital weitergeführt werden. Das erscheint uns jedoch gleichwohl berechtigt. Man macht dort eine Abwägung zwischen zwei Gesetzesvorgaben. Es betrifft zum einen den Natur- und Heimatschutzfonds, zum anderen die Tierseuchenkasse. Gerade die Tierseuchenkasse zeigt, weshalb eine Fondslösung auch intelligent sein kann. Sie wird einerseits regelmässig gespiesen, muss aber nur in längeren Zeitabständen eingesetzt werden, wenn grössere Schadenereignisse auftreten. Wir unterstützen aber auch, dass man im Eigenkapital keine neuen Spezialfonds schaffen soll. Dann gibt es noch die Spezialfinanzierungen, bei denen wir zwar jetzt den Fonds aufheben werden, die aber weiterhin aus zweckgebundenen Mitteln gespiesen werden. Der Gesetzesauftrag dazu ist klar. Man kann die Einnahmen nicht in die allgemeine Rechnung einfliessen lassen. Das prominenteste Beispiel ist da sicher die Strassenrechnung. Sie soll, wir haben es gehört, als eigene Rechnung in den Anhang des Jahresabschlusses kommen. Es soll dazu noch eine separate Kantonsratsvorlage geben. Wir sind gespannt, wie diese aussehen wird, denn wir begrüssen es natürlich, wenn man genau nachvollziehen kann, wie viel Geld für welche Strassen verwendet worden ist. Auch die anderen Anpassungen im WoV-Gesetz leuchten uns ein. Wir Grünen werden dieser Gesetzesänderung zustimmen. Zudem regen wir die Geschäftsprüfungskommission an, dass bei nächster Gelegenheit das alte Postulat Grütter als erfüllt zu den Akten gelegt werden kann.

Markus Ammann (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die vorliegenden Änderungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Im WoV-Gesetz sollten zwei Bereiche an die Realität beziehungsweise an die neuen Erkenntnisse angepasst werden. Einerseits nehmen wir Kenntnis davon, dass in Zukunft auf die summarische Planbilanz und die Geldflussrechnung im Voranschlag verzichtet werden kann, wie dies das WoV-Gesetz heute noch vorsieht. Im Rahmen des Budgets machen diese beiden Instrumente allerdings wenig Sinn, da die Aussagekraft zweifelhaft ist und sie wenig zur Steuerung des Voranschlags beitragen. Angesichts der Tatsache, dass diese Zahlen bisher auch nicht ausgewiesen worden sind und sie niemand vermisst hat, erscheint uns diese Anpassung des Gesetzes an die Realität durchaus tragbar. Auch die geplante Anpassung im Bereich der Spezialfinanzierungen ist in der Realität bereits weitgehend vollzogen worden oder wird aktiv vollzogen. Spezialfinanzierungen haben dann eine Berechtigung, wenn eine bestimmte Staatsaufgabe von so besonderer Bedeutung ist, dass sie praktisch nur auf diesem Weg sinnvoll gesichert werden kann. Das heisst, man verändert einerseits damit häufig die Zuständigkeit über die effektiv getätigten Ausgaben und schottet andererseits die Finanzierung dieser Ausgaben ein gutes Stück vom ordentlichen Budgetprozess ab. Damit erreichen wir quasi eine Privilegierung dieser bestimmten Staatsaufgaben gegenüber anderen ordentlichen Aufgaben. Das hat einen Vorteil für die bestimmte Sache oder die bestimmte Aufgabe, hat aber auch verschiedene Nachteile, so zum Beispiel die geringere Transparenz, eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten oder den geringeren Handlungsspielraum im Rahmen des ordentlichen Budgets. In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gereift - möglicherweise gerade aus dem Blickwinkel der vergangenen Massnahmenpläne - dass die Nachteile einer Spezialfinanzierung häufig grösser sind als die erwarteten Vorteile. Mit der Gesetzesänderung wird allerdings grundsätzlich verunmöglicht, dass neue Spezialfinanzierungen erstellt werden, wenn die Aufgaben im Wesentlichen im Spielraum des Kantons liegen. Ob wir uns damit langfristig für bestimmte Aufgaben einen sinnvollen Weg verbauen, ist im Moment jedoch schwer abschätzbar.

Konkret verbleiben jetzt in näherer Zukunft nur noch die folgenden Spezialfinanzierungen: erstens der Natur- und Heimatschutzfonds. Diesen Fonds beurteilen wir tatsächlich als ein Erfolgsmodell der letzten 25 Jahre, auch wenn er aufgrund der geänderten Gesetzeslage so nicht mehr möglich wäre. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, welches aus diesem Fonds gespiesen wird, ist eigentlich zu einem Leuchtturmprogramm für die ganze Schweiz im Bereich der Natur- und Landschaftsschutzfinanzierung geworden. Wir sind überzeugt, dass dieser Fonds auch in Zukunft aufrechterhalten werden muss. Zweitens: Die Tierseuchenkasse, die tatsächlich ein Spezialfall ist. Wir haben es vorhin gehört. Auch aus dieser werden nur im Schadenfall Gelder entnommen. Dieser Fonds schafft also einen langfristigen zeitlichen Ausgleich. Wir sind der Ansicht, dass das im Moment so Sinn macht. Daneben gibt es noch drei Spezialfinanzierungen, die gemäss Gesetzesänderung auch in Zukunft neu eröffnet werden könnten, weil sie eben nicht im Eigenkapital, sondern im Fremdkapital geführt werden. Einerseits handelt es sich dabei um den Lotterie- und Sportfonds. Dieser Fonds stützt sich auf übergeordnetes Recht, er soll und kann auch weiterhin beibehalten werden. Ob er aktuell aber richtig oder - sagen wir einmal - rechtmässig verwendet wird, ist eine andere Frage. Diese Diskussion haben wir vor einer Woche schon einmal

geführt und vermutlich werden wir sie noch einmal führen. Es ist klar und fraglos, dass es sich beim Finanzausgleich um eine Spezialfinanzierung handelt. Die dritte Finanzierung: Der Forstfonds verwaltet zweckgebundene Gelder aus dem Waldgesetz. Ob diese Mittel zwingend in einer Spezialfinanzierung geführt werden müssen, ist mir persönlich nicht klar. Es entzieht sich meiner Kenntnis und meinem Wissen. Wir haben im Rat aber genügend Förster. Sie könnten dazu vielleicht noch einen erhellenden Beitrag leisten. Die Zweckbindung von Mitteln alleine rechtfertigen noch keine Spezialfinanzierung. Das zeigen gerade die Anstrengungen, die jetzt auch im Zusammenhang mit der Aufhebung des Strassenfonds gemacht werden. Gerade dort werden wir aber beim neuen Strassengesetz darauf achten, dass die vorher angeführten Ziele wie mehr Transparenz sowie flexiblerer Einsatz von Mitteln im Rahmen des Budgets auch tatsächlich im Strassenbereich zum Tragen kommen. Das wird unsere Aufgabe sein. Wie bereits erwähnt, stimmt die Fraktion SP/Junge SP diesen Änderungen zu.

René Steiner (EVP). Von unserer Fraktion her ist auch klar, dass wir dieser Vorlage einstimmig zustimmen werden. Die technischen Details hat unser Kommissionsprecher erschöpfend dargestellt. Vielleicht noch ein paar Sätze aus politischer Optik: Für uns gibt es drei Gründe - Markus Ammann hat schon einiges erläutert - warum wir diese Vorlage als sinnvoll erachten. Der erste Grund ist, dass Spezialfinanzierungen die Staatsrechnung intransparent machen. Wir haben vorhin ein Beispiel des Kommissionsprechers gehört, in dem Netto- und Bruttobeträge so weit auseinanderfallen. In einem gewissen Sinn sind die Mittel, die darin enthalten sind, auch nicht unmittelbar sichtbar. Im Sinne von mehr Transparenz erscheint es uns sinnvoll, dort, wo man kann, die Spezialfinanzierungen abzuschaffen. Das Zweite ist: Die Spezialfinanzierungen reduzieren den sowieso immer kleiner werdenden Spielraum, um finanziell zu steuern. Bei den Fonds ist es grundsätzlich so, dass der Regierungsrat zuständig ist. Eine Ausnahme bildet der Strassenbau. Bei den Fonds gibt es kein Finanzreferendum und keine Defizitbremse. In diesem Sinn verringert das unsere Möglichkeiten als Kantonsrat, finanziell zu steuern. Der dritte Punkt, er wurde bereits vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP genannt, ist: Fonds sind in einem gewissen Sinn auch eine Privilegierung einer bestimmten Staatsaufgabe. Wir sind nicht immer sicher, wie sinnvoll das ist. In diesem Sinn stimme ich dieser Vorlage zu. Vielleicht noch ein weiteres Detail: Mit dieser Vorlage schaffen wir bestehende Fonds nicht ab, das wurde so auch in der Finanzkommission richtig erläutert. Es muss vom Amt gemacht werden, denn dort liegt auch die fachliche Kompetenz zu beurteilen, ob ein Fonds sinnvoll ist oder nicht. Die grössten Fonds befinden sich bereits im parlamentarischen Beratungsprozess, mit dem man sie abschaffen möchte. Es geht dabei um den Strassenbaufonds, den Entsorgungsaltslastenfonds und den Abwasserfonds. Oder es gibt solche, die schon abgeschafft worden sind, wie die Ruhegehälter des Regierungsrats. Der Fonds Jagd und Fischerei soll 2018 abgeschafft werden. In diesem Sinn stimmen wir dieser Vorlage einstimmig zu.

Kuno Tschumi (FDP). Ich bin kein Finanzspezialist und zu diesen Begriffen Fonds, Spezialfinanzierung, Spezialrechnung mit Anhang hätte ich noch eine Frage an den Finanzdirektor. Meine Frage steht im Zusammenhang mit der Ziffer 4 in den Erläuterungen. Es wird dort von «Auswirkungen» gesprochen. Im Abschnitt 2 steht geschrieben, dass bei der Abschaffung eines Fonds das Eigenkapital, das heute von der Defizitbremse ausgenommen ist, dieser dann neu unterliegen würde. Im Abschnitt 3 steht geschrieben, dass die nach den Spezialgesetzgebungen zweckbestimmten Mittel, wie zum Beispiel die Motorfahrzeugsteuern, die dem Strassenbau gewidmet sind, weiterhin nur für den dafür vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen. Das könne nur durch eine Änderung der Spezialgesetzgebung geändert werden, wenn also diese Zweckbestimmung aufgehoben würde. Heisst das bei der angesprochenen Strassenfinanzierung, dass der Strassenbaufonds trotz dieser Änderung des WoV-Gesetzes, das heisst also ohne Änderung des Artikels 5 des Motorfahrzeugsteuergesetzes, in dem die Zweckbindung für den Strassenbau festgeschrieben steht, eine Spezialfinanzierung bleibt und damit auch in Zukunft nicht der Schuldenbremse unterliegt?

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Zuerst möchte ich dem Kommissionsprecher herzlich danken für die ausführliche und richtige Darstellung der Vorlage sowie auch den Fraktionssprechern für die wichtigen Ergänzungen. Ich komme jetzt auf die Frage von Kuno Tschumi zurück. Wir stehen im Moment in den Beratungen und in den Vorbereitungen für diese Vorlage, für welche die Federführung beim Baudepartement liegt. Wir sind der Meinung, dass die Zweckbestimmung bleibt, wenn der Fonds einmal aufgehoben worden ist und die Gelder in der allgemeinen Staatskasse sind. Selbstverständlich gehört das Geld dann zum normalen Eigenkapital, es wird nicht mehr separat ein Kässeli geführt. Dadurch wird es auch relevant für die Defizitbremse. Das ist im Moment der Stand der Auslegung.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 73, 74, 78 und 81 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2017 (RRB Nr. 2017/1655), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 2

² Der Voranschlag enthält Planwerte, insbesondere

f) Aufgehoben.

g) Aufgehoben.

§ 43 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 6 (aufgehoben)

¹ Spezialfinanzierungen sind gesetzlich zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Sie sind periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

^{1bis} Spezialfinanzierungen sind nur zulässig, wenn übergeordnetes Recht sie vorschreibt oder sie nicht im Eigenkapital geführt werden müssen.

⁶ Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich auf der Tribüne Alt-Kantonsrat Hans-Jörg Staub herzlich begrüßen. Ich hoffe, dass er sich noch zurechtfindet, obschon es weniger Stühle im Saal hat als früher.

SGB 0172/2017

Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse, Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlagschutz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2017 (RRB Nr. 2017/1555), beschliesst:

1. Für das Projekt «Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse, Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlagschutz» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 5'400'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2016). Davon in Abzug kommen der Beitrag der Bundessubvention für die Subventionierung von Schutzprojekten gegen Naturgefahren und der ordentliche Gemeindebeitrag nach Kantonsstrassen-Beitragsverordnung vom 13. August 2002.
 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Diese Vorlage, der Verpflichtungskredit für die Strassenverlegung und für den Lawinen- und Steinschlagschutz an der Scheltenstrasse in Mümliswil-Ramiswil, hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission keine grossen Wellen geworfen. Nach der Vorstellung durch den Regierungsrat und durch den Kantonsingenieur ist sie einstimmig gutgeheissen und dem Kantonsrat zur Annahme empfohlen worden. Die heutige Vorlage präsentiert ein Strassenbauprojekt, dem eine lange Planungsphase mit einer Prüfung von verschiedenen Varianten vorausgegangen ist. Es ist auf eine kostengünstige, natur- und landwirtschaftsverträgliche Umsetzung dieses Bauvorhabens geachtet worden. Mit der Umsetzung der Variante Kombi, der teilweisen Strassenumlegung, den Schutzprojekten zur Steinschlagsicherung mit Netzen und der angepassten Erschliessung der angrenzenden Siedlung werden die Hauptziele dieses Projekts kostengünstig realisiert. Die geplante Strasse weist den Charakter einer Bergstrasse auf und ist entsprechend mit einem einfachen Ausbaustandard geplant. Sie weist eine geringe Fahrbahnbreite mit Ausweichstellen zum Kreuzen auf, hat keine Randabschlüsse und eine Strassenentwässerung über die Schultern mit einem entsprechenden Quergefälle. Der Schutz der Strassenbenützer vor Lawinen und Steinschlag und auch die Strassensanierung sind dringende Massnahmen, die zwingend angegangen werden müssen, damit die Verbindungsstrasse zwischen dem Jura und dem Guldental auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann - für den Pendlerverkehr, für den touristischen Verkehr und für die Erschliessung der Berghöfe und Gastwirtschaften. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt einstimmig Eintreten auf diese Vorlage und das Gutheissen des entsprechenden Beschlussesentwurfs mit einem Verpflichtungskredit von brutto 5,4 Millionen Franken. Auch wir von der Mittefraktion stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

Heiner Studer (FDP). Ich möchte Edgar Kupper für seine Ausführungen danken. Ich hätte dasselbe gesagt, nämlich dass man betreffend Standard eine günstige Lösung gefunden hat und dass man verschiedene Varianten abgeklärt hat. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt dieses Projekt auch und wir werden dem Verpflichtungskredit von 5,4 Millionen Franken zustimmen.

Hans Marti (SVP). Die Strasse von Ramiswil, die Scheltenstrasse, bis in den französischen Jura ist in einem relativ schlechten Zustand. Sie wird im Sommer immer wieder durch Steinschläge und im Winter von Lawinen stark beschädigt. Gefahren bestehen auch für die Motorrad- und Velofahrer, die diese Strasse relativ viel befahren. Man kann die schöne Landschaft gar nicht richtig geniessen, weil man sich immer wieder auf die Steine konzentrieren muss, die auf der Strasse liegen. So, wie es im Moment aussieht, wäre es wahrscheinlich schon besser, wenn man sie auf einer Länge von etwa 1,7 Kilometern umlegen würde. Man würde damit die Höfe und die Bergwirtschaften in der Umgebung besser erschliessen. Die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen.

Remo Bill (SP). Die Scheltenpassstrasse im Guldental verbindet die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil via Scheltenpass mit den Gemeinden La Scheulte und Mervelier. Es ist eine wichtige Verbin-

derung mit täglich rund 300 bis 400 Fahrzeugen, sei es für den Arbeitsweg der Pendler, für die Landwirtschaftsbetriebe, für den Schulbus oder den Freizeitverkehr. Die detaillierte Vorlage zeigt auf, dass auf dem betroffenen Strassenabschnitt ein mittleres sowie ein hohes Schutzdefizit besteht. Die Beurteilung der drei ausgearbeiteten Varianten hat ergeben, dass die Variante Kombi mit Strassenverlegung und Schutzprojekten zu einem Vorprojekt mit detaillierter Kostenermittlung ausgearbeitet worden ist. Die Bestvariante Kombi ist im Vergleich mit den anderen Projektvarianten als wirtschaftliche Lösung bezeichnet worden. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Verpflichtungskredit von 5,4 Millionen Franken zustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Vor nicht langer Zeit haben wir hier in diesem Saal über Suffizienz gesprochen. Suffizienz heisst Genügsamkeit und Genügsamkeit anwenden und ausüben heisst, sich Gedanken zu machen, ob es unser Handeln und Tun wirklich braucht. Man darf im Sinn der Suffizienz verschiedene Fragen stellen, die lange als selbstverständlich betrachtet worden sind. Eine dieser Fragen beispielsweise ist, ob man auf dem Scheltenpass wohnen und unten im Tal arbeiten muss. Angewandte Suffizienz wäre zum Beispiel, näher beim Arbeitsort zu wohnen - dies als Bemerkung dazu. Für uns Grüne ist es kein Thema, die Sicherstellung von Hofzufahrten, insbesondere in der Region Guldental/Scheltenpass, aber auch ganz allgemein auf unseren Jurahöhen, zu hinterfragen. Auch finden wir Grüne, dass es als Kanton nicht zu verantworten ist, eine Strasse, die immer wieder von Steinschlag betroffen ist, ohne Weiteres als Kantonsstrasse zu unterhalten. Mit dem fortschreitenden Klimawandel treten auch immer mehr Extremwetterereignisse auf, die vermehrt Steinschlag auslösen können - dies auch im beschaulichen Guldental und auf dem Scheltenpass. Wir Grünen anerkennen daher, dass man hier etwas machen muss. Wir werden dem Kredit, mit dem von mir geäusserten Gedanken, zustimmen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Beschlussesentwurf. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

RG 0192/2017

1. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 31. Oktober 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2017 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1

Titel nach Titel 2.2.3 (neu) soll lauten:

2.2.3 Dritter Abschnitt: ~~Die~~ Stiftungen

Beschlussesentwurf 2

§ 99^{ter} Absatz 1 soll lauten:

Die Stiftungsaufsicht erhebt für die Prüfungen, Verfügungen und weitere Dienstleistungen folgende Gebühren.

Eintretensfrage

Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Mit der vorliegenden Teilrevision des Gebührentarifs wird ein langjähriges Projekt zu Ende geführt. Zur Erinnerung: Der Bund hat beschlossen, dass die Aufsicht über die BVG-Stiftungen separat in unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten zu erfolgen hat, gesondert von den klassischen Stiftungen. Aufsichtsregionen diesbezüglich sind möglich und so hat der Kanton Solothurn frühzeitig mit dem Kanton Aargau Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Im März 2017 hat der Solothurner Kantonsrat die entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen genehmigt und der damit verbundenen Übertragung der BVG-Aufsicht auf die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau zugestimmt. Auch im Aargau hat der Grosse Rat diesem Vorhaben zugestimmt. Damit kann der Wechsel in der Stiftungsaufsicht per 1. Januar 2018 erfolgen - vorausgesetzt ist die heutige Zustimmung. Die Aufsicht über die sogenannten klassischen Stiftungen verbleibt aber beim Kanton Solothurn, sozusagen als eigenständige Organisation. Mit der heute zur Debatte stehenden Teilrevision soll dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Mit der Übertragung der neu zu schaffenden Abteilung Stiftungsaufsicht im Volkswirtschaftsdepartement kommen 150 Stellenprozent dazu. Da gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass aus der vormaligen Gesamtaufsicht 300 Stellenprozent wegfallen. Netto bedeutet dies also eine Reduktion von 150 Stellenprozent. Es wird, so ist es auch in der Vorlage beschrieben, mit gleichbleibenden Gebühren und entsprechend auch gleichbleibenden Totalkosten von 100'000 Franken pro Jahr gerechnet. Bisher sind diese Kosten mit einem Ertrag aus der BVG-Aufsicht aufgefangen und kompensiert worden. Entsprechend hat man auch in der Finanzkommission festgestellt, dass mit Nettokosten von 100'000 Franken die neue Stiftungsaufsicht gewollt nicht kostendeckend ist. Ebenfalls hat die Finanzkommission den Prüfungsaufwand bei den kleinen Stiftungen diskutiert und hat vor allem bei den Kleinst-Stiftungen Optimierungspotential gesehen. Diese brauchen nicht unbedingt eine Aufsichtsprüfung wie die BVG-Stiftungen. Schlussendlich hat die Finanzkommission aber dieser Teilrevision samt dem vorliegenden Gebührentarif einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt und möchte auf jeden Fall die erwähnten Punkte bei den Kleinst-Stiftungen im Auge behalten.

Hans Büttiker (FDP). Die Aufsicht über die berufliche Vorsorge gemäss BVG wechselt per 1. Januar 2018 in den Kanton Aargau. Im Kanton Solothurn verbleibt die Aufsicht über die klassischen Stiftungen. Jetzt müssen im Einführungsgesetz ZGB die entsprechenden Bestimmungen aus dem ZGB wieder ergänzt werden. Diese Ergänzungen sind aus der Sicht der Fraktion FDP.Die Liberalen in Ordnung. Weiter muss der Gebührentarif im Bereich der Aufsicht über die klassischen Stiftungen wieder ergänzt werden. Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Tarife von der Stiftungsaufsicht im Grundsatz unverändert zu übernehmen. Mit der bestehenden Gebührenstruktur kann die Stiftungsaufsicht nicht kostendeckend geführt werden. Beim Kanton verbleiben Kosten von voraussichtlich rund 100'000 Franken pro Jahr. Diese 100'000 Franken sind für die Fraktion FDP.Die Liberalen vertretbar, denn bei den klassischen Stiftungen handelt es sich um viele kleine und Kleinst-Stiftungen, wohltätiger, gemeinnütziger und kultureller Art. Ich fasse zusammen: Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und ebenfalls der Änderung des Gebührentarifs zu.

Karin Kälin (SP). Wir haben es bereits gehört: Bei der Zusammenführung dieser Aufsichtsinstanzen über die berufliche Vorsorge für die Kantone Aargau und Solothurn bleibt die Aufsicht über die klassischen und öffentlich-rechtlichen Stiftungen beim Kanton und wird dieser neu zu gründenden Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO) angegliedert. Diese Änderungen bedingen die Teilrevision des Einführungsgesetzes des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und eine Anpassung des Gebührentarifs. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dieser Anpassung zu, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Ressourcen für die verbleibenden Restkosten der Stiftungsaufsicht Solothurn von rund 100'000 Franken überprüft werden sollen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion kann diesen beiden Anpassungen zustimmen. Mit dieser Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches löst man auf eine pragmatische Art ein, was noch nötig ist, indem man jetzt die Aufsicht über die klassischen Stiftungen

weiterführt. Man übernimmt die bis jetzt geltenden Bestimmungen. Bei der Gebührenordnung hat es in unserer Fraktion kurz zu diskutieren gegeben, was es bedeutet, wenn es heisst, dass sie im Grundsatz unverändert übernommen wird. So ist es in der Kurzfassung der regierungsrätlichen Botschaft formuliert. Was ist denn die Abweichung, wenn man sie im Grundsatz unverändert übernimmt? Die Antwort wird uns geliefert - die einzige Veränderung betrifft das Mahnwesen. Bei einer ersten Mahnung beträgt die Gebühr nur noch 50 Franken statt 100 Franken, wenn zum Beispiel Unterlagen nachgereicht werden müssen. Ab der zweiten Mahnung kostet es dann aber 100 Franken. Uns erscheint diese Anpassung plausibel. Was man ansprechen muss - und das hat der Kommissionssprecher auch gemacht - ist, dass gemäss heutiger Einschätzung die Gebühren nicht kostendeckend sein werden. Es wird ein Defizit von etwa 100'000 Franken zu erwarten sein. Das ist unschön, denn eigentlich müsste man die Gebühren so ansetzen, dass die entsprechenden Dienstleistungen bezahlt sind. Wir sehen jedoch ein, dass es vor allem bei kleinen Stiftungen mit einem kleinen Kapital und einem ehrenamtlich operierenden Stiftungsrat berechtigt ist, dass man diese Differenz in Kauf nimmt. Es käme jetzt sicher nicht gut an, wenn man diese Aufsichtsgebühr, die man jährlich entrichten muss, anheben würde. Daher sagen wir auch dazu Ja, dass man vom Grundsatz abweicht, die Gebühren vollständig kostendeckend anzusetzen.

Fabian Gloor (CVP). In der Hitze des Gefechtes ist die Fraktionsmeinung untergegangen. Unsere Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Kommissionssprechers an und stimmt einstimmig zu.

Urs Huber (SP), Präsident. Dann kommen wir zu den Beschlussesentwürfen. Beim Beschlussesentwurf 1 braucht es ein 2/3-Quorum und beim Beschlussesentwurf 2 genügt das einfache Mehr.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 52 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 auf das Bundesgesetz vom 30. März 1911 über die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), auf Artikel 1 der Schluss- und Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1936 über die Revision der Titel XXIV-XXXIII des Obligationenrechts nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2017 (RRB Nr. 2017/1815) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (Stand 1. Oktober 2017) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel 2.2.3. (neu)

2.2.3 Dritter Abschnitt: Stiftungen

§ 49^{bis} (neu)

Aufsicht

¹Das zuständige Departement übt die Aufsicht aus über:

- a) Klassische Stiftungen im Sinne von Artikel 80–89 ZGB, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn oder einem Teil davon angehören;
- b) Öffentlich-rechtliche Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn, einem Teil davon oder einer Gemeinde angehören.

²Über die Ausübung der Aufsicht gemäss Absatz 1 erlässt der Regierungsrat die erforderlichen Bestimmungen durch Verordnung.

³Die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge richtet sich nach der Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht.

§ 50^{bis} (neu)

Änderung Organisation, Zweck, Auflagen und Bedingungen (Art. 85, 86, 86a und 86b ZGB) sowie Aufhebung (Art. 88 ZGB)

¹Der Regierungsrat entscheidet über die Änderung der Organisation (Art. 85 ZGB) oder des Zweckes einer Stiftung sowie über die Aufhebung oder Änderung von Auflagen und Bedingungen, die an eine Stiftung geknüpft sind (Art. 86 ZGB).

²Das Departement entscheidet über die Änderung des Zweckes einer Stiftung auf Antrag des Stifters oder auf Grund von dessen Verfügung von Todes wegen im Sinne von Artikel 86a ZGB. Es nimmt auch unwesentliche Änderungen der Stiftungsurkunden im Sinne von Artikel 86b ZGB vor.

³Über die Aufhebung von Stiftungen im Sinne von Artikel 88 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 ZGB entscheidet der Regierungsrat.

§ 51^{bis} (neu)

Öffentlich-rechtliche Stiftungen

¹Die Artikel 83-86, 86b, 88 Absatz 1 Ziffer 1 und 89bis ZGB sowie die §§ 49bis ff. dieses Gesetzes gelten sinngemäss auch für die öffentlich-rechtlichen Stiftungen des kantonalen und kommunalen Rechts.

²Zur Änderung des Zweckes (Art. 86 Abs. 1 ZGB), zur Änderung der Organisation (Art. 85 ZGB) oder zur Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung des kantonalen und kommunalen Rechts (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB) ist jene Behörde zuständig, welche die Stiftung errichtet hat. Ist der Zweck einer solchen Stiftung widerrechtlich oder unsittlich geworden (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 2 ZGB), so hebt der Regierungsrat die Stiftung auf.

§ 52^{bis} (neu)

Familienstiftungen, kirchliche Stiftungen (Art. 87 ZGB)

¹Für die Familienstiftungen und die kirchlichen Stiftungen bleibt das öffentliche Recht des Kantons vorbehalten.

§ 53^{bis} (neu)

Rechtsschutz

¹Gegen Verfügungen des Regierungsrates oder des Departements kann Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt werden.

Titel nach § 368^{novies} (neu)

7.1.8 Zur Revision vom 20.12.2017

§ 368^{decies} (neu)

Genehmigung des Geschäftsberichts

¹Der Regierungsrat genehmigt nach vorgängiger Prüfung und Berichterstattung durch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn den Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht Solothurn für das Geschäftsjahr 2017.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für Annahme des Beschlussesentwurf 2	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2017 (RRB Nr. 2017/1815), beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 99 (neu)

2.2.16.bis Stiftungsaufsicht

§ 99^{bis} (neu)

Jährliche Aufsichtsgebühr

¹ Die jährliche Aufsichtsgebühr für die Ausübung der Aufsicht über Stiftungen, die nach ihrem Zweck nicht der beruflichen Vorsorge dienen (klassische Stiftungen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) bemisst sich wie folgt am Bruttovermögen:

a) bis 100'000	200
b) 100'001-500'00	400
c) 500'001-1'000'000	600
d) 1'000'001-5'000'000	1'000
e) 5'000'001-10'000'000	1'400
f) 10'000'001-20'000'000	2'000
g) 20'000'001-50'000'000	2'800
h) über 50'000'000	3'800

² Als Bruttovermögen gilt die Bilanzsumme.§ 99^{ter} (neu)

Gebühren für Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen

¹ Die Stiftungsaufsicht erhebt für Prüfungen, Verfügungen und weitere Dienstleistungen folgende Gebühren.

a) Übernahme oder Abgabe der Aufsicht	500-2'500
b) Urkundenüberprüfung, -änderung und -genehmigung	300-5'000
c) Reglementsprüfung, -änderung und -genehmigung	300-3'000
d) Fusion, Aufhebung oder Gesamtliquidation	900-10'000
e) Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden	300-5'000
f) Verhängung von aufsichtsrechtlichen Massnahmen	450-5'000
g) Befreiung von der Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle	200-1'000
h) Mahnung für die Einreichung von Unterlagen oder für das Missachten von Fristen aufsichtsrechtlicher Massnahmen	50
i) Erlass weiterer Verfügungen	200-1'000

² Bei der zweiten und jeder weiteren Mahnung gemäss Absatz 1 Buchstabe h in gleicher Angelegenheit wird eine Mahngebühr von je 100 Franken erhoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Es ist mir bewusst, dass es zeitlich knapp werden könnte mit der Pause. Wenn es zu viel knurrt - nicht bellt - hier im Saal, machen wir eine Pause.

VET 0198/2017

Einspruch gegen die Totalrevision der Jagdverordnung (II. Änderung der Hundeverordnung) (Veto Nr. 403)

Es liegt vor:

Wortlaut des Verordnungsvetos Nr. 403 vom 7. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. Einspruchstext. Verordnung Anhang II (Änderung Hundeverordnung)

Der Erlass Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden (Hundeverordnung) vom 6. März 2007 (Stand 1. August 2007) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1

¹ Generelle Leinenpflicht herrscht

a) für alle Hunde

1. (geändert) im Wald vom 1. April bis 31. Juli;

Gegen diese Änderung der Hundeverordnung erheben wir Einspruch.

2. Begründung.

1. Die fragliche Änderung war bereits Gegenstand des Vetos Nr. 393. Dieses Veto wurde vom Kantonsrat am 5. September 2017 mit 51 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen deutlich gutgeheissen. Das Veto ist ein Einspracherecht mit kassatorischer Wirkung. Mit der Guttheissung des Vetos ist die beanstandete Norm kassiert (aufgehoben). Dass der Regierungsrat sich über dieses kantonsrätliche Veto hinwegsetzt und an der kassierten Bestimmung in leicht abgeschwächter Form festhält, ist eine klare Missachtung der Kompetenznorm in § 44 des Kantonsratsgesetzes.

2. Die beanstandete Norm verletzt den Grundsatz, dass eine Gesetzes- und damit auch eine Verordnungsänderung notwendig und verhältnismässig sein muss. Die Verdoppelung der Leinenpflicht ist weder das eine noch das andere. Sie schränkt die Bewegungsfreiheit des Menschen, welcher sich mit einem Hund in der Gegend bewegt, grundlos weiter ein. Sie verstösst zudem gegen den Grundsatz von § 71 der eidgenössischen Tierschutzverordnung. Dieser stipuliert den täglichen Freilauf von Hunden als Grundsatz und kann ohne triftige Gründe nicht übergangen werden.

3. Für jagende oder wildernde Hunde besteht bereits jetzt eine absolute und ständige Leinenpflicht (§ 4 Abs. 1 lit. b der Hundeverordnung).

4. Es geht wohlgemerkt vorliegend nur um die Verdoppelung der absoluten Leinenpflicht im Wald. Aber ganz nebenbei bemerkt, gehört dieses Thema nicht in die Hundeverordnung. Diese regelt die Hundehaltung. Der Schutz von Wildtieren in diesem Zusammenhang gehört in das Jagdgesetz.

3. Zustandekommen. Mit Verfügung vom 9. November 2017 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 30 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Totalrevision der Jagdverordnung unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Zu Punkt 1 der Begründung. Wie in Ziffer 1 der Begründung zum Veto Nr. 403 richtig festgehalten wird, hat das Veto kassatorische Wirkung. Mit der Guttheissung des Vetos wird jedoch – anders als in der

Veto-Begründung dargestellt – nicht nur die beanstandete Norm, sondern die gesamte Vorlage kassiert. Die kassierte Vorlage muss demnach als Ganzes noch einmal beschlossen werden unter Berücksichtigung der im Veto beanstandeten Änderungen. Welche Änderungen konkret beanstandet werden, ergibt sich aus dem Veto-Text bzw. aus der Veto-Begründung. Das Veto Nr. 393 richtete sich gegen die vom Regierungsrat ursprünglich beschlossene Fassung des § 4 Abs. 1 Buchstabe a Ziff. 1 der Hundeverordnung welche lautete: Generelle Leinenpflicht herrscht für alle Hunde im Wald und in einem 100 Meter breiten Streifen ausserhalb des Waldes vom 1. April bis 31. Juli. In der Begründung zum Veto Nr. 393 wird vor allem der geforderte Waldabstand von 100 m beanstandet. Ob sich das Veto nur gegen den vorgesehenen Waldabstand oder auch gegen die zeitliche Ausdehnung der Leinenpflicht richtet, geht weder aus dem Wortlaut noch aus der kantonsrätlichen Debatte klar hervor. Davon ausgehend, dass sich das Veto Nr. 393 nur gegen den vorgesehenen Waldabstand richtet, haben wir in der Neufassung der betreffenden Verordnungsbestimmung auf die Vorgabe eines Waldabstandes verzichtet. Durch die vorgesehene Neuregelung der Leinenpflicht wird weder in die Gesetzgebungskompetenz des Kantonsrats eingegriffen noch dessen gesetzgeberischer Wille untergraben.

4.2 Zu Punkt 2 der Begründung. In Artikel 7 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG; SR 922.0) werden die Kantone verpflichtet, die wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung zu schützen. Gemäss § 17 Absatz 1 Buchstabe b des Jagdgesetzes vom 9. November 2016 (JaG; BGS 626.11) regelt der Regierungsrat in einer Verordnung die Massnahmen bei schädlichen und störenden Einwirkungen auf Wildtiere. Dabei sind Massnahmen gegen herrenlos herumstreifende und wildernde Hunde besonders wichtig, weil von diesen eine sehr grosse Gefahr für Wildtiere ausgehen kann. Allein schon die hohe und stetig steigende Zahl der gehaltenen Hunde im Kanton Solothurn von aktuell rund 18'000 Tieren und die in jüngster Zeit rasch zunehmende Anzahl von Hunden, welche aus den Nachbarkantonen bei uns ausgeführt werden, unterstreichen die Notwendigkeit geeigneter Massnahmen zum Schutz der Wildtiere. Die Ausdehnung der Leinenpflicht stützt sich damit gegenüber dem in der Veto-Begründung angeführten § 71 der eidgenössischen Tierchutzverordnung auf einen bundesrechtlichen Grundsatz zum Schutz der Wildtiere auf Gesetzesstufe. Die Ausdehnung der Leinenpflicht beschränkt sich zudem gezielt auf die vier Monate von April bis Juli welche genau der Setz- und Brutzeit unserer einheimischen Wildtiere entspricht. Während dieser Zeit sind trächtige Muttertiere, bodenbrütende Vögel und auch frisch gesetzte Jungtiere einiges sensibler als sonst durchs Jahr hindurch. In dieser Brut- und Aufzuchtzeit sind Wildtiere auch weniger mobil. Die beanstandete Norm erweist sich damit als notwendig und verhältnismässig. Die Nachbarkantone Aargau und Basel-Landschaft sowie der grenznahe Kanton Luzern haben ebenfalls eine Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli. Hundehalterinnen und Hundehalter aus diesen Kantonen nutzen die bisher kürzere Leinenpflichtdauer im Kanton Solothurn aus und kommen zahlreich in die grenznahen Regionen Dorneck-Thierstein und Olten-Gösigen-Gäu um ihre Hunde im Wald frei laufen zu lassen. Beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei gehen denn auch immer häufiger Reklamationen von Personen aus diesen Regionen ein, welche sich über den zunehmenden „Hundetourismus“ in den Grenzregionen beschweren.

4.3 Zu Punkt 3 der Begründung. § 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 1 Hundeverordnung bezieht sich einzig auf jene Hunde, die nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können. Insbesondere wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Hunde unberechtigterweise jagen oder wildern, gilt für diese eine generelle und zeitlich unbefristete Leinenpflicht. In der Regel handelt es sich dabei um Hunde, die bereits unberechtigterweise gejagt oder gewildert haben. Gegenüber dem Hundehalter oder der Hundehalterin wird in diesen Fällen eine entsprechende, zeitlich unbefristete Leinenpflicht verfügt. Bei der Leinenpflicht nach § 4 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 1 der Hundeverordnung geht es hingegen nicht um eine generelle und zeitlich unbefristete Leinenpflicht, die nur Hunde einzelner Hundehalter oder Hundehalterinnen betrifft, sondern vielmehr um eine präventive Leinenpflicht für alle Hunde, beschränkt auf die für die Wildtiere besonders sensible Brut- und Aufzuchtzeit. Hintergrund für diese Bestimmung ist, dass Hundehalter oder Hundehalterinnen vielfach nicht bemerken, dass ihr Hund aus einem Nest von bodenbrütenden Vögeln ein oder mehrere Nestlinge erwischt oder einen frisch gesetzten und sich duckenden Hasen verletzt oder tötet. Dies liegt daran, dass sich bei den meisten Hunden der ursprüngliche Jagdtrieb in einer mehr oder weniger ausgeprägten Form erhalten hat. Es ist selbst für erfahrene Hundebesitzer oder Hundebesitzerinnen schwierig zu sagen, ob ihr Hund nicht doch ein flüchtendes Tier jagt oder mit einem flatternden Jungvogel im Nest spielen möchte, was dieser jedoch kaum überleben dürfte. In den Monaten April bis Juli ist die Gefahr am grössten, dass freilaufende Hunde junge und relativ schutzlose Wildtiere verletzen oder töten könnten.

4.4 Zu Punkt 4 der Begründung. Die Regelung der Leinenpflicht im Wald kann je nach Betrachtungsweise grundsätzlich sowohl in der Hunde- als auch in der Jagdverordnung statuiert werden. Bei der Leinenpflicht handelt es sich letztlich um eine Hundehaltungsvorschrift. Vom Sachzusammenhang her er-

scheint es uns als naheliegender und übersichtlicher, wenn Bestimmungen, welche die Hundehaltung betreffen, abschliessend in der Hundegesetzgebung zu finden sind. Eine Aufteilung einer Leinenpflicht auf mehrere Verordnungen ist weder zweckmässig noch anwenderfreundlich. Daher wurde im Rahmen der Totalrevision der Jagdgesetzgebung das bestehende System beibehalten.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Ablehnung des Einspruchs gegen die Jagdverordnung Anhang II (Änderung Hundeverordnung).

Marianne Wyss (SP). In der letzten Session haben wir lange über die Interpellation «Freies Betretungsrecht des Waldes» gesprochen. Es ist viel über Waldeigentümer und Waldnutzung gesprochen worden, wenig aber über die Waldbewohner, über die Tiere, die im Wald zuhause sind. Es gilt, die Waldbewohner zu schützen, wenn der Wald betreten wird. Die Verlängerung der Leinenpflicht geht diesem Vorsatz nach. Die verlängerte Leinenpflicht schränke nicht nur die Bewegungsfreiheit des Hundes, sondern auch diejenige des Menschen, der sich mit dem Hund in der Gegend bewegt, grundlos weiter ein. So lautet der Wortlaut des Vetos. Ich selber bin auch Hundebesitzerin und musste den Sachkundenachweis für Hundeführer absolvieren. Dort hat uns die Hundetrainerin gelehrt, dass Hunde im Wald eigentlich an die Leine gehören. Ich habe das weitgehend eingehalten und habe damit recht gute Erfahrungen gemacht. Ich bin oft mit dem Hund im Wald unterwegs. Ich lasse den Hund immer mal wieder von der Leine. Sie freut sich, wenn sie frei herumspringen kann, aber ich muss sie wirklich gut im Auge behalten. Wenn sie nämlich eine frische Spur aufnimmt und ich nicht sofort reagiere, dann habe ich verloren, denn dann funktioniert nur noch der Geruchssinn. Daher muss ich sie oft an die Leine nehmen. Den umstrittenen Waldabstand zum Führen des Hundes ohne Leine hat der Regierungsrat gestrichen. Das ist ein Entgegenkommen. Die Leinenpflicht im Wald während vier Monaten erachtet die Fraktion SP/Junge SP als vertretbar und sinnvoll. Wie lange die Leine sein muss, wird vom Regierungsrat nicht vorgeschrieben (*Heiterkeit im Saal*). Es macht Sinn, den Wildtieren in der Brut- und Legezeit Schutz zu gewähren. Junge Kitze werden ab April bis in den Juni hinein geboren. Daher ist eine Hundeleinenpflicht während dieser Zeit sinnvoll. Ende 2010 hat der Nationalrat einen Entwurf für ein landesweit einheitliches Hundegesetz abgelehnt. Aus diesem Grund muss man sich weiterhin in den verschiedenen Kantonen informieren. Die angrenzenden Kantone kennen bereits eine Hundeleinenpflicht von April bis Juni, zum Beispiel der Kanton Aargau oder der Kanton Basel-Landschaft. Daher ist zum Teil eine Art Hundetourismus entstanden. Personen sind mit ihren Hunden in den Kanton Solothurn gereist, da sie diese hier besser laufen lassen konnten. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt ein erneutes Veto gegen die verlängerte Hundeleinenpflicht ab.

Peter Hodel (FDP). Als wir das letzte Mal darüber respektive das erste Veto zu dieser revidierten Jagdverordnung beraten haben, hat unser Fraktionssprecher den Mahnfinger erhoben. Im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen hat er auf die umfassende Geltung des kantonsrätlichen Vetorechts beharrt. Ich darf feststellen, dass das gefruchtet hat. Der Regierungsrat bestreitet beim nun vorliegenden Veto nicht mehr in der grundsätzlichen Art, dass der Kantonsrat mit dem Veto eines seiner Rechte ausübt, das eben ein umfassendes ist und aus allen Gründen erhoben werden kann. An dieser grundsätzlichen Meinung halten wir auch nach wie vor unverrückbar fest. Ein Teil der Fraktion FDP.Die Liberalen vertritt auch heute noch die Auffassung, dass der Regierungsrat mit der neuen Vorlage und mit seiner Stellungnahme das Vetorecht des Kantonsrats wiederum beschneiden oder gar unterwandern will. Die Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen sieht es aber nicht so. In Würdigung der Minderheit in unserer Fraktion weise ich jedoch noch einmal deutlich darauf hin, dass der Kantonsrat gut beraten ist, sich das Vetorecht nicht beschneiden zu lassen. Unsere Fraktion wird das auch zukünftig nicht zulassen.

Konkret zum Veto: Im Punkt 1 der Begründung wird der Vorwurf erhoben, dass sich der Regierungsrat beim ersten Veto über das kantonsrätliche Vetorecht hinwegsetzen würde. Die Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen teilt diese Meinung nicht. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass der Kantonsrat, wie bereits erwähnt, ein umfassendes Vetorecht hat und es ausüben darf. Der Regierungsrat seinerseits darf die Vorlage wieder bringen, kann aber auch wieder kassiert werden. So kann daraus ein Hin-und-Her-Spiel werden. Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt nun zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat in der Tat so verhält, wie es in der letzten Debatte zum ersten Veto gegen diese Jagdverordnung vorgetragen worden ist. Unsere Fraktion hat sich geschlossen gegen den Waldabstand ausgesprochen, sie war jedoch gespalten in Bezug auf die Ausdehnung des umfassenden Leinenzwangs auf vier Monate. So hatte das der Fraktionssprecher damals auch begründet. Der Regierungsrat hat also unser Anliegen aufgenommen und umgesetzt. Das Handeln des Regierungsrats nun als eine Missachtung des Willens des Kantonsrats anzuschauen, erachtet die Mehrheit als nicht richtig, ist doch der Wille der grösseren Anzahl Kantonsräte und Kantonsrätinnen umgesetzt worden. Daher eröffnet sich hier nicht eine formelle Frage für die Mehrheit unserer Fraktion. Die Minderheit in unserer Fraktion erachtet die gesetzliche Grundlage im

Jagdgesetz als nicht genügend, um den Leinenzwang auf vier Monate auszudehnen. Die Mehrheit geht aber davon aus, dass die gesetzliche Grundlage auch vier Monate abdeckt, wenn sie für zwei Monate gilt. Ein formelles kleines Fragezeichen besteht jedoch noch immer. Die vorliegende Regelung findet Eingang in der Hundeverordnung, stützt sich also auf das Jagdgesetz. So begründet es der Regierungsrat in der Ziffer 4.2. Die Hundeverordnung ihrerseits stützt sich jedoch nicht auf das Jagdgesetz, sondern auf das Gesetz über das Halten von Hunden und auf Bundesrecht. Nebst dem Formellen steht die Dauer der generellen Leinenpflicht zur Diskussion. Die Mehrheit der Fraktion kann mit der Ausdehnung auf vier Monate leben und unterstützt sie. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Es gibt für unsere Fraktion Gründe für ein mögliches Erheben des Mahnfingers und ein Fragezeichen im Zusammenhang mit Vetos. Die Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen erachtet diese Verordnung jedoch als ungeeignet, um eine formalistische Auseinandersetzung zu entfachen. Wir lehnen das Veto mehrheitlich ab.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion ist einstimmig einer Meinung: Wir unterstützen das Veto Nr. 403 nicht. Mit der Korrektur des Waldabstands ist die Kritik an der Totalrevision der Jagdverordnung gehört worden und man hat das korrigiert. Das erneute Veto wegen der Leinenpflicht in der Hundeverordnung während der setzenden Brutzeit unserer einheimischen Wildtiere ist für unsere Fraktion daher unverständlich. Das Gleichziehen mit den umliegenden Kantonen macht Sinn und unsere Wildtiere haben diesen Schutz mehr als verdient. Ich habe von unserem verstorbenen Hund Zora noch das Bild im Kopf, wie sie einen einmal gepackten Knochen unter gar keinen Umständen mehr abgeben wollte. Zora ist gut erzogen gewesen, sie hat zum Glück nicht gejagt und hat die Spaziergänge gebraucht und genossen - mit und ohne Leine und im Wald mit Leine. Ein Lehrstück für mich als Nicht-Juristin sind die Details auch in Bezug auf das Instrument Veto. Für mich haben sich hier einige Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen in diesem Rat regelrecht festgebissen und kämpfen mit Paragrafen, Rückweisungen, langen Mails, Facebook-Einträgen und in den öffentlichen Medien für ihre Freiheit und die ihrer Hunde, als wenn es um alles oder nichts gehen würde. Leine = unglücklich, artfremd. Sie haben sich festgebissen und kämpfen, wie damals Zora, um ihren Knochen. Für die Grüne Fraktion ist eine artgerechte Haltung von Hunden möglich, auch mit dem Schutz unserer freilebenden Wildtiere - die Wildtiere, die insbesondere in der Setz- und Brutzeit einen besonderen Schutz benötigen. Die Wildtiere werden auch mit dieser Hundeverordnung im ganzen Jahreszyklus von unserer Gesellschaft durch Fahrzeuge, wegen unserer vielen verschiedenen Freizeitvergnügen in der Natur und eben auch durch unsere grossen und kleinen Vierbeiner schon genügend gestört und bedrängt. Zum Schutz unserer freilebenden Wildtiere lehnt die Grüne Fraktion den Einspruch gegen diese Verordnung einstimmig ab.

Edgar Kupper (CVP). Auch bei uns in der Fraktion ist diskutiert worden, ob der Regierungsrat das darf - einen Teil des letzten Vetos umzusetzen, die Verordnung anzupassen und den anderen Teil nicht umzusetzen. Aus Sicht unserer Fraktion ist das letzte Mal vor allem die Leinenpflicht bis 100 Meter vom Wald entfernt im Veto und in der Begründung explizit erwähnt worden. Wenn man die Verhandlungen vom letzten Mal im Protokoll nachliest, haben die meisten Fraktionen diesen Teil auch klar abgelehnt. Auch wir von unserer Fraktion haben das letzte Veto vor allem aus diesem Grund unterstützt und weiter auch noch aus dem Grund, dass im Gesetzesprozess die Ausdehnung der Leinenpflicht leider nie thematisiert und erwähnt worden ist. Der andere Teil, über den wir heute diskutieren, nämlich die Ausdehnung von zwei auf vier Monate, ist im letzten Veto weniger präzise erwähnt worden. Sie ist bei weitem nicht von allen Fraktionen klar abgelehnt worden, wenn überhaupt. Aus unserer Sicht, und da teilen wir die Meinung der Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen, darf der Regierungsrat nur diesen Teil aus der Verordnung entfernen und uns eine überarbeitete Vorlage vorlegen, die nach wie vor eine Ausdehnung der Leinenpflicht auf vier Monate beinhaltet. Der Kantonsrat kann - und das ist jetzt auch passiert - noch einmal ein Veto eingeben und die Thematik der vier Monate Leinenpflicht im Detail pro und contra diskutieren. Wenn hier im Rat eine Mehrheit der Kantonsräte der Meinung ist, dass dies falsch sei, so kann man das Veto annehmen und der Regierungsrat müsste die Verordnung entsprechend anpassen. Das vorliegende Veto haben nur zwei unserer Fraktionsmitglieder unterzeichnet und auch in der Behandlung in der Fraktion hat sich gezeigt, dass eine grosse Mehrheit das Veto nicht unterstützen wird. Wir sind der Meinung, dass eine angemessene präventive Leinenpflicht im Wald für den Schutz der Wildtiere in der sensiblen Setz- und Brutzeit angebracht und verhältnismässig ist. Im Kanton Solothurn ist die Hundepopulation mit rund 18'000 Tieren recht hoch und sie ist immer noch am Zunehmen. Auch verschärft der sogenannte Hundetourismus den Druck auf die Wildtiere weiter, da der Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kantonen eine recht kurze Leinenpflicht im Gesetz verankert hat. Wenn man nachschaut - das wurde bereits erwähnt - so haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Luzern diese Leinenpflicht seit 2014 bereits jetzt auf vier Monate ausgedehnt. Andere Kantone wie Neuenburg und Genf haben eine kürzere Leinenpflicht vom 1. April bis zum 15. Juli und auch der Kan-

ton Schaffhausen kennt es in diesem Umfang. Der Kanton Glarus hat sogar eine ganzjährige Leinenpflicht. Wenn wir sie auf vier Monate ausdehnen, so sind wir im Normalfall absolut bei den Leuten. Von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP wurde bereits erwähnt, dass die Länge der Leine keine Rolle spielt. Daher ist gewährleistet, dass der Hund über eine gewisse Freiheit verfügt. Allgemein möchte ich noch anmerken - und das haben wir schon beim letzten Veto in diesem Zusammenhang erwähnt - dass es für uns nach wie vor unverständlich ist, dass man die Ausdehnung der Leinenpflicht nicht im Gesetzprozess aufgenommen hat und das nicht in der Arbeitsgruppe, in den Kommissionen und im Rat diskutieren konnte. Das wäre zielführender gewesen. Daher ist es verständlich, dass die Vetos ergriffen worden sind.

Die zeitliche Ausdehnung im Wald führt bestimmt zu einer mittleren Unzufriedenheit bei den Hundehaltern. Die zeitliche Ausdehnung kommt aber den Wildtieren, der Jagd und auch den Waldbesitzern entgegen. Auch sie mussten beim Jagdgesetz gewisse Kompromisse eingehen und haben mit einer mittleren Unzufriedenheit diesem Gesetz zugestimmt. Noch ein Wort als Bauernvertreter: Auch wenn die 100 Meter ausserhalb des Waldes nicht leinenpflichtig sind, so wären wir trotzdem sehr dankbar, wenn die Hundehalter und die Hunde diese Freiheit mit Respekt gegenüber den landwirtschaftlichen Kulturen geniessen. Das heisst: Die Haufen zusammennehmen und in den Säcken an den dafür bestimmten Orten entsorgen und die Holzknüppel, die die Hunde zum Teil herumtragen, ebenfalls einsammeln. Vor allem in der Vegetationsperiode sollte man die Hunde nicht im gewachsenen Gras und in den Ackerkulturen herumrennen lassen. Mehrheitlich funktioniert das heute schon sehr gut. Wir danken bestens dafür, dass es auch in Zukunft gut funktioniert. Unsere Fraktion wird das Veto aus den genannten Gründen grossmehrheitlich ablehnen.

Hugo Schumacher (SVP). Vorab: Die SVP-Fraktion unterstützt diese Veto grossmehrheitlich. Worum geht es? Geht es um die Leinenpflicht? Geht es um die Setz- und Brutzeit? Geht es um den Knochen der grünen Zora? Oder geht es um Flora und Fauna? Oder geht es einfach darum, dass hier eine Zwängerei vorliegt? Oder geht es wohl darum, dass man den Waldrand vor lauter Bäumen nicht mehr sieht? Ich denke, der Hund liegt dort begraben, dass es um die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments geht - und nicht mehr und nicht weniger. Vielleicht geht es sogar um die Glaubwürdigkeit der Politik im Kanton Solothurn. Formal ist die Angelegenheit klar: Es hat eine Verordnung zum Jagdgesetz gegeben. Dort enthalten ist der § 4 Absatz 1, zu dem das Parlament zu Recht - das ist deutlich ausgeführt worden - das Veto ergreifen durfte. Das Veto ist in diesem Rat zustande gekommen. Eine Mehrheit von uns Parlamentariern hat dieses Veto unterstützt und es ist erheblich erklärt worden. Das ist eine denkbar einfache Geschichte, die man nicht unnötig kompliziert machen muss. Der Einspruchstext hat in Bezug auf den Gesetzesparagrafen, wie er neu sein sollte, gelautet: «Gegen diese Änderung der Hundeverordnung erheben wir Einspruch.» Das ist ein Satz. Man muss acht geben, denn die Sprache ist die Basis der Gesetzgebung und unserer Kultur. Sie sollte einigermaßen verständlich sein. Wenn dann hier der Satz geschrieben steht: «Gegen diese Änderung der Hundeverordnung erheben wir Einspruch.», dann ist das einigermaßen klar. Man möchte diese Änderung nicht, man möchte das, was vorher gewesen ist. Man möchte nicht einen Teil anders und man möchte nicht etwas anderes anders, sondern mal will einfach keine Änderung. Das ist eine ganz klare Aussage und da kann man nichts darum herum deuten. Zu diesem Veto hat es noch eine Begründung gegeben. Sie ist so kurz ausgefallen, dass ich sie hier kurz vorlesen darf. Die Begründung ist sehr delikat, weil da von einem Teil etwas mehr und vom anderen Teil etwas weniger erwähnt wird. Die Begründung lautet: «Die bis jetzt geltenden Einschränkungen von zwei Monaten (Mai bis Juni), ohne Angabe des erforderlichen Waldabstands für die Hunde-Leinenpflicht, sind schon heute fast nicht zu kontrollieren. Eine Ausdehnung dieser Pflicht ist unverhältnismässig und schlicht nicht nachvollziehbar. Im Besonderen der geforderte Waldabstand von 100 Metern ist im Vollzug völlig unrealistisch.» Wenn man jetzt herauslesen kann, dass es hier mehr um die 100 Meter als um die zwei Monate Mai bis Juni, die sogar noch erwähnt sind, gehen soll, ist eine etwas schwierige Geschichte.

Inhaltlich hat man das Gefühl, dass man sich mit der Antwort und der darin enthaltenen Stellungnahme des Regierungsrat auf das Glatteis begibt. Mit dem sich dumm stellen ist es so wie mit allem: Allzu viel ist ungesund. Wenn jetzt der Regierungsrat schreibt: «In der Begründung zum Veto wird vor allem der Waldabstand beanstandet.», dann kann ich das nicht nachvollziehen. Es stimmt einfach nicht. Ich habe die Begründung vorhin vorgelesen und darin ist beides mindestens gleich stark enthalten. Der Einspruchstext wird gar nicht erwähnt, denn er ist ja sonnenklar. Dort kann man nicht diskutieren, um was es jetzt geht. Man will keine Änderung, daher wird der Text gar nicht erwähnt. Ich bin der Ansicht, dass es doch vor allem um den Text geht, wenn man an etwas herumdeuten will, und nicht um irgendeine Begründung, die eigentlich auch klar ist. Oder vielleicht kommen wir nachher in der Diskussion auf das zu sprechen, was uns zugeschickt worden ist. Ich habe durchgelesen, was man im Parlament alles disku-

tiert hat. Auch da ist es mir ein Rätsel, wie einige Leute sagen können, dass es mehr um den Abstand gegangen ist oder mehr um etwas anderes. Man hat grundlegend darüber diskutiert. Mir ist das Votum von Kuno Tschumi geblieben, der ziemlich deutlich auf diese Dauer Bezug genommen hat. Wenn man nun sagt, dass man die Dauer nicht so ernst genommen hat, so ist das nicht nachvollziehbar. Der Hammersatz dieser regierungsrätlichen Stellungnahme ist der Folgende: «Durch die vorgesehene Neuregelung der Leinenpflicht wird weder in die Gesetzgebungskompetenz des Kantonsrats eingegriffen, noch dessen gesetzgeberischer Wille untergraben.» Mit Verlaub, dieser gesetzgeberische Willen wird nicht untergraben, er geht einfach vor die Hunde. Man ignoriert effektiv das, was hier im Rat beschlossen worden ist. Es hat eine Mehrheit gegeben, die diesen § 4 Absatz 1 nicht geändert haben möchte. Nun kommt man und versucht, irgendwelche Dinge hineinzuzinterpretieren, nur damit man nachher nicht den Willen des Kantonsrats umsetzen muss. Dieser ist eigentlich klar. Wenn wir das Veto wirklich nicht wieder aufrechterhalten und uns das bieten lassen, so sind wir ein Parlament, das bellt und nicht beisst. Wir verpassen uns selber einen Maulkorb. Noch einmal - es betrifft uns alle. Jetzt geht es vielleicht um dieses Veto, aber es gibt weitere Vetos, die demokratisch zustande kommen. Wenn wir jetzt dieses Vetorecht so aufweichen lassen, dass die Verwaltung irgendetwas aus einer Zeile herausziehen kann und uns - ich sage es jetzt einfach so - für dumm verkaufen will, dann schaden wir uns alle. Denn es kommen noch viele Gesetze auf uns zu. Mit diesen Gesetzen kommen immer Verordnungen. Bei diesen Verordnungen haben wir ein Vetorecht. Wenn wir hier unsere Rechte beschneiden lassen, dann leisten wir uns einen Bärenienst. Das Recht haben wir nicht gerade erkauft, es hat aber ein Handel stattgefunden und es war ein Geben und Nehmen. Im Zuge der WoV-Staatsreform hat man sich dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung mehr Kompetenzen erhält, in diesem Sinn mehr Macht. Im Gegenzug erhält das Parlament das Vetorecht. Das war ein Geben und ein Nehmen. Wir sollten nun daran festhalten, dass dies weiterhin so bleibt. Wenn man nun die Verordnungen mit solchen Begründungen durchwinken lässt, dann muss ich sagen: «Ade schlanke Gesetze.» Dann ist wirklich jedes Misstrauen angebracht. Es gibt Gesetze, die sich jetzt in der Pipeline befinden, bei denen man um Vertrauen für die Verwaltung und für die Verordnungen wirbt. Wenn wir uns nun mit so hanebüchenen Begründungen zufrieden geben, warum das hier jetzt nicht gemeint sein soll und man daher noch einmal eine Änderung macht, bevor das Veto zustande gekommen ist, dann sind wir selbst schuld. Das wäre alles, danke (*Heiterkeit im Saal*).

Urs Huber (SP), Präsident. Ich könnte jetzt auch sagen: Selber schuld. Wir legen hier eine Pause bis um 11.00 Uhr ein. Als nächster Sprecher steht Kuno Tschumi auf der Liste und das ist wohl ein längeres Votum.

Die Verhandlungen werden von 10.27 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Urs Huber (SP), Präsident. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne weiterfahren. Es ist nichts als fair, wenn die nächsten Redner genügend Ruhe bei diesem Geschäft haben. Wie bereits angekündigt, hat das Wort nun Kuno Tschumi.

Kuno Tschumi (FDP). Ich gebe es zu: Ich bin Hundebesitzer - und das seit 30 Jahren und bis jetzt klaglos. Ich ärgere mich tatsächlich, dass meine Bewegungsfreiheit durch eine Verordnung derart eingeschränkt werden soll. Für mich und auch für andere geht es nicht um eine Bagatelle, wie das Barbara Wyss Flück gesagt hat, sondern es geht um grundsätzliche Rechte wie Bewegungsfreiheit, Tierschutz usw. Und das ist keine Bagatelle, auch wenn es sich hier um ein Thema handelt, das nicht für alle gleich wichtig ist. Über solche Sachen soll der Gesetzgeber entscheiden und nicht ein Beamter in einem Büro. Daher haben wir das Veto noch einmal eingereicht. Natürlich geht es äusserlich um Hunde, aber nicht in erster Linie. Es geht nämlich darum, dass unser Veto vor die Hunde geht - unser kantonsrätliches Veto als rechtliches Instrument - beziehungsweise um das legislatorische Verhältnis zwischen dem Kantonsrat als Gesetzgeber und dem Regierungsrat als ausführendes Organ. Wenn die Verwaltung und mit ihr der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg Dinge regelt, die auf Gesetzesstufe gehören, wenn sie zu stark in rechtlich geschützte Bereiche eindringen, dann ist es das Recht und die Pflicht des Kantonsrats, mit dem Veto einzugreifen. Und das haben wir vorliegend ja schon einmal gemacht. Von 14 Votanten in der letzten Debatte haben sich neun positiv über die formelle Berechtigung des Kantonsrats für ein Veto geäußert. Acht Personen haben gerügt, dass die Verdoppelung der Leinenpflicht im Gesetzeszusammenhang nicht diskutiert werden konnte und erst in der Verordnung, und zwar nicht in der Jagd-, sondern in der Hundeverordnung, wo sie in diesem Zusammenhang niemand sucht, erschienen ist. Daher hat der Kantonsrat in der letzten Debatte schon einmal eingegriffen und das Veto auch gutgeheissen. Aber die Botschaft ist offenbar nicht angekommen und daher braucht es noch einmal ein Veto. Der Regierungsrat sagt zwar, das haben wir schon mehrfach gehört, dass die Voten gezeigt haben, dass es der Mehrheit

der Mitglieder des Kantonsrates vor allem um die räumliche Ausdehnung gegangen ist. Genau fünf Votanten haben sich über die 100 Meter eigentlich mehr mokiert. Der schriftliche Vetotext, das hat Hugo Schumacher vorhin erwähnt, und die schriftliche Begründung haben aber primär die zeitliche Ausdehnung der Leinenpflicht und erst sekundär die räumliche Ausdehnung dieser 100 Meter Waldabstand betroffen. In diesem Text ist das gutgeheissen worden. Der Regierungsrat setzt sich in meinen Augen damit klar über das Veto hinweg. Auch wenn vielen Ratsmitgliedern die Streichung der räumlichen Ausdehnung reicht, so heisst die Gesetzgebungsarbeit nicht, einfach das zu machen, das einem jetzt gerade nützt oder gefällt, es muss vielmehr auch gesetzlich richtig angebunden sein.

Und da liegt der Grund des Vetos. Im Gegensatz zur räumlichen Ausdehnung, die einfach als Witz dargestellt worden ist, sind über die zeitliche Verdoppelung, und nur um die geht es vorliegend, von drei Votanten - darunter war auch ich - gewichtige juristische Einwände vorgebracht worden. Ich möchte sie hier nicht noch einmal alle wiederholen. Sie konnten das alle im Protokoll nachlesen, das Ihnen zugestellt worden ist. Unter anderem braucht es einen Grund, wenn man eine Verdoppelung von etwas vornimmt. Man muss einen Grund nachweisen können. Der Kanton Bern kennt zum Beispiel eine solche Leinenpflicht gar nicht und da geht es auch. Warum muss man es denn bei uns verdoppeln? Einen sachlichen Grund dafür gibt es auch nicht. Pro Jahr schiessen die Jäger etwa um die 2000 Rehe. Zusätzlich gibt es nachher noch 650 Fallwild-Rehe. Das sind diejenigen, die nicht durch die Jagd zu Tode kommen, sondern durch Autos usw. Von diesen fallen in der fraglichen Zeit drei bis vier Tiere einem Hund zum Opfer. Das sind 0,5% des jährlichen Fallwilds oder 0,2% aller getöteten Rehe pro Jahr - Tendenz sinkend, trotz Hundetourismus. Dieser ist nämlich der eigentliche Grund für diese Verschärfung. Die Aargauer und die Baselbieter, die diese vier Monate haben, kommen in dieser Zeit in den Kanton Solothurn und wir gehen in den Kanton Bern usw. Aber dieses Spiel heisst Schwarzer Peter und Schwarzer Peter ist keine juristische Disziplin. Ein echter Grund für diese Verschärfung, die juristisch haltbar ist, kann nicht genannt werden. Daher geht es nicht, dass so in meine Rechte, aber auch die meines Hundes eingegriffen wird. Ich lasse mich nicht durch eine Verordnung an die Leine nehmen. Ich will als Kantonsratsmitglied auf Gesetzesstufe etwas dazu sagen können und ich will dazu auch nicht einen Vorstoss machen müssen oder, wenn ich eine Busse erhalte, in einem gerichtlichen Verfahren um das Recht kämpfen. Das ist nicht zumutbar, denn wir, wir hier im Saal, sind die Quelle der kantonalen Gesetzgebung und wir sagen Stopp, wenn die Verwaltung in diesen Bereich eindringt. Dort muss man sauber arbeiten und uns nicht zu Vorstössen oder Gerichtsverfahren zwingen. Ob dies jetzt für einige ein wichtiges Thema ist oder nicht, spielt juristisch überhaupt keine Rolle. Man muss etwas dort anpacken, wo es sich zeigt und das ist jetzt hier. Der Polizist kann auch nicht sagen: «Jetzt ist mein Sohn bei Rot über die Ampel gefahren, ich lasse ihn noch durch, aber die Nächsten halte ich an.» Das geht nicht. Also, es ist an uns, heute zu sagen, dass das, was wir mit dem ersten Veto bestimmt haben - darunter fällt auch die zeitliche Verdoppelung der Leinenpflicht - so ist und auch so bleibt. Das heisst aber auch, dass wir selber sauber bleiben müssen und nicht einfach schauen, was uns an der Verordnung gefällt, sondern dass wir auf die Qualität der Gesetzgebung schauen und insbesondere unsere besondere Stellung als Gesetzgeber schützen. Wenn wir diesen Passus, den wir bereits einmal kassiert haben, heute laufen lassen, demontieren wir unser Vetorecht. Um im Jargon vom Thema Wald, Wild und Hunde zu bleiben, sage ich: Opfern wir nicht unser Veto, damit die Hunde an die Leine kommen, sondern schützen wir unser Veto, ansonsten hat der Regierungsrat uns noch stärker an der Leine.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie haben es vielleicht bemerkt. Ich habe hier auch die lange Leine genommen, die Zeit wurde etwas überschritten, aber ich denke, dass das so gut gewesen ist.

Remo Bill (SP). Die Verlängerung der Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli durch den Regierungsrat geht mir als Hundehalter zu weit. Als Orientierungsläufer und regelmässiger Waldbenützer kenne ich die Schonzeit während der Setzzeit bestens. Die Vereinbarung von 2006 zwischen Jagd, Forst, Bürgergemeinde und dem kantonalen Orientierungslauf-Verband regelt den Bewilligungsrahmen für den Orientierungslauf während der Setzzeit. Von Mitte April bis Mitte Juni werden keine Orientierungsläufe für mehr als 100 Teilnehmer durchgeführt. Die Vereinbarung wird von allen Seiten sehr gelobt. Bei einer Annahme der Verlängerung der Leinenpflicht besteht meines Erachtens zudem die Gefahr, dass man bald alle weiteren Waldbenützer an die Leine nehmen will.

Nicole Hirt (gfp). Ich staune schon ein bisschen. Vor etwas mehr als 100 Tagen haben wir hier das erste Mal über das Veto abgestimmt, und zwar nicht knapp, sondern mit 51 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Eine knappe Woche nach dieser Abstimmung - für mich total unverständlich - ist dann in unserer Fraktion noch einmal über das gleiche Thema eine Konsultativabstimmung durchgeführt worden. Es wurde gefragt: «Wie wäre es, wenn wir an der Leinenpflicht von vier Monaten festhal-

ten und die 100 Meter Waldabstand herausnehmen würden?» Ich habe gestaunt und war dann noch die Einzige, die sich dagegen ausgesprochen hat. Ich bin enttäuscht. Alle hier im Saal können lesen und haben gewusst, was ein Ja bei diesem Veto bedeutet. Wenn Sie also damals mit einem dieser beiden Punkte nicht einverstanden gewesen sind, dann hätten Sie nicht Ja stimmen dürfen. Es ist ohnehin sonderbar, dass man eine solche Konsultativabstimmung kurz nach einer Abstimmung im Rat durchführt. Ich habe das bis jetzt noch nie erlebt - vielleicht habe ich auch einfach Pech gehabt. Das ist fraktionsintern, das stimmt. Aber ich muss das hier einfach loswerden. Ich darf mir gar nicht vorstellen, wie das herauskommen würde - und das geht jetzt natürlich alle an - wenn man das öfters und bei anderen Geschäften auch so machen würde. Zuerst ja, dann nein - echt jetzt. Auch bei der Fraktion FDP. Die Liberalen hat es offenbar ein paar, wir haben es gehört, die von ihrer Meinung abgekommen sind. Sie betonen doch immer «FDP. Die Liberalen». Was ist an der Ausdehnung dieser Leinenpflicht genau liberal? Wenn schon, dann müssten Sie dieses «liberal» entfernen, denn die Mehrheit beweist jetzt genau das Gegenteil. Fakt ist: Im Kanton Solothurn gibt es 18'000 Hunde. Das hat Edgar Kupper von unserer Fraktion bereits erwähnt. Ich behaupte, dass viele Hundebesitzer verantwortungsvoll sind und hervorragend zu ihren Vierbeinern schauen. Sie werden mit dieser Ausdehnung auf vier Monate abgestraft. Klar, es gibt immer Ausnahmen, aber hier geht es um eine Minderheit. Es gibt andere Parteien in diesem Saal, die auch immer der Ansicht sind, dass man nicht immer auf einer Minderheit herumhacken soll. Ich bitte Sie hier im Saal, sachlich zu bleiben und sich nicht von persönlichen Emotionen leiten zu lassen (*Heiterkeit im Saal*). Auch wenn meine Stimme jetzt emotional klingt, so bin ich der Meinung, dass ich trotzdem noch sachlich bin. Enttäuscht bin ich natürlich auch vom Regierungsrat, der ein Votum, das er kassiert hat, nicht akzeptiert. Dies aus dem simplen Grund, weil sich ein paar Landwirte aus dem Schwarzbubenland über den Hundetourismus beklagt haben. Es ist eigenartig, denn andere Kräfte in diesem Saal streben einen Tourismus an - nicht wahr, Mark Winkler. Dort geht es zwar um Menschen, aber beim Hundetourismus sieht man es vollkommen anders. Das ist doch eine absolut subjektive Wahrnehmung. Ansonsten heisst es immer, dass man sich auf Fakten stützen muss. Aber die gibt es bei diesem Thema gar nicht. Keine Zahlen aus der Jagdstatistik zeigen nämlich einen Handlungsbedarf. Ich habe das im September schon gesagt und möchte es nicht wiederholen. Die Ausdehnung der Leinenpflicht ist absolut unverhältnismässig. Das Problem ist der nicht existente Vollzug. Was würde geschehen, wenn man endlich die fehlbaren Hundehalter strafen würde? Vielleicht würde es sich etwas bessern. Aber man tut es nicht und aus diesem Grund werden jetzt alle anderen - ich gehöre auch dazu - abgestraft. Ich habe auch einen Hund, er läuft selten an der Leine. Ich habe mich mit der Leinenpflicht von zwei Monaten einverstanden erklären können. Für mich ist das ganz klar, für diese Zeit ist diese Regelung ein Okay für alle Personen, die Hunde halten. Die vier Monate gehen jedoch zu weit. Ich weiss auch, dass ich kritisiert worden bin, wie ich als Präsidentin von Pro Natura Solothurn eine solche Haltung vertreten kann. Das ist mir klar, das kann man vielleicht nicht ganz verstehen. Ich bleibe aber meiner Linie treu, insofern mir das Wohl aller Lebewesen am Herzen liegt - in diesem Fall auch das der Hunde. Jetzt ergreife ich Partei für die Hunde, weil sie auch ihre Bedürfnisse haben, und vor allem haben sie keine Lobby, wie sie andere Vertreter haben. Daher bitte ich Sie, an diesem Veto festzuhalten.

Daniel Urech (Grüne). Kurz bevor wir die allgemeine Deklaration der Hunderechte verabschieden, möchte ich doch gerne etwas aus staatspolitischer Sicht erwähnen. Hugo Schumacher hat die Glaubwürdigkeit der Politik im Kanton Solothurn allgemein in Gefahr gesehen. Wir sind in unserer Funktion als Kantonsräte alle angegriffen, wenn sie in Gefahr steht. Ich bin der Meinung, dass man unterschiedliche Diskussionen über ein Veto führen kann. Wo wir uns jedoch einig sind, ist bei der Tatsache, dass es sich nicht um ein Gestaltungs-, sondern um ein Kassationsrecht handelt. Da ist dann nicht die schriftliche Begründung von denen, die das unterzeichnet und eingereicht haben, relevant. Es muss ja nicht begründet sein, im Gegensatz zu einem Auftrag. Es muss vielmehr vom Regierungsrat erörtert werden, was aufgrund der Debatte im Kantonsrat zu diesem Veto die Gründe dafür gewesen sind. Es liegt danach weiterhin in der Verantwortung des Regierungsrats, eine Abwägung zu treffen, wie er diese Verordnung - das Veto richtet sich ja gegen die gesamte Verordnung - anders erlassen will. Zu diesem Zweck nimmt er die Debatte auf und führt eine erneute Abwägung durch. Das hat er jetzt gemacht. Das Veto geht dadurch nicht vor die Hunde. Auch heute haben wir ausführlich und differenziert, zum Teil vielleicht etwas emotional, debattiert. Am Schluss dieser Debatte wird ein Beschluss des Kantonsrats über das Veto zu dieser neuen Verordnung stehen. Dieser Beschluss gilt dann. Ich sehe den Grund für diese grosse Aufruhr nicht ganz. Der Regierungsrat hat eine Änderung vorgenommen. Er hat das aus den Voten, die damals gefallen sind, herausgezogen. Wir haben nun ein zweites Mal die Möglichkeit zu sagen, ob wir damit einverstanden sind oder nicht.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich kann mich in weiten Teil, das heisst inhaltlich vollständig, meinem Vorredner Daniel Urech anschliessen. Wir kennen hier verschiedene Instrumente, mit denen wir Einfluss nehmen können. Nebst dem Auftrag haben wir als zusätzliches Instrument, mit dem wir wirklich Einfluss nehmen können, auch dieses Vetorecht. Ich bin als Nichtjurist der Auffassung, dass wir das hier in vorbildlicher Weise ausgelebt haben. Wir haben heute darüber diskutiert, wie es unser Fraktionssprecher ausgeführt hat, was wir im Rahmen der Gesetzgebung nicht diskutiert haben. Wir haben seinerzeit nämlich nicht über die Leinenpflicht und die Ausdehnung der 100 Meter diskutiert. Letztendlich stimmen wir heute darüber ab, wie wir das sehen. Die Mehrheit hat das Recht zu sagen, wie sie das gerne möchte. In meinen Augen hat der Regierungsrat das vorbildlich gemacht, denn er hat nachgefragt, wo das Problem genau liegt. Er hat es erkannt und die Abstimmung wird zeigen, ob er das richtig erkannt hat. Wenn er es richtig erkannt hat, hat er es bestens gemacht. In keiner Art und Weise beschneidet der Regierungsrat irgendwelche Rechte von uns. Wenn wir wieder nicht einverstanden sind oder wenn der Regierungsrat den Willen von uns wieder nicht erkannt hat, kommen wir halt mit dem nächsten Veto.

Thomas Studer (CVP). Es ist noch nicht lange her, als man die generelle Leinenpflicht im Wald, die das ganze Jahr gegolten hat, abgeschafft hat. Vor etwa zehn Jahren hat man das geändert. Vorher musste man die Hunde das ganze Jahr an der Leine halten. Ich bin jetzt Lobbyist für die Natur oder für die Wildtiere. Sie können es nennen, wie Sie es möchten, es ist eben gegeben. Es macht sehr wohl Sinn, dass wir die vier Monate Leinenpflicht haben. Ich bin der Ansicht, dass das 4:8-Verhältnis - vier Monate Leinenpflicht und acht Monate frei - vertretbar ist. Es bedeutet keine grosse Einschränkung für die Hundehalter. Wir haben auch einen Hund, er ist nicht so gross, aber es ist trotzdem einer. Für den Schutz des Waldes respektive für die Fauna ist es ein sehr wichtiger Punkt. Ich bitte Sie, das in der Sache zu betrachten und nicht das juristische Geplänkel weiterzuführen. Sind wir denn tatsächlich so erhaben, dass wir über alles bestimmen müssen, wie wir es haben möchten? Ich sehe die Szenen tagtäglich. Wir haben einen anständigen Umgang, ich habe auch noch nie jemanden angezeigt. Das habe ich auch nicht im Sinn. Aber für den Wald und für die Wildtiere ist es ein Gewinn. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte Daniel Urech noch etwas zur kassatorischen Wirkung sagen. Mir geht es nicht um die Hundegeschichte, über die kann man sehr wohl diskutieren, aber nicht auf dieser Stufe, also nicht über ein Veto, sondern im Gesetzgebungsprozess. Wenn eine Behörde ein kassatorisches Urteil fällt, dann ist der Beschluss damit aufgehoben. Es waren zwei Punkte enthalten und man kann dann nicht einfach aussuchen, welchen der beiden man möchte. Argumente hat es für beide gegeben. Mit seinem Veto hat der Kantonsrat beide gutgeheissen. Im Urteil ist dann jeweils vermerkt: «Geht zurück an die Vorinstanz im Sinne der Erwägungen.» Mit dem Urteil, das wir hier gefällt haben, haben wir beide Punkte gutgeheissen. Es ärgert mich, dass man über den einen Punkt hinweggeht und über den anderen nicht. Es wird nicht entschieden, wie viele Richter dafür oder dagegen gewesen sind, sondern es ist einfach ein Beschluss des Gerichts. Und wenn es ein Beschluss des Kantonsrats ist, so ist es einfach ein Beschluss des Kantonsrats. Das ist das, was mich ärgert.

Daniel Urech (Grüne). Ich muss Kuno Tschumi leider auch als Jurist widersprechen, denn wir haben hier als Kantonsrat nicht eine gerichtliche Funktion ausgeübt. Es ist genau nicht so, dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, bei diesem Veto zum Ausdruck zu bringen, dass wir nur für das eine und nicht für das andere sind. Es ist anders als dies Nicole Hirt geschildert hat. Wenn jemand hier im Saal gegen einen Punkt, jedoch nicht gegen den anderen Punkt gewesen ist, so musste er damals diesem Veto trotzdem zustimmen. Hingegen steht jetzt nur noch das Eine zur Debatte. Daher ist es eine andere Ausgangslage. Man hat als Kantonsrat keine Möglichkeit gehabt, wenn man sich nur an einem der beiden Regelgegenstände gestört hat, das entsprechend in der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen. Das wäre auch absurd, denn so hätten wir je nachdem unterschiedliche Veto zum gleichen Gegenstand. Das ist nicht vorgesehen. Es ist einfach die Kassation durch den Kantonsrat. Was der Regierungsrat dann damit macht, ist ihm überlassen, begrenzt dadurch, dass wiederum das Vetorecht besteht. Das haben Sie wieder ausgeübt und wir stimmen jetzt darüber ab.

Christian Werner (SVP). Nur ganz kurz: Ich habe keinen Hund, ich bin auch nicht Hundefan und bin also völlig emotionslos. Dennoch möchte ich dem widersprechen, was jetzt gerade mein Vorredner ausgeführt hat respektive unterstützen, was Kuno Tschumi erläutert hat. Fakt ist, dass die Ausdehnung der Leinenpflicht kassiert worden ist. Das ist ein Fakt. Das Parlament hat die Ausdehnung der Leinenpflicht kassiert. Jetzt kommt das Gleiche wieder. Vor diesem Hintergrund geht es nicht um Hunde, es geht nicht um die Frage für Hunde oder gegen Hunde, sondern es geht um eine staatsrechtliche Geschichte. Das Parlament muss jetzt beantworten, ob es sich vom Regierungsrat an die kurze Leine nehmen lassen will

oder ob man das eben nicht will. Für uns ist das relativ klar. Übrigens freue ich mich darüber, dass Nicole Hirt festgestellt hat, dass wir die Einzigen sind, die standhaft bei unserer Meinung geblieben sind.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte kurz erläutern, wie der Regierungsrat zum Entscheid gekommen ist, so wie er heute vorliegt. Es ist eben nicht so, dass wir ein Veto kassiert haben. Der Kantonsrat hat vielmehr ein Veto gutgeheissen und der Regierungsrat hat eine Verordnung kassiert. Er musste nämlich die gesamte Verordnung zurücknehmen. Das verschafft ihm aber nun wieder die Möglichkeit, die ganze Verordnung, im Extremfall wieder andere Sachen, aufzunehmen oder abzuändern, denn die Kompetenz zur Verordnung liegt beim Regierungsrat. Der ganze Fächer ist wieder offen. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied, den man hier machen muss. Man kann ein Veto ohne jegliche Begründung einreichen. Der Regierungsrat wird immer ausloten müssen, dürfen und sollen, was genau gemeint ist. Das ist diesem Instrument inhärent. Genau das haben wir nach der Debatte, die das letzte Mal im Kantonsrat stattgefunden hat. Wir haben ausgelotet, was es eigentlich ist. Die Willensbildung beim ersten Veto ist nicht bei allen, die unterschrieben haben, in Reinkultur erfolgt. Sie waren nicht alle für sowohl als auch. Das waren die Rückmeldungen und man konnte sie auch der letzten Debatte entnehmen. Entsprechend sind wir nachher vorgegangen. Inhaltlich kann ich nicht viel mehr dazu sagen. Die zwei Hauptargumente sind auf dem Tisch. Hier noch ein paar Anmerkungen zur gesetzlichen Geschichte: Ich habe es wohl schon das letzte Mal erwähnt, dass es das Jagdgesetz Artikel 17ff ist. Dabei geht es um den Arten- und Lebensraumschutz. Das wird in der Jagdverordnung aufgenommen. Dort wird dann auf diese Fremdänderung verwiesen. Daher ist es dazu gekommen, dass diejenigen, die das Gefühl gehabt haben, das diskutieren zu wollen, es in einem ersten Schritt nicht gemerkt haben. Ich bin froh um das Votum von Thomas Studer. Bis vor zehn Jahren gab es bei uns im Wald eine ganzjährige Leinenpflicht. Von der Natur her - und daher bringen wir es auch wieder - ist es nicht so, wie dies zum Teil gesagt wird. Es bringt etwas, und zwar nicht nur für die Rehe, denn wir sprechen nicht nur von den Rehen. Es ist auch nicht etwas, dass die Jäger unbedingt wollen, weil ihnen das etwas bringen würde - es geht um einen Arten- und Lebensraumschutz. Vor allem geht es um die Bodenbrüter. Daher sind wir überzeugt, dass es inhaltlich Sinn macht, noch einmal mit dieser Ausdehnung zu kommen. Der Hundetourismus ist erwähnt worden. Wie viele Hunde wir im Kanton haben, ist hinlänglich bekannt. Es waren nicht nur Einzelfälle, es ist tatsächlich ein Problem. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Veto ablehnen.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

Für die Unterstützung des Vetos	30 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Dabei geht es um den bereinigten Beschlussesentwurf des Voranschlags 2018. Damit Sie noch etwas Zeit zum Vorbereiten haben, begrüsse ich jetzt auf der Tribüne Alt-Kantonsrat Hansruedi Zürcher, früher in Dulliken und heute in der Altersresidenz in Obergösgen wohnhaft.

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2017, S. 889)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7.

Angenommen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir haben die Punkte 4., 5., 6. und 7. bereits diskutiert. Es geht nun also noch um die Ziffern 1., 2. und 3. Es geht hier um nichts anderes als um das Festhalten aller Diskussionen und Beschlüsse, die wir in diesen Tagen gehabt haben. Ich gehe nun weiter zu den Ziffern 4., 5., 6. und 7.

Vor der Schlussabstimmung hat Regierungsrat Roland Heim das Wort gewünscht. Aber ich habe noch Wortmeldungen aus den Reihen des Kantonsrats.

Richard Aschberger (SVP). Wir haben es schon am Dienstag vor einer Woche angekündigt. Wenn wir mit unseren Sparanträgen chancenlos bleiben, werden wir den Voranschlag 2018 ablehnen, genauer die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Für uns hat es auch nach fast drei Halbtagen noch immer zu viel Fleisch am Knochen, für unser Dafürhalten hat es in gewissen Budgets immer noch viel zu viel Reserve. Die Mehrheit des Rats will auf der Schiene weiterfahren, dass man gewisse Globalbudgets lieber grosszügig dotiert belässt, anstatt sie mit einem spitzen Bleistift kalkuliert und im Notfall einen Nachtragskredit stellt. Wir sind von der letzteren Lösung überzeugt, denn es macht einen Unterschied, ob man die Luft im Budget einfach ausnützen kann oder ob man mit einem Nachtragskredit vor eine Kommission oder gar vor den Kantonsrat treten muss. Zudem sind wir ohne genügende Unterstützung geblieben bei den Sparanträgen, bei denen wir nur schon den Anstieg von gewissen Globalbudgets verlangsamen wollten. Aber eben, nicht einmal Sparanträge von weniger als 0,4%, sprich Messtoleranz, wie bei der Polizei, haben letzte Woche eine Chance gehabt. Auch haben wir es, gelinde gesagt, speziell gefunden, wie letzte Woche bei gewissen Themen eine Diskussion abgewürgt oder als erledigt betrachtet worden ist. Ich nenne hier das Stichwort Kantonales Integrationsprogramm und dessen Auswirkungen respektive Kosten in der Zukunft. Eigentlich sollte es alleine zu diesem Thema eine Sondersession geben, denn das wird uns noch viele, viele Jahre beschäftigen. Wenn wir nicht endlich reagieren und die gesetzlichen Grundlagen der Realität anpassen, inklusive griffiger Repressionsmöglichkeiten und die mahnenden und auch fordernden Stimmen aus den Städten und Gemeinden berücksichtigen, wird das keinen guten Ausgang nehmen. Wir bleiben auch weiterhin bei unserer Einschätzung, dass es kein gutes Zeichen ist, wenn man die Verschuldung weiter steigert und wir hierzu keinen griffigen Aktions- oder Massnahmenplan für die nächsten Jahre vor uns haben. Ein neuer Massnahmenplan ist unserer Meinung nach dringend notwendig. Mit Blick auf die Steuervorlage 17 ist er sogar unabdingbar. Der Kanton hat eine Vorbildfunktion und das Leben auf Pump muss nun nicht auch der Kanton leben. Zum Schluss noch ein Zitat: «Die Nettoinvestitionen betragen 110 Millionen Franken. Der effektive Selbstfinanzierungsgrad beträgt 223%. Die Nettoverschuldung reduziert sich von 400 Millionen Franken auf noch 265 Millionen Franken, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1050 Franken entspricht.» Das stammt aus den Eckdaten zum Rechnungsergebnis 2007 des Kantons Solothurn. Man sieht also, wie schnell zehn Jahre vergehen können und was mit den Finanzen im Kanton passiert ist. Von einem Fast-Nettovermögen zum Sanierungsfall innert zehn Jahren - das schafft nicht jeder Kanton.

Felix Wettstein (Grüne). Ich muss Richard Aschberger heftig widersprechen, wenn uns vorgeworfen wird, dass wir in dieser ganzen Budgetdebatte nicht fair gewesen seien und dass wir Diskussionen abgewürgt hätten. Ich bin der Meinung, dass wir das nicht auf uns sitzen lassen dürfen. Es hat eine breite, faire und differenzierte Diskussion zu allen Punkten stattgefunden, so auch zu denjenigen, die von der Seite der SVP-Fraktion aufgebracht worden sind. Ich möchte Sie bitten zu überdenken, was Sie machen. Uns liegt ein Budget mit einem operativen Plus von 2,8 Millionen Franken für nächstes Jahr vor. Wir haben zusätzlich hohe Investitionen. Alleine diese machen es nötig, dass wir zusätzlich Geld aufnehmen müssen. Die Änderungsvorschläge, die von der SVP-Fraktion letzte Woche gestellt worden sind, haben nicht die Investitionshöhe betroffen. Die Investitionen sind bekanntlich auch begründet, diejenigen, die das ausmachen, sind auf Volksabstimmungen abgestützt. Wir haben auch bei den Investitionen gegenüber der vorherigen Version Korrekturen. Wenn Sie das neue, heute verteilte Dokument anschauen, so sind die Nettoinvestitionen noch einmal um 2 Millionen Franken gesunken. Ich bin der Ansicht, dass wir hier eine so gute Ausgangslage haben wie schon lange nicht mehr, um dem Budget guten Mutes zuzustimmen. Ich hoffe, dass mindestens ein Teil der SVP-Fraktion hier auch gradlinig sein kann.

Beat Loosli (FDP). Ich möchte nicht noch einmal die Eintretensdebatte wiederholen, möchte aber auf die Nettoverschuldung hinweisen. Auch andere Redner haben darauf hingewiesen, dass wir die Verschuldung in Zukunft im Auge behalten und, sobald die zwei Grossprojekte realisiert sind, uns entsprechend hinsichtlich eines Schuldenabbaus ausrichten müssen. Wir haben auch erwähnt, dass die beiden Grossprojekte vom Volk angenommen worden sind. Das gilt es zu respektieren. Es ist wichtig, dass man derartige Grossprojekte zügig ausführt. Man kann Geld sparen, wenn man das Ganze nicht in die Länge zieht. Wenn ich daran zurückdenke, wie lange man an der Sanierung des Spitals Olten gearbeitet hat. Dort hat über die Jahre hinweg die Sanierung fast die Sanierung wieder eingeholt. Heute ist das Geld relativ günstig, was aber nicht bedeutet, dass wir die Verschuldung ausser Acht lassen müssen. Für uns ist es wichtig, dass man sich dem bewusst ist. Christian Thalman hat heute bei der Änderung des WoV-Gesetzes erwähnt, dass man die Geldflussrechnung beim Budget herausnehmen könne. Ich bitte Sie,

beim Geschäftsbericht diese Rechnung anzuschauen, denn man kann durchaus viele wichtige Informationen daraus ableiten.

Josef Maushart (CVP). Ich bin überrascht, wenn die SVP-Fraktion jetzt mit der Begründung, sie sei mit den Vorschlägen nicht durchgedrungen, dieses Budget zurückweist. Ich habe volles Verständnis dafür, dass wir nach Kräften nach Möglichkeiten suchen müssen, die Rechnung weiter zu verbessern, aber diese Diskussion muss auf der Kommissions- und Sachebene stattfinden und nicht in der Art und Weise, wie die Vorschläge jetzt eingebracht worden sind - nämlich ausserhalb der Kommissionsebene. In den allermeisten Fällen ist es zu erwarten, dass man mit Vorschlägen, die nicht durch die Sachkommissionen und die Finanzkommission gegangen sind, nicht durchdringt. Mir scheint es vordergründig zu sein, damit die Ablehnung zu begründen. In der Sache halte ich das Budget für durchaus akzeptabel. Wenn jetzt die Verschuldung ins Feld geführt wird - ja, eine neue Verschuldung ist sicher ein Problem. Aber der wesentlichste Teil dieser Neuverschuldung wurde mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse mit einer Milliarde Franken beschlossen. Es kann nicht angehen, mit dieser Verschuldung jetzt immer wieder alles zu begründen.

Christian Thalmann (FDP). Josef Maushart hat es gerade erläutert. Wegen der Ausfinanzierung der Pensionskasse haben wir eine Verschuldung von 1,1 Milliarden Franken, das heisst beim Eigenkapital einen Minusposten. Das ist der Grund, warum die Pro-Kopf-Verschuldung in diesem zitierten Zeitraum angestiegen ist. Ich persönlich habe ein gewisses Verständnis für diese Haltung. Wir haben Anträge gehabt und das Parlament hat so beschlossen. Ich selber bin teilweise auch unterlegen, sogar in der Finanzkommission. Ich finde es schade und komme wieder mit der sogenannten Signalwirkung, wenn unsere Steuerzahler und Bürger morgen in der Zeitung so über das Budget lesen. Der Staat trägt das Fundament der Parteien hier im Saal. Wenn jetzt eine Säule dagegen ist, wird ein schlechtes Zeichen gesetzt. Für das Kapitell Kanton Solothurn braucht es alle Säulen. Und es wäre schade und ein schlechtes Signal, wenn die SVP-Fraktion diesem Budget nicht zustimmen würde. Ich kann Ihnen keine Ratschläge erteilen. Die müssten sie auch nicht befolgen.

Walter Gurtner (SVP). Ich komme auf das Votum von Josef Maushart zurück. Ich möchte ihm widersprechen im Sinn, dass wir die Kürzungsanträge nicht erst hier im Rat gestellt haben. Wir haben sie auch in der Finanzkommission und in anderen Kommissionen gestellt. Das muss man hier festhalten. Man hat sie diskutiert und auch dort abgelehnt. Das ist eine Tatsache. Es berechtigt uns aber, dass wir das hier wieder bringen dürfen. Zudem sind die Kürzungsanträge mehrheitlich nur von uns gekommen. Der einzige Antrag, der durchgekommen ist, wurde von Regierungsrat Roland Fürst selber gestellt. Wir hätten erwartet, dass der Regierungsrat Vorschläge macht und nicht immer nur die Parlamentarier. Daher möchte ich Roland Fürst für seinen Kürzungsantrag danken. Wenn ich zurückverfolgen kann, wie die Stimmen ausgefallen sind, als wir diesen Kürzungsantrag zu Beginn gestellt hatten, so war auch von Seiten der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion zu hören, dass dies doch nicht gehen würde. Zuletzt haben dieselben Personen dann dem Vorschlag von Regierungsrat Roland Fürst von 5 Millionen Franken zugestimmt. Da begreife ich die Welt auch nicht mehr ganz. Entschuldigen Sie bitte, aber das möchte ich einfach festgehalten haben. Wir sind nicht einfach die Partei, die irgendetwas macht. Wir haben uns die Mühe gemacht, dies in den Kommissionen zu begründen. Das verschafft uns das Recht, dies hier im Rat zu tun. Das Recht ist so, dass Sie uns gestatten müssen, dass wir das Budget ablehnen, wenn wir mit unseren Anträgen nicht durchkommen. Das ist doch Demokratie.

Josef Maushart (CVP). Da muss ich auf das Votum von Walter Gurtner replizieren. Die Begründung von Richard Aschberger war ganz klar, dass man mit den Anträgen, die man hier gestellt hat - und so hat er auch das Eintretensvotum gehalten - nicht durchgedrungen sei. Ja, es gab in der Finanzkommission Anträge. Mit denen ist die SVP-Fraktion unterlegen. Aber es ist beim Eintretensvotum klar gewesen, dass diese nicht mehr mit drin sind. Insofern muss die Interpretation der SVP-Fraktion, wie sie Richard Aschberger in Bezug auf die Ablehnung formuliert hat, klar auf das bezogen sein, was hier im Rat ausserhalb der Kommissionen eingebracht worden ist. Und ich finde es einfach falsch, darauf die Ablehnung zu begründen.

Markus Ammann (SP). Ich möchte es ganz kurz machen. Für mich ist eine Frage, wie wir diesen Kanton miteinander voranbringen. Ich bin bisher der Meinung gewesen, dass wir gemeinsam und demokratisch hier im Rat diskutieren, unsere Anliegen einbringen und wir am Schluss, wenn die Meinungen nicht allzu weit auseinanderliegen, auch gemeinsam ein Budget verabschieden. Selbstverständlich gibt es unterschiedliche Meinungen. Als Beispiel kann ich die Prämienverbilligung anführen, da hätten wir

gerne mehr gehabt. Das ist für uns ein zentrales Anliegen, es ist aber in diesem Budget nicht vorgesehen. Wir mussten eine klare Niederlage erleiden. Trotzdem haben wir die Prämienverbilligung, wie sie vorgeschlagen ist, weiter unterstützt. Es macht doch keinen Sinn, dass man am Schluss auf Fundamentallopposition geht, weil man irgendetwas nicht durchgebracht hat. Das erinnert mich ein bisschen an meine Enkeltochter, die das auch so macht. Ich bin der Ansicht, dass dies nicht die Art und Weise ist, wie wir hier im Rat diskutieren.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Vor der Schlussabstimmung möchte ich gerne aus der Sicht des Regierungsrats zwei, drei Punkte ausführen. Zuerst möchte ich auf das Argument zur zusätzlichen Verschuldung, das heisst zur hohen Verschuldung, die der Kanton Solothurn in der Bilanz ausweist, zu sprechen kommen. Vorhin wurde das Jahr 2007 zitiert. Im Jahr 2007 hatten wir bereits eine relativ hohe Verschuldung, die nicht in der Bilanz ersichtlich war, sondern in der Schattenrechnung. Damals ist allen klar gewesen, dass irgendeinmal das Damoklesschwert, das über uns geschwebt ist, nämlich die Ausfinanzierung der Pensionskasse, kommen muss. Wir haben jetzt mit einem klaren Volkssentscheid diese Schattenrechnung aufgelöst. Die Schulden von 1,1 Milliarden Franken, die der Kanton übernommen und damit die Pensionskasse ausfinanziert hat, haben wir jetzt dort gestrichen. Nun steht alles in der offiziellen Bilanz. Es ist offensichtlich, dass wir relativ viel ausfinanzieren mussten und die Verschuldung ist dadurch gestiegen. Zum Voranschlag: Der budgetierte Überschuss in der Erfolgsrechnung, den wir mit knapp 2,8 Millionen Franken ausweisen dürfen, ist sicher nicht Grund für eine überbordende Euphorie. Aber wir dürfen zufrieden sein. Das positive Ergebnis zeigt doch, so beispielsweise das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von über 30 Millionen Franken, dass unsere verschiedenen Massnahmenpläne, die Sie hier im Rat zum Teil durch Schlucken von sogenannten Kröten abgesegnet haben, Wirkung gezeigt haben. Wenn wir diese Massnahmenpläne nicht gehabt hätten, so hätten wir heute ein Defizit von über 100 Millionen Franken. Jetzt haben wir doch eine positive Gesamtrechnung und sogar einen operativen Überschuss von 30 Millionen Franken. Es wurde richtig erwähnt, dass wir angesichts der kommenden Herausforderungen nicht die Hände in den Schoss legen dürfen. Das ist wohl allen klar. Wir müssen neue Aufgaben und auch die bestehenden Verpflichtungen des Kantons weiterhin kritisch hinterfragen. Da gebe ich auch der SVP-Fraktion Recht. Jeder Parlamentarier hier im Rat hat das Recht, jede Ausgabe zu hinterfragen. Dafür sind wir hier in diesem Parlament zusammengekommen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und auch aus der Sicht des Regierungsrats trotzdem dem Kantonsrat zu danken. Auch die letzten Voten haben es gezeigt: Es sind fundierte und engagierte Voten gewesen, es ist eine seriöse Debatte mit Dafür- und Dagegen-Argumenten geführt worden. Aus der Sicht des Regierungsrats ist das begrüssenswert. Es wäre jetzt natürlich sehr begrüssenswert, wenn man in der Schlussabrechnung zur Einsicht gelangt, dass man dem positiven Budget und dem doch schönen Überschuss aus der operativen Verwaltungstätigkeit zustimmen könnte. Ich bitte Sie daher im Namen des Regierungsrats dem Beschlussesentwurf, wie er in der korrigierten Version vorliegt, zuzustimmen.

Urs Huber (SP), Präsident. Wenn ich das Votum des Sprechers der SVP-Fraktion richtig verstanden habe, wird die Fraktion in der Schlussabstimmung Nein stimmen. Ist es richtig, dass kein zusätzlicher Antrag zu einem Punkt gestellt worden ist (*Zustimmung seitens der SVP-Fraktion*)? So kommen wir zur Schlussabstimmung über den Voranschlag 2018.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 39]

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1514), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'215'630'109.-, einem Ertrag von Fr. 2'218'422'343.- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 2'792'234.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 184'317'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 37'506'475.- und Nettoinvestitionen von Fr. 146'810'525.- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2018 von gesamthaft Fr. 156'959'405.- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2018 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2018 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

I 0169/2017

Interpellation Simon Michel (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Drittstaatenkontingente

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. *Vorstosstext.* Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat der Bundesrat die Drittstaatenkontingente für das Jahr 2015 von 8'500 von 6'500 gekürzt. Auf Druck der Kantone und der Wirtschaft wurden die Kontingente für das Jahr 2017 wieder auf 7'500 erhöht. Insbesondere die international ausgerichteten und multinationalen Unternehmen sind dringend auf spezialisiertes Personal aus aussereuropäischen Ländern angewiesen. Ende August 2017 sind die Regierungsräte aus den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Zürich an die Öffentlichkeit getreten und haben den Bundesrat aufgefordert, die Kontingente zu erhöhen und den Verteilmechanismus anzupassen. Die drei Kantone hatten ihre Kontingente bereits im ersten Quartal aufgebraucht und befürchten, dass trotz Nachschuss aus der Reserve des Bundes wichtige Bewilligungen nicht mehr erteilt werden können. Die tiefen Kontingente führen zu Problemen und Unsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen. Projekte müssen hinausgezögert werden oder Unternehmen müssen Notlösungen suchen, indem z.B. zuerst nur Kurzaufenthaltsbewilligungen gelöst werden, in der Hoffnung, dass diese später in B-Bewilligungen umgewandelt werden können. Auch die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist auf Spezialisten aus Drittstaaten angewiesen. Die bisher schon angespannte Situation hat sich mit der Ansiedlung neuer und Ausbauplänen ansässiger Unternehmen weiter verschärft. Damit die Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Kontingente für Drittstaaten zur Verfügung hat, muss sich der Regierungsrat bei der Zuteilung der Kontingentshöhe entsprechendes Gehör verschaffen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtkontingentshöhe für den Kanton Solothurn für das laufende Jahr 2017?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2018 ein?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Kontingentshöhe auf die Situation der Wirtschaft im Kanton Solothurn ein?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Verteilmechanismus des Bundes bezüglich Drittstaatenkontingenten?

5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Drittstaatenkontingente zur Verfügung stehen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Bundesrat kann gemäss Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) die Zahl der erstmaligen Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit begrenzen. Es obliegt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) – nach ergangenem arbeitsmarktlichen Vorentscheid – im Rahmen der Höchstzahlen des Bundes Verfügungen für erstmalige Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zu erlassen oder die kantonalen Höchstzahlen mit Hilfe der Bundesreserve zu erhöhen (Art. 20 Abs. 3 AuG). Anhang 1 und 2 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) enthalten die Anzahl der Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- bzw. Aufenthaltsbewilligungen.

Seit 2015 stehen dem Kanton Solothurn jährlich 59 Kontingente für Kurzaufenthalts- und 37 für Aufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden die Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen vollkommen aufgebraucht. Für Aufenthaltsbewilligungen wurden 20 Kontingente belastet. Im Jahr 2016 mussten bereits im Juli 20 Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen aus der Bundesreserve beantragt werden. Ende Jahr wurden 79 Kurzaufenthalts- (volle Ausschöpfung inkl. Bundesreserve) und 36 Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Im laufenden Jahr wurden bereits im Juni zusätzlich 30 Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen aus der Bundesreserve beantragt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtkontingentshöhe für den Kanton Solothurn für das laufende Jahr 2017?* Im laufenden Jahr werden die vorgesehenen Kontingente erneut sehr stark beansprucht. Aufgrund der hohen Ausschöpfung der Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden bereits im Juni 2017 Kontingente aus der Bundesreserve beim SEM beantragt. Die beantragten Kontingente wurden umgehend dem Kanton Solothurn fest zugeteilt. Die Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatsangehörige werden aus heutiger Sicht knapp ausreichen. Grossbaustellen sowie der Ausbau von ansässigen Firmen haben die Nachfrage nach Fachkräften noch stärker erhöht als erwartet. Per 31. August 2017 wurden bereits 63 Kurz- und 24 Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Wir beurteilen deshalb die Gesamtkontingentshöhe als knapp. Unter Beizug der Bundesreserve konnten wir aber bisher die Nachfrage nach Bewilligungen abdecken.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2018 ein?*

In der Schweizer Wirtschaft und auch im Kanton Solothurn wird weiterhin mit einer starken Nachfrage nach höher qualifizierten Fachkräften gerechnet. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, werden die bestehenden Kontingente, insbesondere für Kurzaufenthaltsbewilligungen, nicht ausreichen. Kurzaufenthaltsbewilligungen werden für maximal 24 Monate erteilt und kommen vor allem bei den Grossbaustellen zum Einsatz. Die bisherige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Bund zeigt, dass zusätzlich beantragte Kontingente beim SEM dem Kanton Solothurn fest aus der Bundesreserve zugeteilt werden. Die Aufenthaltsbewilligungen werden voraussichtlich knapp ausreichen. Einzelne zusätzliche Kontingente werden rechtzeitig beim SEM beantragt.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Kontingentshöhe auf die Situation der Wirtschaft im Kanton Solothurn ein?* Da der Kanton Solothurn bisher die zusätzlich benötigten Kontingente aus der Bundesreserve erhalten hat, und diese ausreichend waren, um das wirtschaftliche Interesse zu decken, hatte die Kontingentshöhe keine Auswirkungen auf die Situation der Wirtschaft. Die Summe der jährlichen Grundzuteilung von insgesamt 96 Kontingenten beträgt 0.07% der 142'718 Erwerbstätigen im Kanton Solothurn (Quelle BFS - SE Strukturhebung der eidgenössischen Volkszählung). Die Auswirkung der jährlichen Gesamtkontingente auf die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist daher nicht signifikant.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat den Verteilmechanismus des Bundes bezüglich Drittstaatenkontingenten?* Die Grundverteilung der Kontingente erfolgt einzig anhand der Vollzeitäquivalente gemäss Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2006. Da der Kanton Solothurn bisher immer ausreichend Kontingente zur Verfügung hatte (vgl. Antwort zu Frage 3), wird der bestehende Verteilmechanismus grundsätzlich positiv beurteilt.

3.2.5 *Zu Frage 5: Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Drittstaatenkontingente zur Verfügung stehen?* Die Migrations- und Arbeitsmarktbehörden stehen insbesondere mit denjenigen Firmen des Kantons im Kontakt, welche grösseren und mittleren Bedarf an Fachkräften aus den Drittstaaten ausweisen. Damit erfolgt eine Gesamtplanung im Kanton, welche jeweils dem SEM im Frühjahr zugestellt wird. Das bisherige Verfahren mit der jährlichen Planung sowie dem rechtzeitigen Beantragen von Kontingenten aus der Bundesreserve beim SEM hat sich als zielführend erwiesen und wird deshalb weitergeführt.

Sandra Kolly (CVP). Die Schweiz kämpft mit einem Fachkräftemangel und gewisse Firmen sind daher auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Die Antworten dieser Interpellation zeigen jedoch auf, dass die zugeteilten Kontingente für solche Fachkräfte Jahr für Jahr nicht ausreichen und vielfach schon Mitte des Jahres aufgebraucht sind. Das wird sich bestimmt in der Zukunft kaum ändern, nicht zuletzt auch wegen der Ansiedlung von Biogen, über die wir alle sehr erfreut sind. Unser Kanton muss daher bei den Kontingenten regelmässig auf Bundesreserven zurückgreifen. Bis jetzt hat das zwar immer geklappt, weil jeweils rechtzeitig ein Gesuch an das Staatssekretariat für Migration gestellt worden ist und die beantragten Kontingente unserem Kanton zugeteilt worden sind. Trotzdem erachten wir diese Praxis als nicht optimal, da bei diesem Verfahren immer eine gewisse Unsicherheit bleibt, ob diese Kontingente dann auch tatsächlich zugeteilt werden. Zudem kommt es für die betroffenen Firmen zu Verzögerungen im Bewerbungsprozess. Aus unserer Sicht stellt das eine gewisse Problematik dar und ist vor allem schlecht für die Wirtschaft. Einzelne Kantone sind jetzt auf Bundesebene sogar in die Offensive gegangen, da ihre Kontingente ebenfalls nie ausreichen und sie daher mehr fix zugeteilte Kontingente haben möchten. Da bereits jetzt schon klar ist, dass für unseren Kanton die 59 zugeteilten Kontingente 2018 nicht ausreichen werden, würde es unsere Fraktion begrüßen, wenn auch unser Kanton eine proaktive Strategie verfolgen würde. Er soll versuchen, beim Bund den voraussichtlichen Jahresbedarf an diesen Kontingenten von Anfang an garantiert zugesichert zu bekommen, damit möglichst nicht im Nachhinein auf die Bundesreserven zurückgegriffen werden muss. So kann auch unnötige Bürokratie verhindert werden und der Aufwand hält sich für alle im Rahmen. Es wird auch verhindert, dass unser Kanton beziehungsweise unsere Wirtschaft gegenüber anderen Kantonen benachteiligt ist. Der Kanton selber ist auch der Meinung, dass unsere Wirtschaft auf eine massvolle Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten angewiesen ist. Nur so können wichtige Investitionen von internationalen Unternehmen in der Schweiz und im Kanton Solothurn ausgelöst und bestehende Firmen hier behalten werden. In der Zwischenzeit ist auch der Bundesrat noch einmal über die Bücher gegangen. Er ist offenbar der Meinung, dass es wieder mehr Drittstaatenkontingente braucht, nachdem man sie nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative gekürzt hat. Er hat nun bereits einen ersten Schritt gemacht, indem er für 2018 angekündigt hat, seine Reservekontingente um 500 zu erhöhen, was wir als Schritt in die richtige Richtung erachten.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Zwei Stichworte hat unsere Fraktionsmeinung: das eine ist quantitativ oder qualitativ und das andere ist geben und nehmen, nehmen und geben. Wie immer, wenn es um Menschen geht, kann man den quantitativen oder den qualitativen Ansatz wählen. Der Regierungsrat betrachtet bei der Antwort 3 das Thema einfach quantitativ. Er sagt, dass 0,07% der Erwerbstätigen, also 97 Personen auf 142'000 Personen, doch «Peanuts» seien. Zitat: «Die Auswirkungen der jährlichen Drittstaatenkontingente auf die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist nicht signifikant.» Wir sehen das anders. Wenn namhafte und staatlich geförderte Firmen signalisieren, dass sie zukünftig noch mehr speziell qualifizierte Personen aus Drittstaaten brauchen und dass dies wichtig für ihr Wirtschaften sei, so erachten wir das als eine begründete Forderung. Uns erstaunt die eher ablehnende, passive Haltung, die aus den Antworten des Regierungsrats durchschimmert. Es hätte ihn nichts gekostet zuzusichern, dass er sich jetzt dafür einsetzt, dass es genügend Kontingente hat, denn das macht er doch schon. Es könnte ja sein, dass der Bedarf in Zukunft noch grösser ist. Das Stichwort Biogen ist bereits gefallen. Der Kanton Solothurn profitiert aber auch, wenn die anderen Kantone genügend Kontingente haben. Da scheint der Bedarf zum Beispiel im Kanton Basel Stadt noch massiv grösser zu sein als bei uns. Das ist für unseren Kanton auch ein wichtiger Markt. Einen Verteilungskampf zwischen den Kantonen sollten wir nicht anzetteln. Daher erachten wir es als gut, wenn sich der Regierungsrat ganz grundsätzlich dafür einsetzen würde, dass genügend Drittstaatenkontingente durch den Bund bereitgestellt werden - nicht nur in Solothurn. Der offensichtlich hohe Bedarf an ausländischen Fachkräften sollte uns aber auch Ansporn sein, die inländische Berufsausbildung, aber auch die Berufsausübung der ausgebildeten Personen nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Es braucht dafür nicht nur eine entsprechende Bildungsoffensive, sondern auch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Teilzeitmodelle auch für Männer. Alles das ist nicht einfach gratis zu bekommen. Daher ist es uns wichtig, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es für den Wirtschaftsstandort Solothurn und die Standortattraktivität nicht nur entscheidend ist, genügend Drittstaatenkontingente zu erhalten, sondern auch, dass die Personen und ihre Auftraggeber wie alle anderen Firmen und Einwohner im Kanton hier ihre Steuern bezahlen. Denn mit diesen Steuergeldern werden unsere qualitativen Standortvorteile, zum Beispiel zukunftsorientierte Schulen, ein funktionierendes Verkehrssystem, sichere Energieversorgung, Planungssicherheit usw., erst möglich. Und das alles wiederum hilft auch den Menschen, die schon heute hier leben und auch anderen Betrieben, die Personal und Mitarbeitende suchen - sei es nun mit oder ohne Drittstaatenkontingent.

Simon Michel (FDP). Für die Fraktion FDP.Die Liberalen ist die Bekämpfung vom eskalierenden Fachkräftemangel ein Kernthema. Die Ausgangslage ist klar, die Vorredner haben es ebenfalls aufgezeigt. In der Schweiz fehlt es an spezialisierten Fachkräften. Ohne diese funktionieren viele Betriebe nicht. Es gibt in der Schweiz schlicht und ergreifend zu wenig hochspezialisierte eigene Experten, um spezialisierte Jobs wahrzunehmen - in der Lebensmittelindustrie, in der Pharma, in der Medizintechnik, aber auch in der IT. Die Interpellation zum vorliegenden Thema soll unserem Migrationsamt Rückendeckung verschaffen, damit man in Bern proaktiv und rechtzeitig für weitere Kontingente anfragt wie es drei andere Kantone bereits gemacht haben. Der Kampf um Talente geht weiter und wir laufen Gefahr, dass wir Schlüsselstellen in Betrieben nicht mehr besetzen können und dadurch Projekte bremsen, verzögern und im schlimmsten Fall sogar verlagern müssen. Von den neu 8000 Kontingenten im 2018 hat unser Kanton knapp 100 Aufenthaltsbewilligungen vorgesehen. Im letzten Jahr war schon im Juli Schluss damit, in diesem Jahr waren die Kontingente im Mai aufgebraucht. Die Drittstaatenregelungen stehen hier nicht zur Debatte, aber die Verteilung sehr wohl. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Richard Aschberger (SVP). Die Interpellation respektive die Beantwortung der Fragen war sehr interessant zu lesen, auch wenn das gerade in unserer Partei natürlich zu Kopfschütteln geführt hat. Einmal mehr wird hier klar und deutlich aufgezeigt, wie untauglich unser Zuwanderungssystem de facto für die hiesige Wirtschaft ist, speziell im Hochtechnologiesektor. Selbst das Staatssekretariat für Migration spricht von stark nachgefragten Spezialistinnen und Spezialisten. Wenn man sieht, wie schwer und umständlich es ist, hochqualifizierte echte Fachkräfte herzuholen und man dann gar noch auf Bundesreserven zurückzugreifen muss, inklusive dem damit einhergehenden Zeitverlust für die Firmen, ist das in Bezug auf die Kontingentberechnung des Bundes schon fragwürdig. Zum Glück gibt es aber diese Reserven. Ansonsten hätten diverse Unternehmen im Kanton Probleme und das wäre für unsere Standortattraktivität alles andere als optimal. Wir schätzen es daher, dass sich die zuständigen Stellen beim Kanton jeweils zusammen mit den Unternehmen einsetzen und kurzschliessen, damit die nötigen Bewilligungen erlangt werden können und die gewünschten berufstätigen Personen zeitnah in die Schweiz einreisen und arbeiten können. Noch kurz ein paar Worte zu den angesprochenen Spezialisten: Im Gegensatz zur weiterhin fast unkontrollierten Zuwanderung, vor allem aus dem Süden und aus dem Südosten inklusive dem nicht unproblematischen Familiennachzug, sprechen wir hier bei den Drittstaatenkontingenten von ganz wenigen Personen mit hoher und höchster Qualifikation und auch einem dementsprechenden Lohn. Verglichen mit den geplanten Asylbewerbern, die der Kanton Solothurn pro Jahr aufnehmen muss - gemäss dem Verteilschlüssel des Bundes sind es knapp 3,5% - kommt auf fünf bis sechs Asylbewerber ein Spezialist mit Arbeitsvertrag via Drittstaatenkontingent. Ich erwähne dies, damit man die Relation sieht. Je nach Firma und Position spricht man bei den nachgefragten Fachkräften auch von einem sehr gut bezahlten Paket mit dem für einen Zeitraum zur Verfügung stehenden Wohnung, Haus, Fahrzeugen usw. Die Personen sind gemäss meiner persönlichen Erfahrung - ich bin schon diverse Male für sogenannte Relocation-Firmen unterwegs gewesen - gut umsorgt, aufgehoben und liefern dazu dem Kanton sogar noch gutes Geld ab in Form von beispielsweise Quellensteuern. Das sind Personen, die unser Kanton wie auch die Unternehmen schlussendlich weiterbringen, denn ihr Know-How und ihre Arbeit sind für die hiesigen Firmen Gold wert. Somit bleibt auch mehr Wertschöpfung hier bei uns vor Ort, wenn ansonsten immer mehr ausgelagert wird. Es ist auch einfach so, dass es gewisse Spezialisten - das hat Simon Michel angesprochen - nur in brauchbarer Zahl gibt und sie jetzt in den Drittstaaten sind. Das angesprochene Fachwissen ist heutzutage in gewissen Ländern konzentriert und tatsächlich nur dort verfügbar. Als Beispiel nenne ich Software-Entwickler aus Indien und China, Ingenieure aus Japan und den USA usw. Es würde wahrlich an eine Dummheit grenzen, wenn man den Weg für diese Personen und unsere Firmen erschweren würde. Daher sind wir von der SVP-Fraktion froh, dass in der Beantwortung der Interpellation positive Signale wahrnehmbar sind. Wir hoffen inständig, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Thomas Marbet (SP). Die Wertschöpfung und der unternehmensbedingte Einsatz der Ressource: Dazu gehören Personalressourcen ebenso wie ausreichende Finanzmittel, Wissen oder Fähigkeiten - soweit der Exkurs in die Ökonomie. Diese Gesetzmässigkeiten gelten für alle Unternehmungen, auch für diejenigen, die in unserem Kanton Wertschöpfung, Beschäftigung und Steuerertrag bringen. Entsprechend brauchen sie genügend Fachkräfte aus dem In- und Ausland. Während wir beim Ersteren das Angebot einigermaßen beeinflussen können, sind wir beim Letzteren, also bei den Fachkräften aus dem Ausland, auf die Unterstützung des Auslands angewiesen, aber auch auf die Behörden, die die entsprechenden Bewilligungen ausstellen. Wie ich aus einem Gespräch mit Simon Michel letzte Woche erfahren habe, ist dieser Prozess relativ aufwendig. Solche Bewilligungen von Drittstaaten sind sehr schwierig zu mana-

gen. Die Wirtschaft macht das nicht freiwillig. Sie macht es, weil sie diese braucht und sie nimmt einen grossen administrativen Aufwand in Kauf. Die Fraktion SP/Junge SP entnimmt den Antworten des Regierungsrats, dass diese Fachkräfte im Kanton in ausreichendem Mass zur Verfügung gestellt werden können. Die Kontingente sind knapp. Das muss auch so sein, denn sonst würde es ja nicht Kontingent heissen. Mit dem Bezug aus den sogenannten Bundesreserven hat der Regierungsrat diesen Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft im Kanton bislang abdecken können. Das ist jedenfalls unsere Einschätzung. Wir danken dem Regierungsrat für die diesbezüglichen Antworten und dem Kümmerer für die gestellten Fragen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich bin froh, dass der Interpellant ausgedrückt hat, dass er mit den Antworten zufrieden ist. Es ist nämlich so - ich möchte dies an dieser Stelle noch einmal erwähnen - dass man ständig mit den Arbeitgebern im Gespräch ist und dass ein sehr guter Austausch und eine Planung vorhanden sind. Grundsätzlich konnten bis jetzt die Ansprüche immer befriedigt werden. Noch ein Wort zu den Reserven: Das ist Teil des Mechanismus, dass die Kantone auch mit diesen Reserven arbeiten. Es ist so, dass eine grosse Solidarität zwischen den Kantonen herrscht. Wenn man sieht, dass man die Kontingente nicht benötigt, so gibt man diese zurück und andere Kantone können davon profitieren. Es ist auch nicht so, dass der Kanton Solothurn jetzt alle Kontingente aufgebraucht hat. Es sind vor allem die Kurzaufenthalter, die man letztes Jahr und dieses Jahr gebraucht hat. Bei den Jahresaufenthaltern haben wir gerade vier Kontingente in den Topf zurückgegeben, damit andere Kantone davon profitieren können. In den Jahren 2013 und 2014 haben wir gar keine Reserven beziehen müssen. Grundsätzlich ist die Situation so, dass man im Gespräch ist und gut zusammen arbeitet. Daher danke ich dem Interpellanten, dass er auch die Antworten so gut aufgenommen hat.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir gehen jetzt nicht mehr zum nächsten ordentlichen Geschäft. Ich bin von verschiedenen Personen gebeten worden, rechtzeitig aufzuhören. Der Ratspräsident hat auch noch vier Sitzungen heute in diesem Haus. Nur, dass nicht alle meinen, dass es bei diesem Geschäft nur um Apéros geht. Wir haben - und jetzt bitte ich den ersten Vizepräsidenten gut zuzuhören - 23 neue Vorstösse bekommen. Es sind neun Aufträge, elf Interpellationen und drei Kleine Anfragen. Normalerweise ist dies die letzte Information am Sessionsende. Aber wie Sie heute Morgen gehört haben, folgt jetzt noch die Schlussansprache - oder eben Hubers Ende.

DG 0216/2017

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, alle Jahre wieder - kommt der Kantonsratspräsident und hält eine Schlussrede. Aber keine Angst, ich singe nicht. Ich habe mir gedacht, dass ich sagen könnte, ich hätte alles gemacht, was möglich ist - manchmal sogar mehr. Ich habe sogar das erste Mal in meinem Leben freiwillig eine Krawatte getragen, dies ausserhalb des Militärs und der Hochzeit. Gut, es war nur an einem Tag, aber immerhin. Für Eure Toleranz auch diesbezüglich danke ich herzlich. Vielleicht brauche ich jetzt noch einmal Toleranz. 50% werden sich vielleicht ärgern - ich weiss nur noch nicht, welche 50%. Grundsätzlich möchte ich für die gute Disziplin danken, so auch an einem reinen Interpellationstag. Ich möchte Beat von der Haustechnik danken, aber auch Andi und Fritz als Weibel, ein Dank geht auch an Rolf und an seine Polizisten - also, das sind ja unsere Polizisten -, der wunderbaren Silvia, die mit grossem Herzen und strengem Blick dafür sorgt, dass alles seinen Weg geht. Danken möchte ich aber auch Michael Strelbel und allen Mitarbeitenden. Beim neuen Ratssekretär können wir getrost sagen, in Anlehnung an die Kantonsratspräsidentenfeier in Balsthal, denn dort hat es geheissen «orange is the new black» - «Michael is the new Fritz.» (*Heiterkeit im Saal*). Ich möchte natürlich auch meiner Frau Mina recht herzlich für die Unterstützung und für das Verständnis danken. Es ist also nicht so schlimm. Sie ist nämlich ein bisschen traurig, dass dies schon zu Ende ist (*Heiterkeit im Saal*). Und nun noch zu den Fünf hier vorne, den lieben Regierungsräten. Ich möchte nicht gerade sagen, dass Sie mir ans Herz gewachsen sind, aber es ist gut gewesen. Sie müssen wissen, dass man hier vorne etwas einsam ist, man hat nicht viele andere und weglaufen kann man auch nicht. Gut, manchmal ist es ganz praktisch, denn man kann seine Fragen direkt loswerden. Nach dem achten Sprecher der FDP-Fraktion zu so fein konnte ich es mir nicht verkneifen, Remo Ankli zu fragen, ob man das nicht einfach in der FDP-Fraktion hätte besprechen können. Ich verrate Ihnen seine Antwort nicht. Aber das ändert natürlich nichts zu meiner früher erwähnten Haltung: Vertraut der Regierung, aber glaubt ihr nicht alles.

Mein Ziel war es, für die Normalos hier zu sein, eben nicht nur für die Besonderen, für die Speziellen, für die Lauten. Schön ist es, dass man gerade bei den ganz normalen, alltäglichen Anlässen spezielle Personen findet. Wenn ich mit Aufzählen beginnen würde, so gäbe das eine Never-Ending-Story. Ich habe noch ein kleines Unterziel gehabt, nämlich dass Sie das Niederamt kennenlernen. Ich bin überzeugt, dass nicht alle diese Region gekannt haben. Wir kennen das Weite, wir kennen Barcelona, London und Spanien besser, als unsere weitere Heimat. Wir kennen das World Wide Web besser als unsere Nachbarn. Das ist schade und gefährlich. Und wenn die Nachbarn dann auch im WWW sind und nur in ihren eigenen Blasen leben, dann brauchen wir keine Migranten mehr, um Probleme mit Parallelwelten zu haben.

Es gab Debatten, da habe ich mir schon ein paar Fragen gestellt und hätte gerne mit diskutiert - nicht nur bei den Poststellen, sondern zum Beispiel auch beim Thema Muslim oder Islam. Ich selber bin in einer katholischen Familie geboren und habe es, wie Sie alle wissen, im Gegensatz zu Remo Ankli immerhin zum Oberministranten gebracht und bin heute noch Kirchgemeinderat. An der Feier hat mir der Chef der CVP Schweiz quasi ein Transferangebot unterbreitet. Ich möchte zuhause des Protokolls bemerken, dass ich dankend ablehne. Meine Frau Mina ist, wie alle Menschen auch, irgendwo zufällig auf die Welt gekommen. Sie ist in Marokko geboren worden und damit zufällig Moslem. Andere Menschen sind anderswo zufällig auf die Welt gekommen. Wahrscheinlich deshalb, aber schon vorher, habe ich mich immer gewundert, wie man eine Debatte führen kann, als ob man über Marsmenschen sprechen würde und nicht über Menschen, die um uns herum und bei uns leben. Meine Frau hat einmal in einem Team im Alters- und Pflegeheim gearbeitet und da waren fünf von sechs Mitarbeitenden Moslems. Die sechste Person kam aus Thailand. Da musste ich schon denken, was wir für ein Volk sind und was das für eine Diskussion ist. Überall sehen wir Gefahren und es leuchten die roten Lampen. Aber bei unserer Liebsten, da spielt es keine Rolle. Sind uns denn unsere Liebsten nicht lieb genug oder die Pflegenden halt doch ein Teil von uns? Damit wir uns richtig verstehen: Wenn es nach mir gehen würde, würde man zum Beispiel diese «Lies-Verteil-Aktion» schon längst abstellen. Ich bin auch dafür, klar durchzusetzen, was gilt und was nicht. Aber umgekehrt alles zu verbieten und zu regeln, was eigentlich privat ist? Wir brauchen auch nicht die eigene Kultur abzuschalten oder mit irgendetwas gleichzuschalten aus lauter Angst, dass man etwas diskriminieren könnte. Aber was mir total auf den Geist geht - Entschuldigen Sie bitte - ist Folgendes: Wen behandeln, man kann es schon hofieren nennen, unsere Medien und unsere Politik als prominenteste Vertreter des Islams in der Schweiz? Einen Herrn namens Nicolas Blancho, Qasim Illi (geboren als Patric Jerome) und Nora Illi. Viel abstruser geht es nicht, Hors-sol Extremisten auf allen Kanälen und als Dauergäste in den Talkshows.

Mir scheint das Problem jedoch grundsätzlicher Natur zu sein. Medial kommt heute gross heraus, wer extreme Positionen vertritt und wer mit Schlagwörtern um sich wirft. Das ist spannend, das bringt Klicks. Das bringt aber auch Probleme. Wir diskutieren dann eben häufig nicht die richtigen Themen. Auch bei einer meiner aktuellen Herzensangelegenheiten hat sich gezeigt, dass es nicht immer so ist, wie wir es glauben oder ich es glaube. So ist es beim Generationenkonflikt oder eben dem Generationenkrieg, den man herbeireden und herbeikonstruieren möchte. Man konstruiert einen Gegensatz zwischen alt und jung. Die Jungen, die jetzt genug von den Alten haben und daher zum Beispiel die Rentenreform ablehnen. Zum Held des knappen Nein hat man den Präsidenten einer Jungpartei zelebriert, so wie man das bei anderen Abstimmungen umgekehrt auch schon gemacht hat. Es hat sich dann aber gezeigt, aber nur klein und versteckt wurde es wiedergegeben, dass die Jungen dafür gewesen sind. Die bereits Pensionierten haben es abgelehnt. Ich habe mich dabei ertappt, dass ich auch reingefallen bin. Vor uns steht eine Abstimmung, die ich als absolut entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft betrachte. Natürlich mache ich mir Sorgen über die Medienzukunft unseres Landes, natürlich denke ich, dass es ohne Informationen keine Demokratie gibt. Das kann man natürlich auch anders sehen. Aber wirklich zu denken gibt mir die Haltung, die besagt: Ich brauche die SRG nicht, also wieso soll ich zahlen? Das seien nur Zwangsgebühren. Wieso soll ich für etwas zahlen, das mir nicht absolut direkt offensichtlich etwas bringt. Schon bei der Abstimmung um die Rentenreform konnte ich viele solcher Aussagen lesen, typischerweise häufig auf den sozialen Medien.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn man dieses übersteuerte Ego-Getue für sich, für uns weiterdenkt - was dann? Wenn wir nun also das dicke Buch nehmen, mit dem wir uns während 2 1/2 Tagen beschäftigt haben, und dann durchgehen, um zu sehen, was man direkt braucht. Also ich, das heisst Urs Huber braucht Folgendes: Er braucht die Polizei, etwas Gesundheit, jedoch nur in meiner Region, ganz wenig Soziales - man weiss ja nie - ÖV und etwas Strassen. Den Rest kann ich mir sparen. Das würde ja schöne Budgetdiskussionen geben. Nicht etwas mehr oder weniger, sondern alles oder nichts. «Guet Nacht am Föifi». Und ich zahle dann erst noch alles separat. Bei der Umfahrung Klus ginge es nicht um ein Ja oder Nein, sondern wenn Ja, dann nur gegen Einzahlung von 200 Franken. Fabian Müller hätte wohl Freude an diesem Vorschlag. Aber bei der Kultur am Bau eine Separatrechnung von 1.55 Franken

usw. und den Naturschutz für 15 Franken pro Jahr. Es ist meine tiefste Überzeugung: Als Prepaid-Gesellschaft wird dieses Land keine Zukunft haben. Diese Haltung ist nicht modern und auch nicht «back to the future», sie führt ins Abseits. In diesem Jahr war ich quasi Entlassungspräsident - als Gewerkschafter eigentlich eine unangenehme Rolle. Anfang März habe ich das alte Parlament entlassen, im August waren es die Entlassung, also der Abschied in den politischen oder beruflichen Ruhestand von Weibel, Ratssekretär und zwei Regierungsräten. Wohl aus lauter Gewohnheit habe ich dann auch noch die Entlassungsfeiern der Armeeangehörigen besucht. Ich möchte den Dank wiederholen, den ich in diesem Jahr ausgesprochen habe. Ich denke, heute ist zu vieles selbstverständlich und es wird zu wenig gedankt. Trotz meiner paar Jährchen hier im Kantonsrat gab es auch dieses Jahr Sachen, die es gar nicht gibt oder die es noch nie gegeben hat. Wenn ich nur an die Dezember-Session denke: die berühmte Gesangseinlage. Immerhin hat sich diese an die Teilnahmeregel des Eurovision Song Contests gehalten - Switzerland zero points (*Heiterkeit im Saal*). Gut, der Alterspräsident hat ja schon früher eine solche Arie von hier oben geschmettert. Aber eben, die Geschichte geht schnell vorwärts und man vergisst schnell. Oder ganz bemerkenswert: Rolf Sommer als Unternehmensberater. Das hat immerhin eine innere Logik gehabt. Und dann die Sache mit den Kommissionsprechern Jacqueline Ehrsam und Georg Nussbaumer. Das Motto von Georg: Was Du kannst, das kann ich noch lange. Und dann zu unserem Fürst, also dem Regierungsrat: In geradezu absolutistischer Manier, eben wie ein Fürst, nachdem schon alle abgekämpft und müde auf dem Schlachtfeld gelegen sind, als typischer gnädiger Herr von Solothurn ist er erschienen und hat verkündet, dass man auf 5 Millionen Franken verzichte würde. Sachen gibt es. Und heute habe ich auch noch gelernt: Der Liberalismus geht vor die Hunde. Aber wahrscheinlich der Sozialismus auch, denn er hat auch anders gestimmt. Wir hatten zudem den kältesten Winter seit langem, sogar im Rathaus hat man das gespürt. Bemerkenswert ist es eigentlich nicht, nur erwähnenswert. Zum ersten Mal sitzen zwei Regierungsrätinnen auf den fünf Stühlen - und die Welt ist nicht untergegangen. In der modernen Welt muss ja alles messbar sein. Wenn man nun so fragen will: Wie ist denn die Performance des Parlaments 2017 gewesen? Zum Glück muss ich da nicht antworten. Wie misst man denn das? Viele Vorstösse, viele erledigte Vorstösse? Ist eine Budgetdebatte von 2 1/2 Tagen dieses Jahr zum Beispiel besser als nur ein Tag letztes Jahr? Das ist so gewesen. Da kann man sich jetzt fragen, vor allem nach dem Votum am Schluss. Ein Journalist hat in einem Kommentar vor nicht allzu langer Zeit geschrieben: «Hallo Kantonsrat, die Flughöhe stimmt noch nicht.» Da bin ich sogar einmal der gleichen Meinung gewesen, obschon der Kantonsratspräsident ja eben keine Meinung hat oder so. Nur ob die dann aufgeführten Beispiele für relevante Geschäfte die richtigen Themen sind - das ist wieder Ansichtssache.

Aber wir haben in diesem Land wichtige Themen: die Probleme von heute und in der Zukunft. Und diese sollten im Mittelpunkt stehen. Manchmal habe ich heute schon den Eindruck, dass es uns, also den Politikern und den Medien, schon ausserordentlich gut geht, wenn ich sehe, welche Themen welches Gewicht haben. Manchmal denke ich dann, dass wir fast wie bei der amerikanischen Luftfahrt angekommen sind. Bei gewissen Vorstössen und Debatten ist es fast ein Hilferuf. Da hat es einmal geheissen, wenn es ernst geworden ist: «Houston, we have a problem.» Heute habe ich manchmal das Gefühl, dass es gilt: «Houston, we need a problem.» Kümmern wir uns um die echten Fragen und machen wir nicht aus allem ein Problem. Bei meiner Eröffnungsrede im Januar habe ich ein paar politische Wünsche geäussert. Es sind keine grossen Wunder passiert. Leider ist weit und breit kein Ende der Zubetonierung unseres Landes zu sehen, so auch Ende 2017 nicht. Ich habe mir irgendwie eine Medienvielfalt erhofft, die diesen Namen verdient. Nun denn, das war wohl nichts. Ich halte es für die Demokratie und für die Meinungsbildung in unserem Land als extrem problematisch, was jetzt passiert. Mit dem Zusammenschluss der AZ Medien und der NZZ und dem geplanten Mantel werden 13 Kantone in der Deutschschweiz einen Einheitsbrei auf den Tisch bekommen. Das stimmt natürlich nicht, das ist nur meine Befürchtung. Interessant ist, was der Verleger Peter Wanner als AZ-Medien-Besitzer gesagt hat: «Wettbewerb steigert Qualität, senkt Kosten und fördert Vielfalt.» Das hat er natürlich nicht zu seiner eigenen Monopolzeitung gesagt, sondern im Kontext mit der No-Billag-Initiative. Ich habe mir gewünscht, dass ältere Berufstätige eine faire Chance haben, wenn sie die Stelle verlieren. Na ja. Ich wünschte mir, dass die Industrie in diesem Land mindestens eine solche Lobby hat wie die Finanzwelt. Und so kann ich jetzt auch Herrn Merkle in die Rede integrieren. Ich habe es ihm versprochen oder angedroht. Ich war am Industrietag bei der Firma Agathon eingeladen. Herr Merkle hat mir imponiert. Er hat die Firma quasi am Frankenschock-Tag 2015 mit übernommen. Heute scheint die Firma sehr gut unterwegs zu sein. Man sieht ja immer nur eine Fassade, aber auf jeden Fall hat diese Firma die ganzen Frankenschock-Schwierigkeiten ohne Entlassungen durchgestanden. Er und andere Unternehmer lassen hoffen, dass die Industrie gerade bei uns durchaus eine Zukunft hat. Und wie hat Herr Merkle es so schön gesagt: «Wir müssen ja noch etwas herstellen, wir können uns nicht nur gegenseitig die Haare schneiden.» Natürlich sind auch andere dabei, das möchte ich betonen. Aber ich bin vorsichtig gewor-

den, Namen zu nennen. In Obergösgen habe ich einmal zwei Firmen nacheinander in der Dorfzeitung zu Obergösgern des Jahres gemacht. Kurz darauf haben sie beide ziemliche Probleme bekommen. Eine hat nur noch einen Bruchteil der Angestellten und die andere Firma gibt es leider nicht mehr. Dafür konnten Sie im Firmengebäude der einen Firma, in der Pyramide, unseren Kantonsratsausflug beenden. Mir wäre es lieber gewesen, wenn das gar nie möglich gewesen wäre.

Wenn Sie nun denken, das sei alles ein wenig pessimistisch, dann haben Sie vielleicht recht. Aber Sie wissen ja, dass die grössten Pessimisten die grössten Optimisten sind. Es kann nur besser kommen. Es kann nur besser kommen und in diesem Sinn wünsche ich meinem Nachfolger Urs alles Gute. Ich werde da Platz nehmen, wo 1989 alles angefangen hat. Nachdem Sepp Maushart mein grosszügiges Angebot abgelehnt hat, werde ich also auf dem gleichen Platz sitzen wie damals. Ganz links aussen oder ganz rechts aussen - eben alles eine Sache der Perspektive - auf jeden Fall am nächsten zur Türe. Ich freue mich darauf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tragen Sie Sorge zu unserem Land. Das heisst für mich nicht, tragen Sie Sorge um eine Fahne oder um eine Hymne oder eine Schlachtfeier. Das ist alles gut und recht. Tragen Sie Sorge zu unserem Land heisst für mich vor allem eines: Tragen Sie Sorge zu den Menschen in diesem Land. Ich glaube an den Kanton Solothurn. Mir gefällt auch das Solothurner Lied «S'isch immer eso gsi, s'isch immer eso gsi.» Vielleicht muss man aber zwischendurch mal etwas ändern, damit man nachher wieder sagen kann: «S'isch immer eso gsi.» Aber bei allen Veränderungen, tragen Sie Sorge zu den Menschen. In diesem Sinn, tragen Sie Sorge, tragen Sie Sorge auch zu Ihnen, gerade in dieser Jahreszeit. Ich für mich kann sagen: Es isch schön gsi und es war mir eine Ehre. Vielen Dank (*langanhaltender Applaus*).

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0218/2017

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Erlasse zu beschliessen und gegebenenfalls dem Parlament zum Beschluss vorzulegen, welche für Pflegekinder bei der Ablösung des Pflegeverhältnisses frühzeitig die Ausgestaltung des Erwachsenwerdens sicherstellen. Angemessene Formen der Unterstützung sind bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu gewähren, die Finanzierung ist sicherzustellen und mögliche Refinanzierungen sind zu prüfen. Die Rückzahlungspflicht für allfällige Sozialhilfe soll in dieser Übergangszeit entfallen.

Begründung: Die Ausgestaltung und Aufsicht von Pflegeverhältnissen ist eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Pflegeverträge sind kündbar und enden mit der Volljährigkeit. Die Lebenssituation von Care Leaver - Pflegekinder bei der Ablösung des Pflegeverhältnisses - unterscheidet sich deshalb grundlegend von denjenigen gleichaltriger junger Menschen ohne Pflegeverhältnis. Es ist im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass auch dieser biographische Schritt, der Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie eine möglichst selbständige Lebensführung gelingen. Ziel soll es sein, dass der finanzielle Unterstützungsbedarf möglichst gering und die persönliche Freiheit der Care Leaver in ihrer Lebensgestaltung möglichst gross ist. Die frühzeitige Planung der Volljährigkeit und die Begleitung der jungen Menschen sind deshalb systematisch zu gewähren und zu verankern. Die Kantonsratsdebatte zur Interpellation 0127/2017 „Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)“ von Felix Lang hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Auch wenn vielleicht genügend Möglichkeiten für eine gute Gestaltung dieser Übergangszeit vorhanden sind, ist es doch Aufgabe der öffentlichen Hand, für eine individuell richtige Umsetzung zu sorgen. Für Care Leaver sind Chancengleichheit und Gleichberechtigung mit ihren Peers sicherzustellen. Die Behörden sollen insbesondere die Finanzierung von individuellen Übergangslösungen ohne grösseren bürokratischen Aufwand und ohne zusätzliche Belastungen für die Direktbetroffenen ermöglichen. Ferner sollen sie allfällige Refinanzierungen (zum Beispiel von den leiblichen Eltern, via Stipendien, Renten, Sozialhilfe, etc.) organisieren. Wir sind überzeugt, dass die Verwirklichung dieses Anliegens unter dem Strich keinen zusätzlichen Finanzaufwand darstellt. Vielmehr trägt es dazu bei, künftige Sozialhilfekosten zu senken.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Franziska Roth, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Doris Häfliger, Jonas Hufschmid, Karin Kälin, Angela Kummer, Barbara Leibundgut, Simon Michel, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (33)

I 0219/2017

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Entgangene Verkehrssteuern bei Elektrofahrzeugen

«Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Verkehrssteuer befreit.» So steht es bei der MFK Kanton Solothurn geschrieben. Fahrzeuge, welche über ein Hybrid-System oder auch Plug-in-Hybrid-System verfügen, werden wie reine Verbrennerfahrzeuge steuerlich belastet. Somit zahlt beispielsweise ein aktueller Tesla Model X mit einem Leergewicht von knapp 2.4 Tonnen keine Verkehrssteuern, ein BMW I3 mit Range Extender und einem Leergewicht von knapp 1.4 Tonnen hingegen wird wie ein «normales» Fahrzeug behandelt, obwohl die Belastung für das Strassennetz alleine vom Gewicht her deutlich kleiner ist. Bei der Einführung dieser Privilegierung war sicher die Förderung dieser Antriebsart im Zentrum, heute mit Vollelektrofahrzeugen mit Preisen deutlich jenseits der 100'000 Franken Marke sind Steuergeschenke in meinen Augen fragwürdig und sollten dringend überdacht werden. Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann gibt es diese Privilegierung von Elektrofahrzeugen?
2. Wie viele (Elektro)Fahrzeuge sind aktuell im Kanton Solothurn von der Verkehrssteuer befreit?
3. Wie hoch sind die jährlich entgangenen Einnahmen deswegen? (gerne auch mit Übersicht über die letzten Jahre, dann sieht man auch die Entwicklung des Bestandes an Elektrofahrzeugen)
4. Plant die Regierung Anpassungen vorzunehmen, respektive Abstufungen bei den Elektrofahrzeugen (bspw. via Fahrzeuggewicht) oder Berücksichtigung von Hybridfahrzeugen?
5. Wie sieht es aus bei Biogas/Erdgas- oder Wasserstofffahrzeugen?
6. Weshalb wird von verkehrssteuerbefreiten Fahrzeugen nicht einmal eine Pauschale verlangt für den Zuschlag betreffend Umfahrungen Olten & Solothurn? (15% bei Verbrennerfahrzeugen)
7. Gedenkt man hier Anpassungen vorzunehmen betreffend Frage/Antwort Nummer 6?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Matthias Borner, 3. Walter Gurtner (3)

A 0220/2017

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention zu prüfen und bei positivem Resultat der Prüfung ein solches zu lancieren. Dabei ist folgenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Bedeutung des Dickdarmkrebses im Kanton Solothurn
- Entwicklung der Fallzahlen in verschiedenen Altersgruppen
- Erfahrung anderer Kantone
- Zusammengehen mit ähnlichen Initiativen in den Kantonen der Nordwestschweiz
- Strategische Führung des Pilotprojektes
- Wissenschaftliche Begleitung
- Vergleich verschiedener Möglichkeiten der Dickdarmkrebs-Vorsorge
- Umsetzung unter Beteiligung interessierter Kreise: Hausärzte/Hausärztinnen, Spezialisten/Spezialistinnen, Krebsliga, Patientenorganisationen, Apotheken, Solothurner Spitäler AG, Krankenkassen etc.

- Finanzierungsmodalitäten
- Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach dem Pilotprojekt
- Bei überzeugenden Resultaten des Pilotprojektes: Überführung in eine flächendeckende Dickdarmkrebs-Vorsorge

Begründung: Der Dickdarmkrebs ist in der ganzen Schweiz eine der wichtigsten Krebsarten. Er tritt gehäuft in der zweiten Lebenshälfte auf. Wird der Krebs früh erkannt und bekämpft, hat die Behandlung eine hohe Erfolgsquote. Da der Krebs bzw. seine Vorstufen in der Prävention recht einfach zu entdecken sind, bestehen bei einer frühzeitigen Diagnose gute Heilungschancen. Die wirtschaftlichen Gewinne der Prävention liegen auf der Hand: längere Lebensdauer der Patienten/Patientinnen und verhinderte teure Krebsbehandlungen.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Luzia Stocker, 3. Felix Wettstein, Urs Ackermann, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Peter Kyburz, Felix Lang, Thomas Marbet, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, René Steiner, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Barbara Wyss Flück (25)

A 0221/2017

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene reduzieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sozialhilfeleistungen an asyl- und schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung sowie an vorläufig aufgenommene Personen – im Vergleich zu den heutigen Leistungen – erheblich zu reduzieren.

Begründung: In seiner Stellungnahme zur Interpellation 174/2014 („Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern“) des Unterzeichneten führte der Regierungsrat aus, dass die Unterstützungsleistungen an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Solothurn im Vergleich zur Regelsozialhilfe beim Grundbedarf zwar um 20% gekürzt werden, ansonsten aber grundsätzlich nach SKOS-Ansätzen ausgerichtet werden. Gleichzeitig betonte der Regierungsrat damals, dass an weggewiesene Personen und an solche, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde, bloss noch Nothilfeleistungen ausgerichtet werden, die bekanntlich weit unter den SKOS-Ansätzen liegen. Auch wenn vor drei Jahren in der Antwort auf die besagte Interpellation noch gegenteilige Behauptungen aufgestellt wurden, dürfte heute unbestritten sein, dass die Kosten der Sozialhilfe an Asylsuchende und an vorläufig Aufgenommene, deren Zahl sich in den letzten vier Jahren schweizweit verdoppelt hat, unseren Kanton und seine Gemeinden zunehmend belasten. Bei anerkannten Flüchtlingen steht der Integrationsauftrag im Vordergrund, was unbestritten ist, weshalb diese – wie auch schutzsuchende Personen mit Aufenthaltsbewilligung – vom vorliegenden Auftrag nicht betroffen sind. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer hingegen sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung zumindest vorübergehend als unmöglich oder unzumutbar erweist. Mit anderen Worten sind vorläufig Aufgenommene gerade keine anerkannten Flüchtlinge, sondern Personen, die einen negativen Asylentscheid erhielten bzw. aus der Schweiz weggewiesen wurden. Nichtsdestotrotz werden vorläufig Aufgenommene und asyl- und schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung heute im Kanton Solothurn – abgesehen von der erwähnten Kürzung beim Grundbedarf – wie anerkannte und zu integrierende Flüchtlinge grundsätzlich nach den SKOS-Ansätzen unterstützt. Dies ist mehr als fragwürdig, zumal gerade bei vorläufig Aufgenommenen nicht die Anwesenheit und Integration in der Schweiz, sondern die baldige Rückkehr ins Heimatland im Vordergrund steht. Personen nach SKOS-Ansätzen zu unterstützen, obwohl sie aus der Schweiz weggewiesen wurden bzw. obgleich noch völlig unklar ist, ob sie überhaupt bleiben dürfen, setzt falsche Anreize. Mehrere Kantone haben bereits reagiert. So hat z.B. das Stimmvolk des Kantons Zürich am 24. September 2017 mit deutlicher Mehrheit entschieden, die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung aufzuheben bzw. nach besonderen Vorschriften zu regeln. Im Kanton Aargau bspw. hat das Parlament Ende November 2017 auf Antrag des Regierungsrates beschlossen, die Verpflegungs- und Taschengelder für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene zu reduzieren. Nach dem Gesagten ist es angezeigt, die Sozialhilfeleistungen an asyl- und schutzsuchende Personen ohne

Aufenthaltsbewilligung sowie an vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Solothurn – im Vergleich zu den heutigen Leistungen – zu reduzieren. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass damit die öffentliche Hand entlastet werden könnte.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Johannes Brons, Enzo Cessotto, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Hans Marti, Simon Michel, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (27)

A 0222/2017

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weniger Überprüfungen, Tests und Checks

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Schritte zu unternehmen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks bis zu Beginn des Schuljahres 19/20 nachhaltig reduzieren will.

Begründung: Die Diskussion zur Interpellation I 0093/2017 „Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule?“ hat klar aufgezeigt, dass mit ÜGK's, Tests und Checks das Fuder an unseren Schulen mit dieser masslosen Prüferlei überladen ist. Neben den sehr fragwürdigen Überprüfungen der Grundkompetenzen sind auch die Checks in Frage zu stellen. Insbesondere die Checks P3 und S3 lassen Fragen aufkommen, welchen Nutzen sie haben. Für die Lehrerschaft stellen diese Prüfungen einen nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Aufwand dar. Grossangelegte und mit Doppelspurigkeiten versehene, hochwissenschaftliche und kostspielige Überprüfungen darf es nicht mehr geben. Die Befragungen haben sich insbesondere auf die Bedürfnisse des Kantons Solothurn auszurichten. Bei Kosten von insgesamt über 1,2 Mio. Franken für die heutige Testerei liesse sich hiermit auch gleichzeitig hohe Kosten einsparen, ohne etwas zu verlieren. Denn für internationale Vergleiche oder wissenschaftliche Analysen gibt es genügend Datenmaterial, auch mit weniger Aufwand.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Matthias Borner, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Peter Brotschi, Enzo Cessotto, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Peter M. Linz, Hans Marti, Tamara Mühlemann Vescovi, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, René Steiner, Christian Werner, Rémy Wyssmann (25)

K 0223/2017

Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Wie werden die Beschlüsse zur Nachhaltigkeit umgesetzt (KRB A 062/2008 und RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009)?

In Übereinstimmung mit der Bundesverfassung Artikel 2 hat der Kanton Solothurn Beschlüsse gefasst zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in einem Gleichgewicht von Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie (KRB von 2008 und RRB von 2009). Im zum RRB dazugehörigen „Beurteilungsblatt“ werden für den Nachhaltigkeits-Check drei Sektoren in definierte Zielbereiche aufgeschlüsselt:

- Sektor Umwelt: Biodiversität, Natur und Landschaft, Energieverbrauch, Energiequalität, Klima, Rohstoffverbrauch, Wasserhaushalt, Wasserqualität, Bodenverbrauch, Bodenqualität, Luftqualität
- Sektor Wirtschaft: Einkommen, Lebenskosten, Arbeitsmarkt, Investitionen, Kostenwahrheit, Ressourceneffizienz, Innovationen, Wirtschaftsstruktur, Know-How, öffentlicher Haushalt, Steuern, Produktion
- Sektor Gesellschaft: Lärm/Wohnqualität, Mobilität, Gesundheit, Sicherheit, Einkommens-/ Vermögensverteilung, Partizipation, Kultur und Freizeit, Bildung, Soziale Sicherheit, Integration, Chancengleichheit, überregionale Solidarität

Dabei wird pro Sektor je ein Fazit in 3-5 Sätzen gefordert.

Zitat aus dem Beurteilungsblatt:

„Das Gesamtfazit ist die Zusammenfassung für die Botschaft an den Kantonsrat (Kapitel Nachhaltigkeit). In wenigen Sätzen sollen folgende Fragen beantwortet werden:

In welchen Zielbereichen treten relevante Auswirkungen auf? Wie sind die Auswirkungen zu gewichten?“

Geschäfte, die einem Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen sind, müssen kumulativ erfüllen:

1. Behandlung im KR, 2. Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton, 3. Erhebliche längerfristige Auswirkungen.

Aus der Beantwortung meiner Fragen anlässlich der Beratung von SGB 0171/2017 „Ersatz Emmenbrücken“ im KR vom 8.11.2017 schliesse ich, dass bei diesem Geschäft der Nachhaltigkeitscheck allenfalls nicht in der vom Regierungsrat geforderten Struktur (Beurteilungsblatt) durchgeführt wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und bei welchen Projekten wurde innerhalb der letzten vier Jahre das Beurteilungsblatt gemäss RRB Nr. 2009/2293 angewendet?
2. Wann wurde aus welchen Gründen darauf verzichtet, obwohl die Kriterien dazu erfüllt waren?
3. Inwiefern erfüllen allenfalls alternativ verwendete Nachhaltigkeitsnachweisinstrumente die einzelnen Punkte der Checkliste, inwiefern nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni, 2. Daniel Urech, 3. Felix Wettstein, Doris Häfliger, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (6)

K 0224/2017

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien aktualisieren und den Geltungsbereich erweitern?

Der Regierungsrat hat 2010 (RRB Nr. 2010/326) die Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG) beschlossen. Verschiedene Kantone haben seither ihre Beteiligungen und ihre Corporate Governance einer umfassenden Prüfung unterzogen, weiterentwickelt und verschärft. Mit den Richtlinien sollen u.a. gem. Beteiligungsstrategie (12.1.2 Ziele) die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regulator abgrenzen und deren Unabhängigkeit gewährleisten; klare Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen für die verschiedenen Entscheidungsträger festlegen. Beispiele in der Vergangenheit, aber auch aktuelle, zeigen, dass die Existenz und Beachtung der PCG-Richtlinien in Erinnerung zu rufen, deren Einhaltung strikte einzufordern und eine Überarbeitung angezeigt ist, um auf dem aktuellen Stand «guter Regierungsarbeit» zu sein. Zur aktuellen Relevanz des Themas: Auf die neue Legislatur wurde je ein Regierungsratsmitglied in den Verwaltungsrat AKSO/IVSO und in die Verwaltungskommission PKSO gewählt und übernahm jeweils auch das Präsidium. Dies widerspricht dem Grundsatz der PCG-Richtlinien. So steht in der Beteiligungsstrategie § 7 Abs. 1: «Der Kanton lässt sich im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrats, des Kantonsrats oder durch Verwaltungsangestellte vertreten. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt, oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt ist.» Ein Grund für eine Ausnahmeregelung ist nicht offensichtlich. Im Sozialgesetz ist nicht festgehalten, dass ein Regierungsratsmitglied dem Verwaltungsrat der Ausgleichskasse und IV-Stellen angehören oder sogar das Präsidium übernehmen muss. Im Gegenteil, die Formulierung ist sehr offen gehalten im § 31 Abs. 1: «Der Regierungsrat wählt für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle einen gemeinsamen Verwaltungsrat und dessen Präsidenten oder Präsidentin.» Auch im Pensionskassengesetz § 16 Abs. 4 ist keine zwingende Vertretung des Regierungsrates vorgesehen: «Der Regierungsrat wählt die Vertreter oder die Vertreterinnen der Arbeitgeber, ausgenommen die Vertreter oder Vertreterinnen der Träger der Volksschulen, welche vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden bezeichnet werden.»

Etwas anders sieht die Situation bei der Gebäudeversicherung aus. Im Gebäudeversicherungsgesetz ist es zwingend formuliert im § 5 Abs. 1: «Der Regierungsrat ernennt unter Berücksichtigung der interessierten Kreise eine Verwaltungskommission von 9 Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Vorsteher des vom Regierungsrat bezeichneten Departements beziehungsweise dessen Stellvertreter.» Trotzdem wider-

spricht dies dem Grundsatz wie heute Public Corporate Governance verstanden wird, auch wenn die SGV noch nicht unter die PCG-Richtlinien fallen. Daher soll der Geltungsbereich erweitert werden.

Die Kantonsinteressen können mit einer Leistungsvereinbarung und ohne Kantonsvertretungen in den obersten Führungsgremien besser eingefordert und unabhängiger von der Aufsicht (Regierungs- und Kantonsrat) beurteilt werden. Der Vorteil und Nutzen der Ausweitung des Geltungsbereiches liegt zudem in den damit einhergehenden klar definierten Strategien. Die kantonale Finanzkontrolle hält bereits in ihrem Jahresbericht 2014 fest: «In Bezug auf die Kantonsvertreter im obersten Führungsgremium erkennen wir bei einer Beteiligung Handlungsbedarf. (...) Wir weisen aber darauf hin, dass die Vorgaben der Beteiligungsstrategie auch künftig strikte einzuhalten sind. Ebenfalls empfehlen wir zu prüfen, ob Corporate Governance Vorgaben nicht auch auf Beteiligungen im weiteren Sinn bzw. auf Stiftungen und selbständige Anstalten des Kantons angewendet werden sollen.» Und im Jahresbericht 2016 wird festgehalten: «Dabei fällt uns auf, dass unsere Empfehlungen und Hinweise zu Governance Grundsätzen nur zögerlich umgesetzt werden. Das gleiche gilt für Anpassungen von Strukturen und Rechtsgrundlagen.» Es ist aufgrund der Entwicklungen angezeigt, die Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien zu aktualisieren und den Geltungsbereich zu erweitern für die SGV, die Stiftungen sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (AKSO, PKSO).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Einhaltung der geltenden PCG-Richtlinien beurteilt?
2. Wie wurde auf die Feststellungen der kantonalen Finanzkontrolle reagiert?
3. Wie wird die Notwendigkeit einer Aktualisierung der PCG-Richtlinien und die Ausweitung des Geltungsbereichs beurteilt?
4. Bis wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden und wie wird in der Zwischenzeit den Feststellungen der kantonalen Finanzkontrolle Rechnung getragen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Marianne Wyss, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (21)

K 0225/2017

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Wie können Prozesse für alle erschwinglich gemacht werden?

Im Kanton Solothurn war seit jeher ein unkomplizierter Zugang zu den Zivilgerichten gewährleistet. Die kantonale Zivilprozessordnung zeichnete sich im schweizweiten Vergleich durch moderate Kosten und geringe formelle Hürden aus. Mit dem Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung am 1. Januar 2011 hat sich dies in mehrfacher Hinsicht grundlegend geändert. Die neuen Bestimmungen zu den Gerichtskosten und der aus den verschärften formellen Bestimmungen resultierende faktische Zwang, eine anwaltliche Vertretung beizuziehen, haben dazu geführt, dass der Zugang zu den Gerichten für einen grossen Teil der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist. Pointiert ausgedrückt, können nur noch Arme und sehr Reiche problemlos einen Prozess führen. Betroffen ist die Mehrheit der Bevölkerung, nämlich alle Personen, welche nicht mittellos sind und deshalb keinen Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben, aber auch nicht über finanzielle Mittel verfügen, um einen Prozess «aus der Portokasse» finanzieren zu können. Gerade Prozesse, welche lebensprägende Ansprüche betreffen, können Personen aus dem Mittelstand finanziell ruinieren. Rechtsprofessor Isaak Meier hat in einem Artikel in der NZZ vom 20. Juni 2017 das Beispiel einer Person genannt, die 100'000 Franken pro Jahr verdient, durch einen Autounfall arbeitsunfähig wird und die Versicherung einklagen muss, weil diese Leistungen verweigert. Bei einem Streitwert von 1.5 Mio. Franken können auch im Kanton Solothurn Gerichtskosten von bis zu 200'000 Franken entstehen (allein die maximale Gerichtsgebühr nach Gebührentarif beträgt 97'500 Franken für die erste und ebenso viel für die zweite Instanz, dazu kommen Auslagen für Gutachten usw.), zuzüglich bis zu 40'000 Franken für das Bundesgericht. Selbst bei Obsiegen bleibt die klagende Partei unter Umständen auf den Gerichtskosten sitzen, denn sie muss diese zunächst vorschüssen und erhält den Vorschuss – anders als früher – nicht zurückerstattet, sondern muss ihn bei der möglicherweise zahlungsunfähigen oder unwilligen Gegenpartei eintreiben. Zu den Gerichtskosten

hinzu kommen Kosten für den eigenen und (bei Unterliegen) für den Gegenanwalt, die eine ähnliche Grössenordnung erreichen können. Mit anderen Worten: Einen solchen Prozess kann nur eine Partei führen, die in der Lage ist, einen erheblichen sechsstelligen Betrag aufzubringen. Dem Normalbürger und der Normalbürgerin ist der Rechtsweg in einem solchen Fall, der uns alle treffen kann, verwehrt. Auch andere Konstellationen, z.B. Bauprozesse, sind mit Kosten verbunden, welche der Mittelstand, aber auch viele KMUs nicht tragen können. Dies ist eines Rechtsstaats unwürdig und bedarf der Korrektur. Die Mängel dieser durch die neue ZPO geschaffenen Situation wurden inzwischen schweizweit erkannt. Rechtslehre und Medien haben die Problematik vermehrt thematisiert. Im Bundesamt für Justiz wird derzeit geprüft, ob sich Anpassungen der ZPO aufdrängen. Da einige in diesem Zusammenhang relevante Kompetenzen bei den Kantonen verblieben sind, stellt sich aber auch die Frage, inwiefern der Kanton Solothurn diese ihm verbliebenen Kompetenzen nutzen könnte, um die Schwelle für den Zugang zu den Gerichten herabzusetzen, wie es der eingangs erwähnten, althergebrachten solothurnischen Philosophie entspricht.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten belässt das Bundesrecht dem Kanton, um die Prozesskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) generell oder bezogen auf einzelne Rechtsgebiete zu reduzieren?
2. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um die Prozesskosten konkret für den Mittelstand und die KMU zu reduzieren?
3. Hat der Kanton Handlungsmöglichkeiten, um die formellen Hürden zum Zugang zu den Gerichten herabzusetzen, so dass es dem Bürger/der Bürgerin erleichtert wird, seine/ihre Anliegen auch ohne Anwalt/Anwältin zu vertreten?
4. Hat der Kanton weitere Möglichkeiten, um die legitime Rechtsverfolgung auf dem Prozessweg zu erleichtern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Überprüfung der schweizerischen Zivilprozessordnung für eine bürgerfreundliche Regelung einzusetzen, welche die Zugangshürden zu den Zivilgerichten herabsetzt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Thomas Marbet, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss (22)

A 0226/2017

Auftrag überparteilich: Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Verfahrensrecht, namentlich das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG, BGS.124.11), betreffend die Zustellung von behördlichen Urkunden an die Bestimmungen des eidgenössischen Verfahrensrechts anzugleichen (Art. 136ff. ZPO, Art. 85 StPO, Art. 44 Abs. 2 BGG). Die ordentliche, fristauslösende Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden aller Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden soll demnach durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen. Die ausserordentliche Eröffnung von Entscheiden in mündlicher Form oder durch Publikation im Amtsblatt soll, soweit zwingend erforderlich, weiterhin zulässig bleiben, allenfalls sich aufdrängende Ausnahmen sind in einem formellen Gesetz zu regeln.

Begründung: Gemäss den Bestimmungen über das Verfahren vor Verwaltungsbehörden sind Verfügungen und Entscheide den Parteien schriftlich zu eröffnen, soweit nötig oder durch Gesetz vorgeschrieben zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen (§ 21 VRG). Das kantonale Verfahrensrecht unterscheidet sich demnach in einem entscheidenden Punkt vom schweizerischen Verfahrensrecht. Gemäss den schweizerischen Prozessordnungen erfolgt die Eröffnung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung. Den kantonalen Behörden ist somit die Möglichkeit geboten, Zustellungen mit einfacher Schriftlichkeit vorzunehmen und dadurch eine Frist auszulösen, ohne dass der Empfang bestätigt wird. Sie machen davon auch Gebrauch, wie die Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage des Erstunter-

zeichneten (Fristenfälle A-Post Plus K 201/2017) bestätigt hat. Es handelt sich um eine veritable Fristenfälle, welche den Rechtsuchenden, sogar den Fachleuten unter ihnen, zum Verhängnis werden kann. Namentlich bei A-Post Plus erkennt der Empfänger nicht ohne eigene Recherche (Track & Trace), wann der massgebende Empfang eines uneingeschriebenen Briefes erfolgte. Nimmt der Empfänger den Brief erst am Folgetag oder noch später faktisch entgegen, besteht die Gefahr, eine Frist zu verpassen. Es existieren Gerichtsentscheide, wo Rechtssuchende in diese Fristenfälle getappt sind, die Rechtsprechung ist zu deren Nachteil (z.B. BGer 2C_430/2009, betreffend das Steueramt Solothurn, 2C_570/2011 vom 24. Januar 2012 (E. 4.2), 2C_68/2014 vom 13. Februar 2014 (E. 2.2 f.) und 8C_573/2014 vom 26. November 2014 (E. 2 f.) und nimmt auch in Kauf, dass eine Frist am Sonntag ausgelöst wird (z.B. BGer 8C_198/2015 vom 30.04.2015). Die Eröffnung von Entscheiden ohne Empfangsbestätigung ist somit erwiesenermassen problembeladen. Sie ist im kantonalen Verfahrensrecht zu unterbinden, so wie sie in allen übrigen Prozessordnungen unterbunden worden ist. Gemäss Antwort der Regierung zur Kleinen Anfrage kommt A-Post Plus auch zur Anwendung, wenn unklar ist, ob die Zustellfiktion gilt. Die neue gesetzliche Regelung kann und soll im Interesse der Verwaltung und einer klaren Regelung auch definieren, wann und wie die Zustellfiktion zum Tragen kommen soll. Allfällige Ausnahmen, bspw. bei der Veranlagung von Steuern, sind nicht per se auszuschliessen, sie müssten jedoch hinreichend begründet sein und wären in einem formellen Gesetz zu regeln. Mit der Umsetzung des Auftrages müssen nicht Mehrkosten verbunden sein: das Versenden von A und B-Post durch Behörden, beispielsweise die Eröffnung von Steuerveranlagungen, ist ohne Weiteres zulässig und wird auch im Straf- und Zivilprozess praktiziert. Die Behörde ist lediglich gehalten, die Zustellung allenfalls mittels Einschreiben zu wiederholen oder bei bekannten Problemfällen und schwierigen Entscheiden diese sogleich präventiv eingeschrieben zu eröffnen. Entscheidet sich die Behörde für eine Eröffnung per Einschreiben anstatt mit A-Post Plus ist die Preisdifferenz gering, entscheidet sie sich für eine Zustellung via A-Post anstatt A-Post Plus, ist eine Kosteneinsparung die Folge.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Daniel Urech, 3. Christian Werner, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Markus Baumann, Remo Bill, Roberto Conti, Markus Dick, Josef Fluri, Felix Glatz-Böni, Walter Gurtner, Doris Häfliger, Karin Kälin, Beat Loosli, Hans Marti, Verena Meyer, Stephanie Ritschard, Anna Rüefli, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Mathias Stricker, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Rémy Wyssmann (26)

A 0227/2017

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Schaffung einer Charta der Religionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung einer Art „Charta der Religionen“ zu prüfen, die religiöse Gemeinschaften einlädt, ein Dokument zu unterzeichnen, welches sie verpflichtet, die Werte der Bundesverfassung einzuhalten, die Integration ihrer Gläubigen in die Gesellschaft zu fördern und zugunsten des interreligiösen Dialogs zu handeln.

Begründung: Eine staatliche Anerkennung aller religiösen Gemeinschaften ist politisch umstritten und nicht geklärt. Viele der Glaubensgemeinschaften möchten sich klar von gewissen Gruppierungen unterschiedlichster Glaubensausrichtung distanzieren können, wenn diese die geltenden Werte in Frage stellen und manchmal dazu aufrufen, ihre religiösen Grundsätze über die Menschenrechte zu stellen oder gar zu Gewalt aufrufen. Mit einer „Charta“ erhielten die Glaubensgemeinschaften ein Instrument, um einen aktiven Integrationsbeitrag zu leisten. Der Regierungsrat wird daher gebeten, die Möglichkeit einer „Charta der Religionen“ zu prüfen. Religionsgemeinschaften würden bei der Eröffnung (auch nachträglich) eines Gotteshauses bzw. eines Kultur- oder Begegnungszentrums diese Charta unterzeichnen, die sie wie folgt in die Pflicht nehmen würde:

- Umfassende Einhaltung der Rechtsordnung und somit Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Verbannung jeglicher Form von Aufruf zu Hass, von Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus, Antisemitismus oder Leben in Parallelgesellschaften
- Sicherstellen, dass die Seelsorger, die in ihren Gotteshäusern wirken, mindestens eine Landessprache beherrschen und mit den hiesigen staatlichen Gegebenheiten vertraut sind
- Sich einsetzen für einen interreligiösen Dialog mit den anderen Glaubensgemeinschaften
- Gewährleisten, dass die Finanzierung ihrer Glaubensgemeinschaft transparent ist

Diese Charta wäre weder zwingend noch diskriminierend, da sie sich an alle religiösen Gruppierungen richten würde und zu einer Art „Label“ oder „Zertifizierung“ führen könnte, womit bestätigt würde, dass sich die Verantwortlichen dieser religiösen Einrichtungen verpflichten, die Rechtsordnung, wie sie in Verfassung und Gesetzen festgehalten ist, einzuhalten. Bei erwiesenen oder wiederholten Verstössen gegen diese mit der Unterzeichnung der Charta eingegangenen Verpflichtungen könnte den betroffenen Einrichtungen das „Label“ oder die „Zertifizierung“ entzogen werden. Es wäre an den Behörden, die einzelnen Bestimmungen der Charta festzulegen und gegebenenfalls die betroffenen Kreise miteinzubeziehen. Eine Charta wäre ein kantonales Instrument, welches sich in den nationalen Aktionsplan gegen Extremismus <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-04.html> einordnen liesse.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Markus Ammann, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Doris Häfliger, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss (24)

I 0228/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Gesundheitskosten, Kostentreiber Bagatell-Fälle in der Notaufnahme

Immer mehr Patienten stürmen wegen einer Bagatelle in die Spital-Notaufnahme. Das ist nicht nur teuer, es gefährdet auch richtige Notfallpatienten. Eine spitalambulante Konsultation kostete 2015 im Durchschnitt 427 Franken und ist somit mehr als doppelt so teuer wie die durchschnittliche Konsultation von 196 Franken in der Arztpraxis. Ein Besuch in einer Apotheke wäre noch viel billiger und oft ausreichend. Gemäss Geschäftsbericht 2015 der soH werden 192 Notfallpatienten/Notfallpatientinnen durchschnittlich pro Tag in den Solothurner Spitälern versorgt, was rund 70'000 Notfällen entspricht. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (Oktober 2016) verursachten alle Notfallzentren der Spitäler im 2014 Kosten von über 80 Mio. Franken. Alle schweren Fälle, die eine Hospitalisierung mit sich bringen, sind nicht darin eingerechnet. Von diesen 80 Mio. Franken dürfte ein wesentlicher Teil auf Bagatell-Fälle zurückzuführen sein. Aufgrund der steigenden Zahlen der Notfallpatienten haben die meisten Spitäler ein sogenanntes Triage-System eingeführt. Die Patienten werden nicht einfach in der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt; entscheidend ist vielmehr die Dringlichkeit des Problems. Falls bei der Triage festgestellt wird, dass keine Dringlichkeit vorliegt, dürfte es sich um einen Bagatell-Fall handeln.

Der Regierungsrat wird gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Zahl der Notfälle in den Solothurner Spitälern in den letzten 5 Jahren entwickelt (2012–2016)?
2. Kann eine Aussage gemacht werden, wie viele dieser Notfälle als Bagatell-Fälle zu bezeichnen sind?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, für die echten Bagatell-Fälle einen «Bagatell-Zuschlag» in der Grössenordnung von 100 bis 200 Franken von den Patienten zu erheben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Enzo Cessotto, 3. Urs Unterlerchner, Philippe Arnet, Hubert Bläsi, Karin Büttler, Daniel Cartier, Peter Hodel, Michael Kummli, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Mark Winkler (22)

A 0229/2017

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Aufhebung der Oberämter

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

Begründung: Im Jahre 2004 reichte die Fraktion FdP/JL eine Motion ein (M 120/2004), mit einer ähnlichen Zielsetzung. „Der Regierungsrat wird beauftragt, die Oberämter aufzuheben und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bisher durch die Oberämter wahrgenommenen Aufgaben an kantonale resp. kommunale Dienststellen übertragen werden können.“ Der Regierungsrat schrieb in seiner Stellungnahme zur FdP-Motion: Werden Leistungsfelder mit kleiner Menge kommunalisiert, wird zwar die Kundennähe erhöht, dafür steigt die „soziale Kontrolle“ und sinken aufgrund der kleinen Menge Professionalität und Qualität. In den Massnahmen von 2013 „Ddl_K18: „Aufhebung der Oberämter“ wurde die Aufhebung am Runden Tisch noch einmal diskutiert. Damals wurde die Massnahme aus dem Massnahmenkatalog gestrichen, mit der Begründung der fehlenden politischen Akzeptanz. Heute scheint die politische Akzeptanz eine andere zu sein. Denn nicht nur ihre Aufgaben (Bem. Einführung der KESB) haben sich verändert, sondern auch die finanzielle Situation des Kantons. Im Sinne der damaligen Nichtmassnahme, erachten wir es heute als wichtig, die Massnahme nochmals vertieft zu überprüfen. Die vier Oberämter werden in ihrer öffentlichen Bedeutung nicht mehr so wahrgenommen wie früher. Sie sind zudem auch nur als eine Aufgabe im Globalbudget „Soziale Sicherheit“ in der „Produktgruppe „1 Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden“ ausgewiesen. Gemäss Budget 2018 haben die Oberämter nur noch administrative Aufgaben, wie Schlichtungsverfahren (Miete: ca. 80/J Streitigkeiten, Hundehaltung, Gleichstellung der Geschlechter), Alimenterinkasso (2015 und 2016 je 46 und 47) Sicherstellung der KESB-Sekretariate, Unterstützung bei Wahlen und Abstimmungen und einige behördliche (ca. 80/J). Die Welt verändert sich. Die Digitalisierung und Vernetzungen haben in der heutigen Zeit eine immer grössere Bedeutung. Die von damals und gestern können heute anders geregelt werden. Beispielsweise könnten Aufgaben von den Friedensrichtern (Schlichtungen, etc.), dem Amt für Gemeinden (Einbürgerung bis Alimenterinkasso), der Staatskanzlei (Wahlen und Abstimmungen) oder durch die Polizei, die Vollstreckungs- oder Vollzugsmassnahmen direkt wahrgenommen werden.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Markus Dick, 3. Rémy Wyssmann, Jacqueline Ehrsam, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Christine Rütli (8)

I 0230/2017

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Struktur und Entwicklung der Sozialhilfeempfänger im Kanton Solothurn

Im Rahmen der Diskussion um die Prämienverbilligungen (SGB 193/2017), siehe auch Tabelle 1, wurde sichtbar, dass sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger seit dem Jahr 2008 um 103% erhöht hat. Alleine zwischen 2014 und 2016 ist es zu einem Anstieg um 34% gekommen.

Jahr	Total			Ergänzungsleistungen ¹⁾		Sozialhilfe ²⁾		Ordentliche Anträge	
	Einh. ³⁾	Pers.	Summe	Einh.	Summe	Einh.	Summe	Einh.	Summe
2008	41'347	78'194	96.1 Mio	7'279	28.0 Mio	4'120	14.0 Mio	29'455	54.1 Mio
2009	42'162	74'209	106.6 Mio	7'431	30.2 Mio	4'351	15.8 Mio	29'820	60.6 Mio
2010	46'560	74'286	124.6 Mio	7'760	35.6 Mio	5'529	19.5 Mio	31'908	69.5 Mio
2011	45'526	71'395	127.1 Mio	8'146	42.4 Mio	5'926	22.5 Mio	30'035	58.9 Mio
2012	45'721	77'190	125.2 Mio	9'350	46.2 Mio	6'023	22.0 Mio	29'211	54.0 Mio
2013	42'091	63'870	115.9 Mio	9'911	51.2 Mio	6'092	23.9 Mio	25'622	40.2 Mio
2014	40'162	58'480	116.2 Mio	11'803	55.3 Mio	6'251	25.8 Mio	21'178	34.2 Mio
2015	41'610	56'604	128.4 Mio	12'641	63.0 Mio	7'644	32.8 Mio	20'480	31.9 Mio
2016 ⁴⁾	49'818	68'854	143.9 Mio	14'583	64.9 Mio	8'374	33.8 Mio	25'776	43.9 Mio
2017*			156.0 Mio		71.6 Mio		34.1 Mio		50.3 Mio

* Provisorische Hochrechnungen gemäss Angaben Ausgleichskasse.

Tabelle 1: Auszug aus SGB 193/2017

Dieser Anstieg ist nicht nur im Rahmen der Prämienverbilligung ein Problem, sondern scheint uns darüber hinaus ein alarmierendes Signal.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Sozialhilfequote des Kantons Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen und zum Schweizerischen Mittel?
2. Wie setzt sich die Gruppe nach den Kriterien Erwerbstätigkeit, Alter, Aufenthaltsstatus und Geschlecht zusammen?
3. Was sind die wichtigsten Treiber für den Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger?
4. Plant der Regierungsrat bereits Massnahmen, um den Anstieg zu dämpfen oder gar die absolute Zahl zu reduzieren?

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Sandra Kolly, 3. Michael Ochsenbein, Urs Ackermann, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer (23)

I 0231/2017

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Fussfessel

Im letzten September entschied das Obergericht des Kantons Solothurn, dass der pädophile Täter William W. freizulassen sei – trotz hoher Rückfallgefahr. Der Grund: Der Täter sei nicht therapierbar! Wie bekannt ist, war der Täter bereits vorbestraft. Der Fall Wenger, der auch eine Fussfessel trug und in Freiheit leben durfte, wurde rückfällig und hat sich an Frauen vergangen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele im Kanton Solothurn wohnhafte zur Fussfessel verurteilte Personen gibt es?
 - Männer/Frauen/Jugendliche
 - Mit Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung)
 - Mit Ausweis C (Niederlassungsbewilligung)
 - Mit Ausweis Ci (Aufenthaltsbewilligung m. Erwerbstätigkeit)
 - Mit Ausweis G (Grenzgänerbewilligung)
 - Mit Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung)
 - Mit Ausweis F (Vorläufig Aufgenommene)
 - Mit Ausweis N (Asylsuchende)
 - Mit Ausweis S (Schutzbedürftige)
 - Schweizer mit Migrationshintergrund
 - Schweizer ohne Migrationshintergrund
2. Welche Deliktgruppen sind zu einer Fussfessel verurteilt?
3. Wie verdient eine zur Fussfessel verurteilte Person seinen Lebensunterhalt und welche Betreuung und finanzielle Unterstützung steht einer zur Fussfessel verurteilten Person durch den Kanton Solothurn zu (Entlöhnung, Versicherungen, Arztkosten, Kost und Logis, Therapie, Alimente, finanzielle Unterstützung für Familienmitglieder etc.)?
4. Wie werden die zur Fussfessel verurteilten Personen überwacht und wie wird die Bevölkerung geschützt?
5. Wie viele nicht therapierbare Straftäter werden zur Fussfessel verurteilt?
6. Wie viele zur Fussfessel verurteilte Personen werden währenddessen erneut straffällig?
7. Wie viele zur Fussfessel verurteilte Personen werden nach der Abgabe der Fussfessel wieder straffällig?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Peter M. Linz, 3. Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Josef Fluri, Beat Künzli, Hans Marti, Christine Rütli, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (10)

I 0232/2017

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Läufeingerli aufwerten

Das „Läufeingerli“, die Bahnlinie S9 von Olten nach Sissach auf der alten Hauensteinlinie darf weiterfahren. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hat am 26. November 2017 die Pläne zur Stilllegung der Bahn und zur Verlegung auf Busbetrieb wuchtig verworfen. Die Bahn fährt auch durch den Kanton Solothurn und bedient die Haltestellen Olten und Trimbach. Anlässlich der Ratsdebatte zur Interpellation I-115/2016 „Läufeingerli erhalten“ von Karl Tanner erwähnte der Regierungsrat, dass die beiden Kantone die Kosten in einem Verhältnis von 80,5% (Anteil BL) zu 19,5% (Anteil SO) tragen. Aufgrund dieser Finanzierungsanteile liege die Federführung für die Bestellung des Personenverkehrsangebotes beim Kanton Basel-Landschaft. Bereits kurz nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses wurden zahlreiche Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung und höheren Nutzungsfrequenz der S9 in die Diskussion gebracht. Verschiedene dieser Vorschläge betreffen den Kanton Solothurn. Ein Ärgernis ist beispielsweise, dass die Abfahrtszeit in Olten (stündlich x.02) zu früh erfolgt und die Zeit zum Umsteigen von den Intercity- oder Interregio-Zügen, die zur vollen Stunde eintreffen, meist nicht ausreicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Setzt sich der Regierungsrat bei der SBB für eine um 3-4 Minuten verschobene Abfahrtszeit der S9 ab Bahnhof Olten ein? Falls er das schon bisher getan hat: Welche Gründe sind ihm bekannt, die gegen eine solche Anpassung sprechen?
2. Wie positioniert sich der Regierungsrat zu den Forderungen, dass im Baselbiet zumindest ab Sissach talwärts bei den S-Bahnen der Viertelstundentakt einzuführen sei?
3. Im Sommer 2018 wird in Muttenz der neue Campus der FHNW eröffnet. Studierende und Dozierende werden regelmässig zwischen den FHNW-Standorten Olten und Muttenz verkehren. Auch aus anderen Gründen wurde die Idee eingebracht, dass die S9 nicht in Sissach wenden, sondern weitergeführt werden soll, bis Basel oder zumindest bis Muttenz. Was meint der Regierungsrat zu diesem Vorschlag?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass der Geltungsbereich des Umweltabonnements Nordwestschweiz auf der alten Hauensteinlinie Läufeinger-Trimbach-Olten bis Olten ausgedehnt werden könnte (nur dort, nicht auch auf der neuen Hauensteinlinie Tecknau-Olten)?
5. Die Solothurner Gemeinde Wisen wird bisher mit der Buslinie 506 ab Olten ans öV-Netz angeschlossen; die Fahrt dauert 21 resp. 25 Minuten. Wisen ist nur rund 3 Busminuten von Läufeinger entfernt (von dort per Bahn weitere 8 Minuten bis Olten, staufrei). Wie bewertet der Regierungsrat die Option, dass Wisen per Bus an den Bahnhof Läufeinger angebunden wird?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Kanton Solothurn das Potenzial der alten Hauensteinlinie touristisch besser auszuschöpfen?
7. Was hält er von der Idee, die Station Trimbach-Mieseren (Halt auf Verlangen) zu reanimieren?
8. Welche weiteren Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des „Läufeingerli“ sieht der Regierungsrat? Inwiefern verfolgt er diese im Verbund mit Nachbarkantonen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Marianne Wyss, 3. Daniel Mackuth, Markus Ammann, Matthias Borner, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Walter Gurtner, Doris Häfliger, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Michael Kummli, Peter Kyburz, Felix Lang, Barbara Leibundgut, Beat Loosli, Thomas Marbet, Mara Moser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Andreas Schibli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Beat Wildi, Barbara Wyss Flück (30)

I 0233/2017

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Spitalseelsorgekosten: Die Kirche im Dorf belassen

Gemäss neuer GB-Vorlage «Gesundheitsversorgung 2018-2020» gibt der Kanton der soH einen Leistungsauftrag, die Spitalseelsorge in den soH-Spitälern sicherzustellen. Der Kanton gibt jährlich neu 0,7 Mio. Franken aus, im Vergleich zu ca. 0,5 Mio. Franken bisher. Diese Beträge entsprechen dem Anteil soH, welcher mit 42% angegeben wird. Somit belaufen sich die gesamten Seelsorgekosten für die Landeskirchen neu auf ca. 1,7 Mio. Franken gegenüber ca. 1,2 Mio. Franken bisher. Die meisten Bürger und Bürgerinnen bezahlen diese Dienstleistung bereits mit der Kirchensteuer. Das sieht für mich aus wie eine zusätzliche Doppelbesteuerung der Kirche.

Da aus dem Leistungsauftrag (untransparent) für mich vieles unklar ist, bitte ich die Regierung freundlich um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie genau sind die Mehrkosten von ca. 0,5 Mio. Franken begründet?
2. Zahlen andere Kantone auch für die Spitalseelsorge?
3. Wie sieht die Statistik dafür aus?
4. Was genau muss man sich bei der „Spitalseelsorge“ vorstellen?
5. Wie oder welche Ausgaben werden für andere Religions-Seelsorger getätigt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Peter M. Linz, 3. Markus Dick, Jacqueline Ehram, Josef Fluri, Hans Marti, Christine Rütli, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (9)

I 0234/2017

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): IV-Rente - lohnt sich Krankheit für die erstmalige berufliche Ausbildung? Berufliche Eingliederungsmassnahmen - erstmalige berufliche Ausbildung (ebA)

Warum erhalten Jugendliche ohne Ausbildung eine Entschädigung von Fr. 3500.00 monatlich, zuzüglich Spesen für Zugfahrten, Essensspesen, bezahltes Schulmaterial? Zum Lehrlingslohn bezahlt die IV die Differenz zum Lehrlingslohn, d.h. wenn der Lehrlingslohn Fr. 500.00/monatlich beträgt, werden die Fr. 3000.00 von der IV ausbezahlt. Lehrlinge, die nicht bei der IV angemeldet sind, müssen ihr Schulmaterial, Essensspesen, Reisespesen immer selbst berappen. Mir sind mehrere Fälle bekannt. Wie ist es möglich, dass die IV Jugendliche, die mehrmalig die beruflichen Eingliederungsmassnahmen (besser gesagt, chronisch die Lehrstelle mehrmals vorzeitig abbrechen), immer noch unterstützt? Heute ist es so, dass das Taggeld deutlich höher ist als die Entschädigung für Lernende, die Gleichaltrige ohne Gesundheitsschaden erhalten. Seine Höhe liegt sogar über einer allfälligen IV-Rente und kann ein später erzieltetes Einkommen oder den Lohn ausgelernter Personen ohne Gesundheitsschaden teilweise weit übersteigen. Die Höhe des Taggelds kann somit zu einer finanziellen Besserstellung von Personen in einer ebA gegenüber anderen Personen in Ausbildung führen. Wird die IV dementsprechend als signifikante Geldquelle wahrgenommen, kann der falsche Schluss gezogen werden, dass sich Krankheit lohnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung freundlich um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Was für Sanktionen werden unternommen, um auffällige Jugendliche, die nicht gewillt sind, die erste Ausbildung abzuschliessen und durchzuhalten?
2. Wie sieht die Statistik der abgebrochenen Lehrstellen aus?
3. Wie hoch ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund?
4. Wie hoch ist der Anteil Flüchtlingskinder?
5. Wie hoch ist der Anteil der Schweizer?
6. Welche Altersgruppen sind betroffen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Peter M. Linz, 3. Markus Dick, Jacqueline Ehram, Josef Fluri, Christine Rütli, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (8)

I 0235/2017

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Neues Bürgerrecht

Der Solothurner Zeitung vom 18. November 2017 war zu entnehmen, dass ein libyscher Zahnarzt gestützt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 26. September 2017 (VWBES.2017.95) gegen den Willen einer solothurnischen Bürgergemeinde eingebürgert werden muss. Der Fall wurde nach dem bis 31. Dezember 2017 geltenden kantonalen Bürgerrechtsgesetz (BGS 125.12) beurteilt. Dem Urteil kann entnommen werden, dass der Gesuchsteller Mitglied bei zwei konservativen muslimischen Organisationen, der Muslimbruderschaft und der Fondation WAKEF Suisse sei und er die Sharia als gottgegebenes Recht als flexibel befürworte, welche zum schweizerischen Rechtssystem in erheblichem Widerspruch stehe. Er habe zudem für sich und seine Familie bis knapp 1 ½ Jahre vor Gesuchseinreichung Sozialhilfe im Umfang von CHF 326'759.90 bezogen. Aus dem Urteil geht weiter hervor, dass die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen keine Voraussetzung für die Einbürgerung sei. Sodann könne dem Gesuchsteller die mangelnde Integration der Ehefrau und deren schlechte Deutschkenntnisse infolge Nichtermöglichung eines Deutschkurses durch den Ehemann nicht angelastet werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den rechtlichen und politischen (Ermessens-) Spielraum der solothurnischen Bürgergemeinden bei der Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ab 1. Januar 2018?
2. Wie beurteilt die Regierung den obgenannten Fall nach neuem Bürgerrecht, wie dieses am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll?
3. Unter der Annahme, dass im obgenannten Fall nur das Sozialhilfekriterium zur Diskussion steht: Welchen Betrag hätte der obgenannte Gesuchsteller unter neuem Recht an Sozialhilfe zurückerstatte n müssen, damit er eingebürgert wird?
4. Unter der Annahme, dass im obgenannten Fall nur das Sozialhilfekriterium zur Diskussion steht: Wie beurteilt der Regierungsrat die Annahme, dass der obgenannte Gesuchsteller nach neuem Recht ebenfalls eingebürgert worden wäre, hätte er das Gesuch zwei Jahre später gestellt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Christian Werner, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Peter Brotschi, Jacqueline Ehram, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Hans Marti, Christine Rütli, Bruno Vögtli (15)

I 0236/2017

Interpellation Jacqueline Ehram (SVP, Gempfen): Wie viele Preise gibt es im Kanton Solothurn?

Im Kanton Solothurn gibt es viele verschiedene Auszeichnungen und Förderpreise. Um einige zu nennen: Sozialpreis, Kunstpreis, Tourismuspreis, Sportpreis, Unternehmerpreis, Auszeichnung Träger des Ehrenkleids, Heimatschutzpreis, Architekturauszeichnung usw. Es scheint, dass im Kanton Solothurn alles und jeder eine Auszeichnung erhalten kann.

Für den Bürger wird es schwierig, bei all diesen Preisen und Auszeichnungen noch den Überblick zu behalten. Auch wer die Kosten bei all diesen Förderpreisen übernimmt, wird zusehends unklar.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat freundlich, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele solche verschiedenen Auszeichnungen gibt es im Kanton Solothurn, bei welchen der Kanton in irgendeiner Art beteiligt ist?

2. Wie hoch sind die Preisgelder pro Auszeichnung und wer kommt für die Kosten der jeweiligen Preisgelder auf?
3. Wie hoch sind die einzelnen Kosten der Vorbereitungsarbeiten und wer trägt die jeweiligen Kosten dazu?
4. Wer trägt die Kosten der jeweiligen Festanlässe und Übergabefeiern?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten Vorbereitung, Festanlässe und Preisgelder für den Kanton pro Jahr?
6. Wie sieht die Regierung die Entwicklung für die Zukunft?
7. Sind aus Sicht der Regierung alle diese Auszeichnungen und Preise erforderlich?
8. Welche Optimierungsmöglichkeiten sieht die Regierung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jacqueline Ehrsam, 2. Christine Rütli, 3. Beat Künzli (3)

A 0237/2017

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Weicher Einstieg in den Kindergarten

Der Regierungsrat wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2018/2019 einen weichen Einstieg in den Kindergarten zu ermöglichen.

Begründung: Heute müssen sich Eltern in einem „Alles-oder-nichts“-Entscheid überlegen, ob sie ihr Kind in den Kindergarten einschulen oder ein Jahr zurückhalten wollen. Eine versuchsweise Einschulung in den Kindergarten ist nicht möglich. Dies führt für die kommunalen Schulträger zu grossen Unsicherheiten bezüglich der Klassengrössen, weil die Pensen, Anstellungen und Stundenpläne bereits vor den Entscheidungen der Eltern erfolgen müssen. Zwei Massnahmen sollen Abhilfe schaffen:

1. Ein versuchsweiser Eintritt in den Kindergarten wird ermöglicht. Falls sich herausstellen sollte, dass Kinder dem Chindsgi-Leben noch nicht gewachsen sind, können die Eltern die Kinder nach dieser Probephase wieder vom Kindergarten dispensieren.
2. Ein Eintritt in den Kindergarten mit angepasstem Stundenplan wird ermöglicht, so dass Kinder zu Beginn noch nicht das volle Programm mitmachen und ihr Pensum langsam steigern können.

Einige Schulträger beklagen sich, dass heute aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbaren Gründen der Eintritt in den Kindergarten zurückgehalten wird, was im Kindergarten zu nicht sinnvollen Situationen führt. So können zum Beispiel überalterte Kinder häufig im kleinen Kindergarten schon lesen und schreiben, langweilen sich und überspringen in der Folge eine Klasse. Grundsätzlich gilt, dass Kinder, welche beim Eintritt in den Kindergarten nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechend abgeholt und gefördert werden können, sich dies in der Regel negativ auf die weitere Entwicklung und Schullaufbahn des Kindes auswirkt. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Eltern ihre Entscheide zum Teil kurz nach dem 3. Geburtstag fällen müssen, ihre Kinder also noch klein sind. Ihre Kinder erleben in diesem Alter eine enorme Entwicklung, so dass wenige Monate später die Einschätzungen der Eltern ganz anders aussehen können.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Kuno Gasser, Fabian Gloor, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (12)

I 0238/2017

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Ermessensveranlagung: Ärgernis für Kanton und Gemeinden

Hat ein Steuerpflichtiger trotz Mahnung seine Verfahrenspflichten nicht erfüllt oder können die Steuerfaktoren mangels zuverlässiger Unterlagen nicht einwandfrei ermittelt werden, so nimmt die Veranlagungsbehörde eine Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen vor (§ 147 Abs. 2 Steuergesetz, Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, StG BGS 614.11). Aufgrund der so errechneten Steuerforderun-

gen werden den betroffenen Steuerpflichtigen die Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt, resp. fliessen somit in die Jahresrechnungen der betroffenen Gemeinden und des Kantons ein. Gemäss einem Zeitungsartikel vom 24.01.2015 in der Solothurner Zeitung „pfeifen 6'000 Solothurner jedes Jahr auf ihre Steuerpflicht“. Diese Zahl entspricht knapp 3.5% aller Steuerpflichtigen. In vielen Fällen müssen diese Forderungen betrieben und schlussendlich mangels Aktiven aufgrund eines Verlustscheines abgeschrieben werden, resp. die Steuergutgaben müssen wertberichtigt werden. Den Gemeinden und dem Kanton entgehen damit nicht nur die bereits verbuchten Steuereinnahmen, sondern sie tragen auch die Mahnspesen sowie die Betriebs- und Rechtsöffnungskosten. Die Revisoren der Gemeindefrechnungen akzeptieren Wertberichtigungen/Abschreibungen von Steuern nur aufgrund von Verlustscheinen. Die ausgesprochenen Bussen im Kanton wegen nicht Einreichen der Steuererklärung dürften in diesen Fällen ebenfalls unbezahlt bleiben. Besonders stossend sind solche Abschreibungen, wenn sie Jahr für Jahr dieselben Steuerpflichtigen betreffen. Für die so entgangenen Steuereinnahmen muss der seinen Verpflichtungen nachkommende Steuerzahler aufkommen. Im Merkblatt „Steuerinkasso“ des Kantons Solothurn erhalten die Gemeinden zwar Tipps, wie ein effizientes Steuerinkasso sichergestellt werden kann. Die gutgemeinten Ratschläge fruchten aber nur in Ausnahmefällen und benötigten Personalressourcen, die nicht von allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Sowohl im Merkblatt „Steuerinkasso“ wie auch im Handbuchordner HRM2 (Fachkapitel 20 – Gemeindesteuern, 20.1 – Auskünfte aus der Steuerbuchhaltung) wird darauf hingewiesen, dass mangels gesetzlicher Grundlage im Bundesrecht und/oder kantonalen Recht, keine weitergehenden Massnahmen von den Gemeinden, resp. vom Kanton ergriffen werden dürfen, um Steuerpflichtige verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Diese letztere Aussage betrifft sowohl Steuerpflichtige, welche nach Ermessen oder auf Grund einer eingereichten Steuererklärung veranlagt wurden.

Der Regierungsrat wird gebeten, nachstehende Fragen bezüglich Staatssteuern zu beantworten:

1. Wie viele Ermessensveranlagungen wurden in den Jahren 2013–2017 bei natürlichen Personen ausgesprochen und wie hoch ist der veranlagte Steuerertrag?
2. Wie viele Ermessensveranlagungen wurden in den Jahren 2013–2017 bei juristischen Personen ausgesprochen und wie hoch ist der veranlagte Steuerertrag?
3. Wie viele dieser Ermessensveranlagungen (Fragen 1 und 2) mussten betrieben werden?
4. Wie viele dieser Ermessensveranlagungen (Frage 3) mussten abgeschrieben werden und wie hoch ist die entsprechende Wertberichtigung in den Jahresrechnungen?
5. Wie hoch sind die Betriebskosten (Frage 3)?
6. Wenn einer Ermessensveranlagung Rechtskraft erwachsen ist und der geforderte Betrag bezahlt wird und es sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Veranlagung zu tief ausgefallen ist, kann der betroffene Steuerpflichtige zu Nachsteuern verpflichtet werden oder wird dieser Umstand sogar als Steuerhinterziehung behandelt?
7. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit geben, gegen Steuerpflichtige, welche regelmässig betrieben werden müssen (unabhängig davon, ob nach Ermessen oder auf Grund von Steuererklärungen veranlagt) und deren Zahlungen ausbleiben, mit repressiven, verwaltungsrechtlichen Sanktionen vorzugehen?
8. Könnte sich der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage vorstellen, welche den Gemeinden und dem Kanton die Möglichkeit gibt, kommunale Dienstleistungen wie z.B. Wasser, Energielieferungen etc. oder kantonale Dienstleistungen wie z.B. Motorfahrzeugsteuern, nur mit einem Zuschlag an Steuerpflichtige abzugeben, welche regelmässig betrieben werden müssen (unabhängig davon, ob nach Ermessen oder auf Grund von Steuererklärungen veranlagt) und deren Zahlungen ausbleiben? Dieser Zuschlag ist zwingend zur Tilgung der Steuerschulden einzusetzen.
9. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, bei Steuerpflichtigen, die in einem Anstellungsverhältnis stehen und deren Steuerforderungen betrieben werden müssen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Nationalität, eine Quellensteuer einzuführen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Georg Lindemann, 3. Enzo Cessotto, Philippe Arnet, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Anita Panzer, Heiner Studer, Christian Thalman (11)

I 0239/2017

Interpellation Markus Dietschi (BDP, Solzach): Welche Haltung nimmt der Kanton Solothurn bezüglich Legalisierung von Cannabis ein?

Cannabis, auch Hanf genannt, war im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz eine äusserst wertvolle Kulturpflanze. Seit 1951 ist Cannabis in der Schweiz verboten. Die Cannabispflanze wurde leider meist nur auf ihre Bedeutung als Droge reduziert. Das Potenzial der Cannabispflanze ist jedoch enorm. Ist doch mittlerweile allgemein bekannt, dass die Cannabispflanze für unzählige Produkte verwendet werden kann. So wird die Pflanze unter anderem zur Herstellung von Speiseöl, Reinigungsmitteln, Kosmetika, Farben, Klebstoffen, Lack, Kleidern und Papieren verwendet. Die Forschung von Cannabis als Heilmittel steht zwar erst am Anfang, doch wird sie bereits heute erfolgreich bei Schmerztherapien oder als Beruhigungsmittel verwendet. Zurzeit ist Cannabis erneut in den Schlagzeilen. So wird heute Cannabis mit einem Tetrahydrocannabinol (THC) Wert von weniger als 1% und einem erhöhten Cannabidiol (CBD) Wert als sogenannter CBD-Hanf angebaut und konsumiert. Dies wurde möglich, da der Bund den Grenzwert für Drogenhanf von 0.3% auf 1% THC erhöht hat. Die Züchtung macht es zudem möglich, Pflanzen zu züchten, die diesen Grenzwert konstant unterschreiten. Obwohl das schweizerische Betäubungsmittelgesetz den Umgang mit Cannabis im Grundsatz regelt wird der Vollzug kantonal unterschiedlich gehandhabt. Dadurch entsteht eine grosse Unsicherheit auf Seite der Produzenten, Verarbeitern und Konsumenten. In den letzten Jahren wurde auf kantonaler Ebene kaum zwischen legalem und illegalem Cannabis unterschieden. Es sei einfacher, alle Cannabispflanzen als illegal zu bezeichnen, um somit den Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes einfacher zu handhaben. So war es leider nur schwer möglich, das enorme Potential der Cannabispflanze, nebst ihrer Verwendung als Drogenhanf, zu nutzen. Selbstverständlich dürfte auch bei einer Legalisierung Cannabis nicht ohne Einschränkung für alle verfügbar sein. Solche Einschränkungen sind heute bereits bei der am Meisten konsumierten Droge Alkohol im Einsatz. Da es heute schon sehr einfach ist, an Marihuana (Drogen-Cannabis) heranzukommen, wird der Konsum bei einer Legalisierung kaum ansteigen. Man rechnet damit, dass heute in der Schweiz trotz Verbot rund 300'000 Personen regelmässig Cannabis konsumieren. Eine Legalisierung würde es ermöglichen, den Cannabis-Markt besser zu kontrollieren und das Potential von Cannabis als Nutzpflanze besser zu nutzen. Interessant bei einer Legalisierung von Marihuana wäre zudem, wie sich dieser Schritt auf die Einnahmen von Bund und Kanton auswirken würde.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Bedingungen dürfen bereits heute Cannabispflanzen im Kanton Solothurn angebaut werden?
2. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung darüber zu informieren, was aufgrund der aktuellen Gesetzgebung legal angebaut und konsumiert werden darf?
3. Gedenkt der Kanton Solothurn die im Kanton Zürich eingeführten Schnelltests für die Unterscheidung von THC- und CBD-Hanf ebenfalls anzuschaffen?
4. Wie steht der Regierungsrat zu einer Legalisierung von Cannabis?
5. Welche Einschränkungen würde der Regierungsrat bei einer Legalisierung von Cannabis begrüssen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung einer Legalisierung von Cannabis in Bezug auf die Drogen-Prävention?
7. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen für den Kanton Solothurn bei einer allfälligen Legalisierung von Cannabis?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Dietschi, 2. Martin Flury, 3. Nicole Hirt, Urs Ackermann, Markus Ammann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Simon Gomm, Doris Häfliger, Jonas Hufschmid, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Josef Maushart, Simon Michel, Mara Moser, Georg Nussbaumer, Anita Panzer, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Mathias Stricker, Christian Thalmann, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Felix Wettstein, Mark Winkler, Marianne Wyss (31)

A 0240/2017

Auftrag überparteilich: Nationalstrasse A1: Pannestreifennutzung statt Kulturlandverlust

Der Regierungsrat wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten zu tun, um einen weiteren Verlust von Kulturland beim Nationalstrassenbau zu verhindern. Mit geeigneten Massnahmen gilt es sicherzustellen, dass den zu erwartenden Verkehrsveränderungen in den kommenden Jahrzehnten genügend Rechnung getragen wird. Namentlich wird der Regierungsrat gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Pannestreifen genutzt werden, bevor Strassen verbreitert werden. Für die kurz- und mittelfristige Bewältigung des grossen Verkehrsaufkommens ist die Nutzung der Pannestreifen vom Bund zu verlangen. Weiter sind absehbare Mobilitätsentwicklungen (selbstfahrende Fahrzeuge, Cargo sous terrain usw.) zwingend in die Planung miteinzubeziehen.

Begründung: Die raschen technischen Fortschritte in der Transport- und Verkehrstechnologie verlangen eine vorausschauende Planung der Verkehrsinfrastruktur. Technologische Konzepte, welche lange Zeit rein utopischen Charakter hatten, rücken in greifbare Nähe. Zurzeit scheint langfristiges Denken aus verschiedenen Gründen besonders wichtig. Das autonome, selbstfahrende Fahrzeug und weitere damit verknüpfte ICT-Anwendungen könnten die Verkehrslandschaft im Sinne komplett neuer Innovationen grundlegend umgestalten. Darüber hinaus sind gesellschaftliche Veränderungen wie die demografische Alterung oder der Klimawandel absehbar. Auch zeichnet sich ab, dass wir bei der künftigen Finanzierung unseres Verkehrssystems vor grossen Herausforderungen stehen. Diese Aspekte sind in alle aktuellen Planungsprozesse mit einzubeziehen. Nachdenken über die Mobilität der Zukunft scheint vor diesem Hintergrund zwingend. Der geplante 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen würde im Kanton Solothurn 11,7 Hektaren Kulturland beanspruchen, im Kanton Bern 4,9 Hektaren, bestätigte der Regierungsrat im November 2014 auf die Anfrage von Markus Ammann gestützt auf das generelle Projekt. Der grösste Teil würde fruchtbares Ackerland betreffen. Einen Kulturlandverlust in diesem Ausmass können und dürfen wir uns mit Blick auf die kommenden Generationen nicht mehr leisten.

Unterschriften: 1. Doris Häfliger, 2. Peter Brotschi, 3. Martin Flury, Markus Ammann, Markus Dietschi, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Michael Kummler, Edgar Kupper, Felix Lang, Marco Lupi, Thomas Marbet, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalmann, Daniel Urech, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (34)

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr